

ENDINGEN ALS VORDERÖSTERREICHISCHE STADT

Von Dieter Speck

Mehr als 400 Jahre war Endingen am Kaiserstuhl eine österreichische Stadt, bevor sie durch die Neuordnung der territorialen Verhältnisse durch Napoleon 1805/06 an das Großherzogtum Baden kam. Mit dieser Neugliederung endete auch die äußerst wechselhafte Geschichte dieses österreichischen Territoriums. Der Beitrag geht dieser Phase der Endinger Stadtgeschichte vom Übergang der Üsenbergerstadt an Österreich, der österreichischen Herrschaft in der Region sowie ihren Auswirkungen auf die Stadt und ihre Bewohner nach.

Der Übergang Endingens an Österreich

Am 17. August 1387 bestätigte Herzog Albrecht der Stadt Endingen ihre bis dahin vom Reich und den Herren von Üsenberg erhaltenen Rechte.¹ Mit dieser Urkunde sah Franz Kreutter in seiner Geschichte Vorderösterreichs das Ereignis des Übergangs der Stadt Endingen an das Haus Österreich verbunden: „Wir tragen nur noch nach, daß nachdem Endingen im Jahre 1387 entweder als eine alte gräflich-habsburgische Besitzung oder als eine von der üsenbergischen Familie, die dem König Adolf von Nassau wider K. Albrecht von Österreich Hülfe geleistet hat, gemachte neue Eroberung, an das allerdurchlauchtigste Erzhaus gekommen . . .“² Die Beziehungen zwischen den Üsenbergern als den Stadtherren Endingens und den Habsburgern reichen aber in die Zeit vor 1387 zurück. Die Stadt Endingen wird bereits 1377 und 1379 als österreichisches Lehen bezeichnet,³ das mit dem Tode des letzten Üsenberger Lehensinhabers Hesso V. (mit ihm starb das Geschlecht im Mannesstamm aus) 1379 an Österreich fiel. Bisher war weitgehend unklar, wie Österreich in den Besitz des Lehens kam. Heinrich Maurer⁴ lehnte sich an Kreutter an und stellte die These auf, daß Hesso IV. aufgrund eines Landfriedensbruches im Jahre 1304 gestraft wurde und Endingen als Lehen von König Albrecht entgegennehmen mußte.⁵ Tatsächlich war die erfolgte Belehnung Hessos IV. 1305 ein Reichslehen, das von König Albrecht, der zufälligerweise ein Habsburger war, ausgegeben wurde.⁶ Die Ursache für den Übergang Endingens an Österreich war nicht dieser Charakter eines Reichslehens, sondern eine Lehensauftragung von Hesso V. Eine Urkundenabschrift in einem Kopialbuch der österreichischen Regierung schildert grob den Vorgang in der zwischen zwei Brüdern geteilten Herrschaft Üsenberg.⁷ „ . . . und als die miteinander zu Rigentschafft und Widerwertigkeit khomend däte sich der ein bruder so Kentzinge und Endinge innhat, zu Herzog Lupolt von Österreich etc. lobl. gedechtnis, und gab dem sin benantem Herrschafft zu Rechtem aigen und empfieng die damit wider von seinen fürstl. Dl. zu einem Rechte Mannleehe. Und da derselb von Üsenberg mit Todt abgange und dieselb Herrschafft an ds lobl. Hus österreich gefallen war . . .“ Auf Grund dieser Angaben kann der Zeitpunkt der Lehensauftragung durch die Nennung Endingens als österreichisches Lehen 1377⁸ und der Erwähnung Herzog Leopolds (1365-1386), auf die Jahre zwischen 1365 und 1377 eingegrenzt werden. Die Auftragung als ein ambivalenter Vorgang legt eine weitere Eingrenzung nahe: Hesso V. gab Herzog Leopold seine Herrschaft „zu Rechtem aigen“ und empfieng sie wieder als ein „Mannleehe“. Die Folgen für den Auftragenden

waren neben dem Verlust des uneingeschränkten Eigentums und der damit verbundenen Abhängigkeitsstellung vom Lehensherren auch die Aufnahme in den Schutzverband des Lehensherren, der die ungestörte Nutznießung des Lehens zu garantieren hatte. Oft war gerade dies das entscheidende Motiv des Auftragenden, wenn er sich oder seinen Besitz auf das äußerste bedroht sah. Aus der Sicht eines Territorialherren betrachtet, bringt die Auftragung den Vorteil, durch diesen Vorgang allodiale Rechte schwächerer Dynasten, die den Aufbau einer Landesherrschaft hindern, zu beseitigen und diese in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

Beide grundsätzlichen Interessen waren sowohl bei Hesso V. als auch bei Leopold III. in der Zeit des Freiburger Krieges vorhanden. Im Oktober 1366 fühlte sich die Stadt Freiburg von ihrem Grafen stark bedroht und sandte einen Hilferuf an die Stadt Bern.⁹ Damit begann die kriegerische Auseinandersetzung, in die auch die Stadt Endingen und die Brüder Johannes und Hesso von Üsenberg verwickelt waren.¹⁰ Auf Grund der Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem Grafen von Freiburg und der Stadt Freiburg ist bekannt, daß die Üsenberger auf der Seite Graf Egens standen¹¹ und die Stadt Endingen mit der Stadt Freiburg verbündet war.¹² Am 18. Oktober 1367 kam es zwischen den Parteien zur Schlacht bei Endingen, in der die Städtekoalition eine verheerende Niederlage erlitt.¹³ In der Folgezeit waren an den Vermittlungsversuchen auch maßgeblich die österreichischen Herzöge Albrecht und Leopold beteiligt. Bei den Lösungsversuchen Freiburgs von Graf Egen traten die Herren von Üsenberg auch mehrmals als dessen Zeugen auf und siegelten.¹⁴ Leopold hat diese Verhandlungen für sich zu nutzen gewußt und letztendlich erreicht, daß sich die Stadt Freiburg von ihrem Stadtherren freikaufte und sich 1368 Österreich freiwillig unterstellte.¹⁵

Ein weiteres Beispiel für die territorialpolitische Offensive Leopolds ist sicherlich auch der Übergang der Stadt Kenzingen an Österreich. Auch hier sind lehenrechtliche Beziehungen das Argument der Österreicher, die Stadt Kenzingen nach dem Tode Friedrichs von Üsenberg (1356) zu beanspruchen.¹⁶ In der Tat war aber Kenzingen seit 1352 eine Pfandschaft des Markgrafen von Hachberg und in dessen Hand. Doch erst 1369 konnte auch dieser Rechtsstreit zwischen Herzog Leopold und dem Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg gelöst und Kenzingen von den Habsburgern übernommen werden, wobei sicherlich eine Rolle spielte, daß das Verhältnis zwischen Heinrich IV. von Hachberg und Kenzingen in gewisser Weise ein Parallellfall zu Freiburg war. Auch Heinrich IV. stand, wie Johann und Hesso von Üsenberg, auf der Seite Graf Egens von Freiburg, und auch die Stadt Kenzingen wandte sich an die Herzöge Albrecht und Leopold mit der Bitte, sich ihnen unterstellen zu dürfen, was schließlich nach Klärung der Rechtshändel auch geschah.¹⁷ Was nun die Stadt Endingen betrifft, so lagen die Voraussetzungen für einen sofortigen Übergang an Österreich weitaus ungünstiger. Doch auch bei Endingen wäre es nur verständlich, wenn sich die Stadt Herzog Leopold angetragen hätte, da sie im verlorenen Krieg Partei gegen ihren Stadtherren ergriffen hatte. Als Lösung dieses Problems bot sich eine Lehensauftragung an. Schließlich war im Krieg Hessos Stellung angegriffen worden, und auch er war auf eine Sicherung seiner Position im Machtgefüge des Breisgautes angewiesen, in dem Österreich deutlich der Gewinner und Nutznießer der Dynastenkämpfe war. Aus diesem Ablauf der politischen Ereignisse schließt man, daß die Lehensauftragung Hessos 1368/69 stattfand, die seine Position als Lehensmann Habsburgs neu festigte und den Übergang Endingens an Österreich vorbereitete, der schließlich 1379 nach dem Tode Hessos V. erfolgte.¹⁸ Für die Stadt änderte sich aber nichts Wesentliches, da Herzog Friedrich beim Übergang Endingens auch alle Rechte der Stadt, die sie in vorhergegangenen Zeiten erhalten hatte, bestätigte (abgesehen von der Stadtverfassung).¹⁹

Offenbar bezog sich aber die Lehensauftragung nur auf die Stadt Endingen, während das Umland mit den üsenbergischen Dörfern davon nicht betroffen war. Hessos Tochter Anna verkaufte dieses Umland 1392 an den Markgrafen Hesso von Hachberg,²⁰ wobei er als ein Verwandter der Üsenberger sicherlich den Vorzug genoß. Aus dieser Verwandtschaftsbeziehung erklärte sich die Vormundschaft der Hachberger über die noch unmündigen Hesso V. und Johann von Üsenberg²¹ wie auch der permanente Anspruch der Hachberger auf Teile der Üsenberger Herrschaft. So waren die Hachberger sowohl bei Kenzingen als auch bei Endingen mit dem Haus Österreich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt: „. . . von einem Markgraafen von Hochberg, und wart darumb Rechtlichen Ußtrag, ds der Herre von österreich by dem theil belyben solt.“²²

Doch schon nach wenigen Jahren fiel das ehemals allodiale Umland Endingens als Bestandteil der Herrschaft Hachberg durch Verkauf an die Markgrafschaft Baden. Diese Situation, die die österreichische Stadt Endingen von ihrem Hinterland abschnitt, blieb bis 1806 bestehen.

Vorderösterreich, Territorium und Dynastie

Nach dem Wechsel des Stadtherren gehörte Endingen zu dem habsburgischen Territorium, das man landläufig als „Vorderösterreich“ bezeichnet. Der Begriff „Vorderösterreich“ ist jedoch keineswegs einheitlich und eindeutig. So versteht Franz Kreutter am Ende des 18. Jahrhunderts unter Vorderösterreich alle österreichischen Gebietskomplexe westlich und nördlich des Arlbergs, d.h. Vorarlberg, Schwäbisch-Österreich und die Gebiete des österreichischen Breisgaves und Schwarzwaldes. Erst im 18. Jahrhundert wurden der österreichische Breisgau und Schwäbisch-Österreich unter einer vorderösterreichischen Regierung zusammengefaßt, während davor beide Teile eine eigenständige Entwicklung durchmachten.

Im 16. Jahrhundert setzte sich der Begriff Vorderösterreich für die Lande Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald als Eigenname durch.²³ Da sich der territoriale Besitzstand des Hauses Habsburg am Oberrhein aber mehrfach veränderte, sind mehrere Phasen vorderösterreichischer Geschichte zu unterscheiden. Die älteste Phase, für die sich die Bezeichnung „Alt-Vorderösterreich“ anbietet, ist etwa bis zum Ende des 15. Jahrhunderts anzusetzen, in der das Territorium auch noch habsburgische Gebiete in der Schweiz umfaßte. Nach dem Ausscheiden der Eidgenossen (1499) wurden 1648 mit dem Westfälischen Frieden die elsässischen und sundgauischen Lande von Vorderösterreich abgetrennt. Die Regierungszentrale Ensisheim wurde daraufhin gezwungenermaßen vom Elsaß über einige Zwischenstationen nach Breisach verlegt, um 1651 an ihrem endgültigen Platz in Freiburg installiert zu werden.

Im Zuge der Reformen Maria Theresias wurden diese Vorlande 1753 mit Schwäbisch-Österreich und den Herrschaften im Walgau (Vorarlberg) zu einer neuen verwaltungsmäßigen Einheit zusammengefaßt.

Die Stammlande der Habsburger, die sich nach der Stammburg am Zusammenfluß von Aare und Reuß nannten, waren Teile des Elsaß und des Aargaves.²⁴ Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König begann der Aufstieg der Habsburger, die aber schon zu diesem Zeitpunkt keineswegs unbedeutend waren. Die Ostorientierung der Dynastie wurde durch den Erwerb von Österreich und der Steiermark 1278 eingeleitet und erhielt 1363 mit dem Erwerb Tirols endgültig das Interessenübergewicht. Die Besitzungen in der Schweiz je-

doch gingen dem Machtbereich der Dynastie verloren. Markierungspunkte auf diesem Weg sind die Schlacht von Morgarten 1315, die Niederlage von Sempach 1386, die *Ewige Richtung* 1474, ein Bündnis zwischen Habsburg und den Eidgenossen zur Abwehr Burgunds und der Baseler Friedensschluß 1499, mit dem der Verlust des habsburgischen Besitzes in der Schweiz seinen Abschluß fand.

Die territoriale Ausbreitung der Habsburger von ihren ursprünglichen elsässischen Besitzungen auf das rechtsrheinische Gebiet hatte mit dem Erwerb Freiburgs 1368 und der Landgrafschaft Breisgau seinen Höhepunkt erreicht. Schon relativ kurze Zeit nach diesem Erfolg, in dessen Zusammenhang auch der Übergang Endingens an das Haus Österreich unter Herzog Leopold III. zu sehen ist, folgte der Tiefstand politischer Macht der Habsburger 1415 unter Herzog Friedrich IV.²⁵ Kreutter schreibt über Endingen in dieser Zeit: „ . . . diese Stadt im Jahre 1415, in welchem Herzog Friedrich einen großen Theil seiner Lande mit dem Rücken ansehen mußte, an das röm. Reich gekommen sey; doch von dem K. Siegmund die allergnädigste Zusage erhalten habe, daß sie, vom Reiche wieder getrennet werden sollte, keinen andern Herrn, als die österreichischen Herzoge, haben sollte. Unter dieser Zeit wurde sie, samt den Städten Freiburg und Breisach, im Jahre 1424 in einen Krieg mit dem Markgraf Bernhard von Baden verwickelt; nach dessen Ende kam sie wieder an das Erzhaus Oesterreich, und wurden ihr nicht nur von dem Herzoge Friedrich die vorigen Freyheiten auf das neue bestätigt, sondern auch von den folgenden Erzherzogen und österreichischen Kaisern neue Vorrechte allergnädigst ertheilt.“²⁶ Den Hintergrund dazu gab die Absetzung des Papstes Johann XXIII. auf dem Konstanzer Konzil 1414, mit dem Herzog Friedrich IV. von Tirol zuvor einen Schutzvertrag gegen den Bischof von Trient abgeschlossen hatte.²⁷ Als Friedrich dem abgesetzten Papst zur Flucht aus Konstanz verhalf, brach der schon seit längerem schwelende Konflikt zwischen König Sigmund, der durch diese Tat seine Politik auf das stärkste gefährdet sah, und Herzog Friedrich aus. Am 30. März sprach Sigmund gegen Herzog Friedrich die Reichsacht aus und erklärte ihn aller seiner Besitzungen für verlustig. Die benachbarten Reichsstände sollten im Auftrage des Königs die Gebiete Friedrichs in Besitz nehmen, die Städte dagegen erklärte der König für reichsunmittelbar. Friedrich unterwarf sich Sigmund zwar am 7. Mai 1415, trotzdem wurde die Konfiskation seines Besitzes nicht rückgängig gemacht. Davon waren jedoch nur die rechtsrheinischen und schweizerischen Teile der habsburgischen Lande betroffen, da sich das Elsaß als Witwengut in Händen Katharinas von Burgund, der Witwe Leopolds IV., zu deren Versorgung befand (bis 1426). Am 23. Mai 1415 nahm Sigmund Endingen für das Reich „ . . . ze Unsern henden . . . “, d.h. in Anspruch. Endingen sollte für alle Zeiten Reichsstadt bleiben, „ . . . es sig denne, das man sy den von Oesterrich wider gebe.“²⁸ Zur Durchführung der Maßnahmen gegen den Herzog ernannte Sigmund den Markgrafen Bernhard I. zum Landvogt und Bewahrer seiner Interessen.²⁹ Markgraf Bernhard, der sich durch den Erwerb der Herrschaft Hachberg neben den Habsburgern zum mächtigsten Herren in der Region aufgeschwungen hatte, versuchte seine Befugnisse als Landvogt zu seinen Gunsten zu nutzen. Reglementierungen wie zum Beispiel Erhebung von Zöllen mußten die Reichsstädte ohne Hinterland schnell empfindlich treffen und sie zu Gegenmaßnahmen herausfordern.³⁰ Hier vereinigten sich die Interessen von Breisach, Freiburg und Endingen, die sich, als die Lage immer bedrohlicher wurde, auch mit den elsässischen Reichsstädten im Oberrheinischen Städtebund zusammenschlossen.³¹ Auch Sigmund war keineswegs an Konflikten im Breisgau interessiert, zumal er gegen die Hussiten in Böhmen vorgehen wollte und dazu auch ein Kontingent aus Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen, Endingen und Eidgenossen haben wollte.³²

26 Kaiser Sigismund hat die Stadt Endingen 1415 „zu Händen des Reiches genommen“, also zur Reichsstadt gemacht



Als schließlich dennoch alle Schlichtungsversuche scheiterten, brach am 8. Juni 1424 der Oberrheinische Städtekrieg aus.³³ Die Städte zerstörten im Verlauf des Krieges den markgräflichen Markt Emmendingen und zogen nach Mühlburg, um die Festung zu belagern. Am 3. Juli 1424 schlossen die Parteien die *Mühlburger Richtung* und legten in weiteren Schlichtungsverhandlungen ihre Streitigkeiten bei.³⁴

Schon 1418 hatte sich Herzog Friedrich mit dem König ausgesöhnt, aber ohne sofort seinen Besitzstand wiedererlangen zu können.³⁵ Erst nach einer zweiten Aussöhnung am 17. Februar 1425 war Sigmund bereit, Friedrich wieder in seinen alten Besitztümern einzusetzen.³⁶ Herzog Friedrich berichtete seinerseits schnell den Städten von der Versöhnung und eröffnete so die Verhandlungsrunde mit ihnen.³⁷ Den breisgauischen Städten hatte die „große Politik“ ohne eigenes Zutun die Reichsfreiheit verschafft, und sie waren nun nicht ohne weiteres bereit, sie wieder aufzugeben. Am Beispiel Freiburgs kann man deutlich verfolgen, daß zwar schon seit 1425 Verhandlungen im Gange waren, doch erst am 10. November 1427 wurde bestätigt, daß die Stadt Freiburg Herzog Friedrich gehuldigt und geschworen habe.³⁸ Freiburg ließ sich bei dieser Huldigung auch die alten Rechte bestätigen.³⁹ Der gleiche Vorgang kann auch bei der Stadt Endingen verfolgt werden, der Herzog Friedrich am 11. November 1427 die Huldigung bestätigte und der Stadt gleichzeitig versicherte, sie nicht ohne ihren Willen verkaufen oder verpfänden zu wollen, keine Schatzung auf sie zu legen und die Stadt nicht drängen zu wollen, Juden bei sich aufzunehmen; auch beließ er der Stadt ihre Freiheit in der Rechtssprechung.⁴⁰

Der Hintergrund dieser Zugeständnisse war offenbar, daß die Städte nur ungern ihre Reichsfreiheit aufgaben, den Huldigungsvorgang möglichst lange verzögerten und nur bei Gegenleistungen Friedrichs nach dem Auslaufen des Oberrheinischen Städtebundes an Martini (11. Nov.) 1427 sich ihm unterwarfen.⁴¹ Herzog Friedrich deutete allerdings diesen Vorgang verständlicherweise aus seiner Sicht: „ . . . zu des haeligen Richs handen seindt gestanden unndt aber williglich unndt begirlich wider zu unuß getretten . . . ”.⁴²

Die Stellung der Städte in Vorderösterreich wurde dadurch gestärkt und hatte sicherlich auch Auswirkungen auf ihre Position als Landstände in späteren Jahren. Während es Friedrich im Breisgau gelang, seine Herrschaftsrechte wieder zu erlangen, waren die schweizerischen Teile, besonders im Aargau, die die Eidgenossen besetzt hatten, verloren. Damit waren die Eidgenossen die eigentlichen Hauptgewinner dieses habsburgischen Desasters. Kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zeichneten sich nochmals einschneidende Veränderungen für Vorderösterreich ab. Zwischen 1446 und 1463 wurden die Lande von Herzog Albrecht verwaltet, der in Freiburg seine Residenz genommen hatte. Mit ihm hatten die Vorlande, wenn man von Erzherzog Leopold anfangs des 17. Jahrhunderts absieht, ein einziges Mal ein höfisches Zentrum, was er durch die Gründung der Universität Freiburg zusätzlich unterstrich. Doch kaum hatte Erzherzog Sigmund von Tirol 1463 die Vorlande übernommen, bahnten sich neue Krisen an.

Im Jahre 1468 führte Österreich gegen die Eidgenossen Krieg, der im Waldshuter Frieden sein Ende fand. Als Folge dieses Krieges hatte Herzog Sigmund 10 000 fl. an die Eidgenossen abzuführen oder ihnen einen großen Teil des Südschwarzwaldes als Pfandschaft zu überlassen. Sigmund versuchte, seinen Finanzbedarf für sich selbst und gegenüber den Eidgenossen durch eine Verpfändung der Landgrafschaft Oberelsaß, der Grafschaft Pfirt, der vier Waldstädte, des österreichischen Schwarzwaldes und der Stadt Breisach an Karl den Kühnen von Burgund zu decken.⁴³ Die Pfandsumme sollte 50 000 fl. betragen.

Im Vertrag von St.Omer sicherte Burgund ihm dafür Beistand gegen die Eidgenossen zu.

Burgund vereinnahmte zwar schnell die habsburgischen Länder, doch erfüllte es nicht die Hoffnungen Sigmunds auf Hilfe gegen die Eidgenossenschaft. Daraufhin kam es zu einer Annäherung Habsburgs an die Eidgenossen. Mit deren und der Hilfe von Adel und Städten Vorderösterreichs gelang es, die Pfandschaft wieder auszulösen. Welchen Anteil Endingen an diesen Ereignissen hatte, ist schwer zu sagen, da außer dem Herdstellenverzeichnis und einem Bundbrief von 1475 nichts in Quellen erhalten ist.⁴⁴ Ein möglicher Grund dafür ist vielleicht eine Urkunde des Landvogtes Graf Oswald von Tierstein, der Endingen im Juni 1476 wegen Streitigkeiten über die Landgrafschaft im Breisgau aufforderte, alle alten Dokumente nach Freiburg zu senden.⁴⁵

Eine weitere Krise provozierte Erzherzog Sigmund 1487, als er versuchte, die vorderösterreichischen Lande an Bayern zu verkaufen. Als Reaktion darauf zwangen die Stände Tirols und der Vorlande dem Herzog auf dem Landtag von Meran zunächst eine Art Vormundschaftsregierung auf und setzten ihn letztendlich 1490 gänzlich ab. Mit seinem Nachfolger Maximilian erlangte das Territorium eine Phase der relativen Ruhe und Stabilität.⁴⁶ In seiner Person waren die Vorlande nicht nur wie bisher mit Tirol verbunden, sondern es waren auch die Funktionen von österreichischem Landesherren und deutschem König in ihm vereint. Maximilians Enkel und Nachfolger, Kaiser Karl V., teilte aber schon nach kurzer Zeit die in einer Person vereinigte Machtfülle teilweise wieder auf, indem er seinem Bruder Ferdinand die Regentschaft über die deutschsprachigen Habsburgerlande übertrug. Dieser Vorgang wurde auch in einer Endinger Urkunde dokumentiert, als Karl V. seiner Stadt Endingen anzeigte, daß er seinen Bruder Ferdinand zum Gubernator der Vorlande bestellt habe und daher Endingen als Landstand auf dem nächsten Landtag in Ensisheim zur Huldigung zu erscheinen habe.⁴⁷ Doch schon bald kamen mit Reformation und Bauernkrieg neue zu bewältigende Probleme auf, denen hier nur insofern nachgegangen wird, als sie Endingen unmittelbar betreffen.⁴⁸

Seit 1521 hatte sich auch in Südwestdeutschland reformatorisches Gedankengut verbreitet. Träger dieser Bewegung waren die Prädikanten und Prediger in den Städten. In Kenzingen predigte seit 1522 Jakob Otter, weswegen sich schon bald (1524) die Ansicht verbreitete, daß Kenzingen lutherisch sei. Freiburg, dem sich auch Breisach, Endingen und Waldkirch anschlossen, verurteilte die Kenzinger Zustände sehr heftig.⁴⁹ Auf Druck der Obrigkeit mußte Jakob Otter schließlich gegen den Willen der Bevölkerung 1524 die Stadt verlassen. Doch wurden seine reformatorischen Ideen nicht vergessen und von den Kenzinger im Bauernkrieg 1525 wieder aufgegriffen, wie fast generell eine Verknüpfung von reformatorischen Ideen mit dem Aufstand der Bauern 1525 zu beobachten ist.

Für Endingen zur Zeit des Bauernkrieges sind die wichtigsten Informationen aus der Rechtfertigungsschrift der Stadt vom 14. September 1526 zu ersehen, als sich das Blatt schon längst gegen die Bauern gewendet hatte.⁵⁰

Endingen führt sechs Gründe an, warum die Stadt zu den Bauern geschworen habe: Erstens sei die Stadt nicht genug mit Leuten versehen gewesen, um die Bauern abzuwehren, zweitens seien im Breisgau vier Haufen gelegen, einer in Kenzingen, einer in Kiechlinsbergen (im Tennenbacher Hof), ein dritter im Kirchzartener Tal und der vierte im markgräflichen Teil, drittens hätte den Kiechlinsbergern niemand verwehrt und „... der unsern vyl verfürd und ze ungehorsamy und dahin gebracht haben, das wir in der statt nit gar einhellig gwesen sind.“⁵¹ Viertens habe Endingen auch nirgends Hilfe suchen können, da überall Aufruhr gewesen sei. Fünftens habe Endingen erfahren, wie die markgräflichen Bauern mit den Gotteshäusern Schuttern, Ettenheimmünster, Tennenbach und anderen verfahren seien.

Sechstens habe der „ . . . purenhufe zu Kiechlinsergen mit einem hauptmann Hannsen Zylern . . . ”, der später als „ . . . der erst Anfänger dieser Aufruhr . . . ” in Amoltern bezeichnet wurde,^{5 2} die Stadt zum Überlaufen gezwungen.

Etwa in dieser Zeit waren Breisach, Endingen, Kenzingen und Burkheim offenbar noch von den Landständen aufgefordert worden, nicht zu den Bauern überzugehen.^{5 3} Als die Hauptleute Hans Ziler aus Amoltern und Matthias Schumacher aus Riegel mit ihren Haufen vor Endingen erschienen, sei das Vieh (d.h. Kühe, Pferde, Esel und Schafe)^{5 4} außerhalb der Stadt gewesen und er habe gedroht „ . . . unsere geplümten reben abzehowen . . . ” und „ . . . so haben wir unseri lyb und guter ouch f. dt. ir statt und schloß unzerbrochen füglich nit wissen ze enthaltend wenn mit ufgeben und deßhalb in hoffnung die puren wurdenß nit lang behalten zwungenlicher wyß sy müssen inlassen . . . ”.^{5 5} Im Geständnis des Hans Ziler heißt es, daß er in Basel der Wirtin „ . . . zu dem Kopff . . . ”, die aus Endingen stammte,^{5 6} erzählt habe: „Er hab so vil zu Endingen gehabt, die seiner Parthei gewesen, daß er wohl wußt, daß ihm die Stadt geöffnet wurde.” Genauer wollte er aber seine Endinger Anhängerschaft nicht nennen.^{5 7} Doch dürfte dies nicht ganz der Wahrheit entsprechen, da sein Haufe genau 14 Tage benötigte, bis sich die Stadt ihm am 25. Mai 1525 ergab.^{5 8} Dabei setzte er die Stadt unter Druck, sie wirtschaftlich zu ruinieren, indem er die Rebstöcke abzuhauen drohte; auch hatte er das Vieh der Stadt in seiner Gewalt. Ziler war selbst Winzer oder zumindest im Weinbau bewandert gewesen, so daß er sich über die Folgen für Endingen wohl bewußt war.^{5 9} Aus seinem Geständnis ist auch bekannt, daß er, nachdem er vom Erfolg der markgräflichen Bauern gehört habe, mit zwei weiteren ins Wirtshaus in Kiechlinsergen ging, in dem sich ihre Zahl auf zehn vermehrte. Die Aufständischen wollten daher auch in Endingen eine Zusammenkunft der Bürger erzwingen,^{6 0} um die Mehrheit der Bürger zu überzeugen, wogegen sich aber Bürgermeister und Räte wehrten.^{6 1}

Schließlich mußte die Stadt doch zu ihnen schwören und die zwölf Artikel annehmen, die der Kiechlinserger Haufen durch seine Kontakte ins Elsaß erhalten hatte.^{6 2} Durch diese Verbrüderung mit den Bauern sollte aber die Zugehörigkeit zu Österreich nicht angetastet werden.

Ein Verzeichnis der Rädelsführer nennt in „Endingen und do um: Hauptmann, der Vogt zu Ichtigen. Pauli Büchsen-schießer, ein recht schuldiger, ist jetzt Vogt zu Limpurg. Hans Appolt. Adam von Wyhl, ein recht Schuldiger.”^{6 3} Unter den „ . . . Hauptlüt von Endingen . . . ” wird auch ein „Duman Luxlin von Endingen” erwähnt.^{6 4}

Nach dem Schwur der Stadt auf die zwölf Artikel zog der Haufen nach Kenzingen weiter, wobei etwa 80 Endinger zur Unterstützung mitzogen.^{6 5} Von dort kehrten einige nach Endingen zurück, etwa 50 gingen mit den jetzt vereinten Bauernhaufen gegen Freiburg, das sich schon am 23. Mai 1525 ergab und zu den Aufständischen schwören mußte.^{6 6} Noch am 4. Juni sind Endinger bei dem Bauernhaufen, der sich zusammen mit den anderen Haufen während der ersten Offenburger Schlichtungsverhandlungen bei Schopfheim und Friesenheim lagerte.^{6 7} Die Stadt rühmte sich aber in der Rechtfertigungsschrift schon „ . . . das wir under den gefallenen im Bryßgow zum allerersten widerumb zu Ensißheim umb gnad gepeten . . . ” hätten, d.h. am 15. Juni. Endingen steht aber bei weitem nicht isoliert bei der Teilnahme auf seiten der Bauern. So finden sich in der Gesellschaft der Aufständischen die Orte Wyhl, Rotweil, Sasbach, Amoltern, Kiechlinsergen, Jechtingen, Bischoffingen, Achkarren, Königschaffhausen, Burkheim, Kenzingen und viele andere, auch fast alle größeren Städte im Breisgau.^{6 9}

Am 20. Juni wandte sich der Magistrat von Endingen an Freiburg und regte einen Tag der

breisgauischen Städte in Freiburg an, um die Vorgehensweise zu koordinieren. In diesem Schreiben betont der Magistrat nochmals, nicht freiwillig zu den Bauern übergegangen zu sein und weist auf das bereits abgesandte Gnadengesuch nach Ensisheim hin.⁷⁰ Als nach den Offenburger Verträgen und der Beilegung des bewaffneten Konflikts im November die Entschädigungsverhandlungen begannen, befand sich auch Endingen in der langen Liste der Geladenen.⁷¹

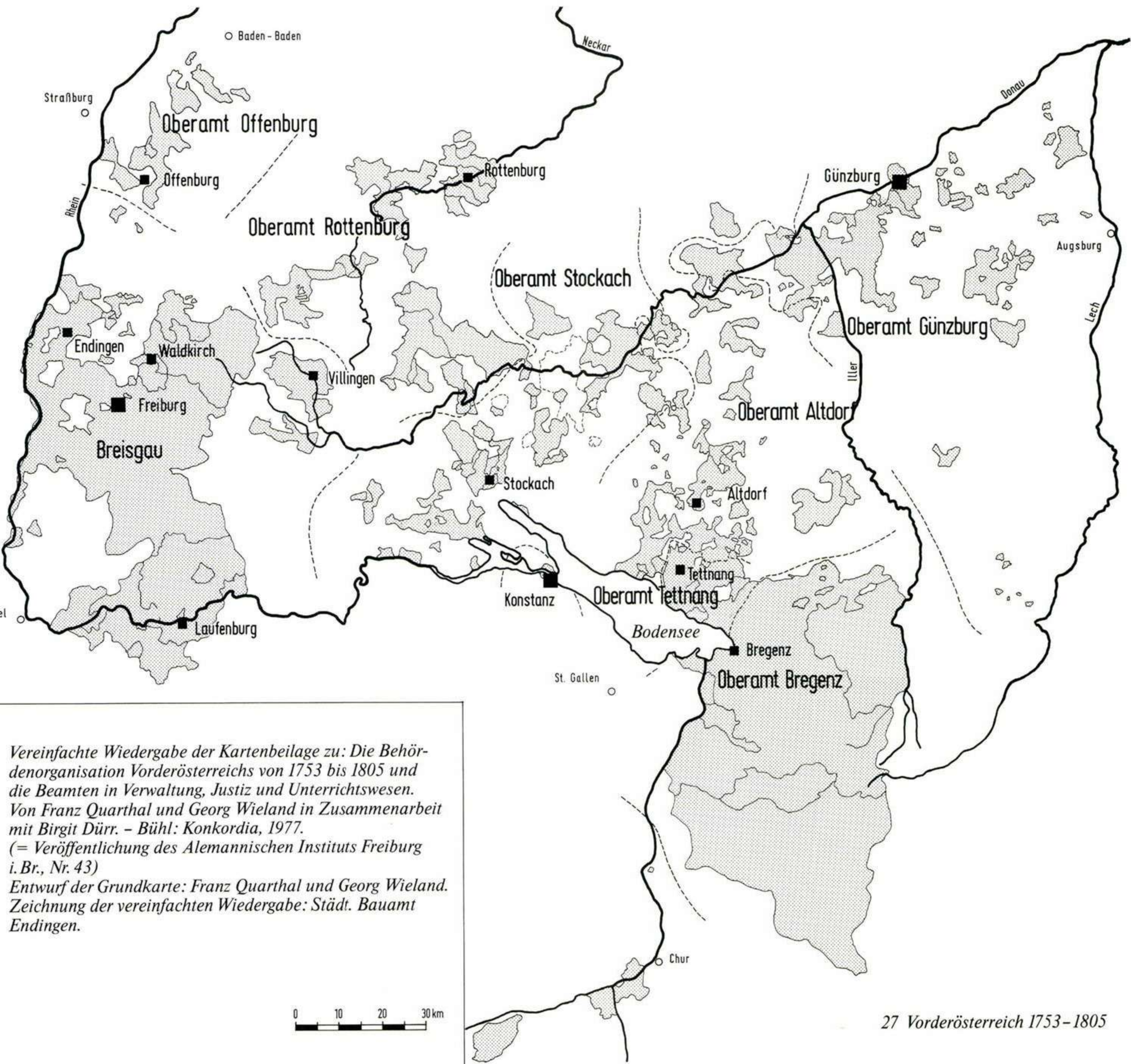
Der schon oben erwähnte Erzherzog Ferdinand folgte seinem Bruder Karl V. als Kaiser 1556 und teilte die deutschen habsburgischen Lande unter seinen drei Söhnen auf (1564). Tirol mit den Vorlanden fiel an Erzherzog Ferdinand II., Innerösterreich an Erzherzog Karl II., während Niederösterreich und die Kaiserwürde an Maximilian II. ging. Damit hatten Tirol und Vorderösterreich wieder einen eigenen Landesherrn, und erst nach 1665 nach dem Aussterben der Tiroler Linie fielen die Vorlande wieder an den habsburgischen Kaiser zurück. In diese Zeit fallen mehrere dynastische Konflikte um Vorderösterreich und der 30jährige Krieg (1618-1648). Bis 1630 jedoch blieben die Vorlande weitgehend vom Krieg unberührt. Mit dem Eintritt Schwedens und Frankreichs in den Krieg rückte zunehmend Süddeutschland in das Zentrum des Kriegsgeschehens. Die Oberrheinlande wurden so zwangsläufig zum Aufmarsch- und Durchzugsgebiet zahlreicher Truppen. Auch Endingen wurde dadurch mehrfach in Mitleidenschaft gezogen. So nahmen am 18. Dezember 1632 schwedische Truppen die erst tags zuvor von je 250 kaiserlichen Reitern besetzten Orte Endingen und Riegel ein. Endingen öffnete nach der Flucht der kaiserlichen Besatzer den Schweden freiwillig die Tore.⁷² Zwei Jahre später, von Dezember 1634 bis Februar 1635, mußte die Stadt sich an der Versorgung der Regimenter Reinach, Mercy und Aescher beteiligen.⁷³ Im August 1635 wiederum sind kleinere Gefechte kaiserlicher Streiftruppen bei Endingen und Schloß Hochburg bekannt.⁷⁴ Herzog Bernhard von Weimar, der mehrfach im Breisgau militärische Operationen durchführte, beanspruchte in seinem Testament 1639 auch Endingen als eine von ihm eroberte Stadt für sich.⁷⁵

In dieser Zeit, um 1638, spielt auch eine Episode von Grimmelshausens Roman *Simplicissimus*. Die Titelfigur Simplicius war als Soldat des Herzogs von Weimar an der Belagerung der Festung Breisach beteiligt. Als er von da seinen Heimaturlaub antreten wollte, wurde er auf seinem Weg vor Endingen in einen Zweikampf mit einem Räuber verwickelt.⁷⁶ Wenn dieses Bild zwar auch nicht als historisches Ereignis angesehen werden darf, so charakterisiert es doch treffend das Kriegsgeschehen.

Schließlich ist Endingen 1641 noch einmal von einer Besetzung durch 700-800 Reiter betroffen.⁷⁷ Doch kann man davon ausgehen, daß Endingen auch bei den mehrmaligen Eroberungen von Kenzingen, Breisach und Freiburg zumindest durch die Logistik der Truppen oder Streifscharen betroffen war. Die Folgen des langen Kriegs zeigen sich auch in der Einwohnerstatistik der Stadt, die 1651 nur noch 451 Einwohner verzeichnete.⁷⁸ Im Westfälischen Frieden 1648 trat Österreich das Elsaß und den Sundgau an Frankreich ab. Der ehemalige vorderösterreichische Kanzler Dr. Isaak Volmar, der zusehends mehr von den Absichten des Kaisers eingenommen wurde, befürwortete schließlich auch die Abtretung der linksrheinischen Landesteile. Damit trat er in krassen Gegensatz zu den Interessen der tirolischen Linie, die durch Kanzler Biener jegliche Gebietsverluste vorderösterreichischer Landesteile an Frankreich ablehnte. Das Ziel der kaiserlichen Politik war dabei, durch die Verhandlungen mit Frankreich auch Schweden und die protestantischen Reichsstände zu einem Frieden zu zwingen. Aber auch in den folgenden Jahren kam das Oberrheingebiet nicht zur Ruhe und wurde immer wieder in die kriegerischen Auseinandersetzungen mit

einbezogen, die durch den Gegensatz zwischen Frankreich und Österreich geprägt wurden. Der Holländische Krieg (1672-1679), der pfälzisch-orleanische (1688-1697), spanische (1701-1714) und österreichische Erbfolgekrieg (1740-1748) betrafen die Oberrheinlande entweder direkt durch Kampfhandlungen oder durch Kontributionszüge und Plünderungen. So waren Breisach und Freiburg zeitweise von Frankreich besetzt, Burkheim wurde 1672, Kenzingen 1676 zerstört. Endingen hatte im Zeitraum von 1736 bis 1748 eine Schadenssumme von 106 368 Gulden durch feindliche (1743/44) und österreichische Truppen (1744/45) erlitten. Zerstörungen wurden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.⁷⁹

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Verhältnisse Vorderösterreichs in verwaltungstechnischer Hinsicht endlich neu organisiert. Ab 1753 sind die Reformen Maria Theresias und Josephs II. überall bis in die kleinsten Details zu verfolgen. So zeigt sich dieses absolutistische Staatsverständnis in Endingen an den Neueinrichtungen des Magistrats,⁸⁰ der Steuerperaequation,⁸¹ der Aufhebung der Leibeigenschaft (1782), die für die Bewohner völlig überraschend kam und deren Sinn nicht sofort begriffen wurde,⁸² sowie auch an den Toleranzedikten,⁸³ auf die unten noch näher einzugehen sein wird. Eine wirtschaftliche Maßnahme ist die Anordnung auf Anlegung von Getreidevorräten in jeder Gemeinde, die die Lebensmittelversorgung verbessern – besonders in Kriegszeiten – und Inflationen abstellen sollte. Als Speicher sollten die Herrschaften und Städte „ . . . alte Schlösser, gesperrte Kirchen und Kapellen, oder leerstehende Klöster . . . ” verwenden.⁸⁴ Inwieweit dies jedoch in Endingen in die Tat umgesetzt wurde, läßt sich nicht verfolgen. Schon kurze Zeit später kündigte sich mit der Französischen Revolution und den Koalitionskriegen (1792-97, 1799-1801, 1805) das Ende des Alten Reiches und Vorderösterreichs an. Im ersten Koalitionskrieg konnten französische Truppen nur mit Mühe durch die Schlacht bei Emmendingen 1797 aus dem Breisgau vertrieben und die Lage etwas verbessert werden. 1796 plünderte ein Teil der Armee des Generals Moreau die Gegend um den Kaiserstuhl, wobei auch die Einrichtung der Endinger St.Katharinenkapelle verlorenging.⁸⁵ Eine Plünderung der Stadt konnte 1796 nur dadurch verhindert werden, daß Endingen die ca. 12 000 Soldaten für 6 Tage „freiwillig“ verköstigte.⁸⁶ Auch in den Geschichtsquellen Endingens wird mehrfach auf die harten Kriegszeiten und die hohe Verschuldung der Stadt hingewiesen.⁸⁷ Aus der Anfangsphase des Krieges (13. Juli 1792) ist ein gedrucktes Zirkular der kaiserl. königl. Regierung und Kammer in Vorderösterreich erhalten, das einen deutlichen Einblick in Bezug auf die Folgen für die Zivilbevölkerung gibt, besonders da das revolutionäre Frankreich der Gegner war: „ . . . daß ein Theil der französischen Nation den vielen vorher gegangenen Beleidigungen noch das letzte und äußerste Unheil, nämlich den ungerechtesten Krieg hinzugefügt, und diesen aus Arglist, allein Sr. k. k. apostolischen Maiestät dem Könige aus Hungarn und Böheim, unsem allergnädigsten Landesfürsten angekündigt . . . ”.⁸⁸ Generell war in dem überall angeschlagenen Zirkular die Lebensmittelausfuhr streng verboten, da man sie für die eigenen in die Vorlande geschickten Truppen benötigte. Mit den unmittelbaren Nachbarn war in einer Art kleiner Grenzverkehr jedoch ein Warenaustausch für den Eigenbedarf gestattet. Bei Verstößen wurden Konfiskationsstrafen angedroht, von denen der Denunziant ein Drittel erhalten sollte.⁸⁹ Doch alle Anstrengungen Österreichs konnten eine Niederlage nicht abwenden. Schon im Friedensschluß von Campo Formio 1797 (Artikel XVIII) sollte der österreichische Breisgau als Entschädigung an den Herzog von Modena für dessen Verluste in Italien übergehen.⁹⁰ Nach dem zweiten Koalitionskrieg, der das Oberrheingebiet erneut besonders schwer belastete, bestätigte der Friede von Lunéville 1801 (Artikel IV) den Vertrag von Campo Formio.⁹¹ Da Frankreich das linke Rheinufer bean-



Vereinfachte Wiedergabe der Kartenbeilage zu: Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen. Von Franz Quarthal und Georg Wieland in Zusammenarbeit mit Birgit Dürr. - Bühl: Konkordia, 1977. (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 43)
 Entwurf der Grundkarte: Franz Quarthal und Georg Wieland.
 Zeichnung der vereinfachten Wiedergabe: Städt. Bauamt Endingen.

27 Vorderösterreich 1753-1805

spruchte, sollte der Reichstag zu Regensburg die Entschädigungen der rechtsrheinischen Fürstentümer für ihre linksrheinischen Verluste aushandeln, die schließlich als Reichsdeputationshauptschluß (1803) realisiert wurden. Am 16. Dezember 1802 akzeptierte Herzog Hercules III. Rinaldo von Modena, der schon 1797 seinen italienischen Besitz an die Cisalpinische Republik verlor, seine Entschädigung im vorderösterreichischen Breisgau und bestellte seinen Schwiegersohn, Erzherzog Ferdinand von Österreich zum Regenten. Dieser folgte auch Hercules III. nach dessen Tod 1803 als Landesfürst nach. Da aber beide nie in den Breisgau kamen, änderte sich für die Bewohner im Prinzip nichts,⁹² und die „Modena-Herrschaft“ war nur ein Zwischenspiel. Dem dritten Koalitionskrieg und den militärischen Niederlagen Österreichs bei Ulm und Austerlitz gegen Napoleon folgte der Friede von Preßburg (Artikel VIII) 1805, in dem der Kaiser stellvertretend auf den Breisgau verzichten mußte.⁹³ Damit ging der vorderösterreichische Breisgau an Baden über. Doch erst 1817, lange nach dem Sturz Napoleons, verzichtete Österreich ganz auf seine Ansprüche auf den Breisgau. Nach dem Übergang an Baden war Endingen im Zuge der verwaltungsmäßigen Neuordnung in Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeitweise zum Bezirksamt aufgestiegen.⁹⁴

Der Landstand Endingen

Im Landleutzettel von 1468 erscheint „Endingen Burgermeister und Ratt“ unter den Landständen Vorderösterreichs, die in dieser Matrikel zum ersten Mal greifbar sind.⁹⁵ Zu den Landständen werden 242 Personen des Herren- und Ritterstandes⁹⁶ sowie 27 Städte und Herrschaften gerechnet.⁹⁷ Eine weitere Matrikel von 1469 enthält zusätzlich zu Ritterstand und Städten und Landschaften noch den Stand der Prälaten mit 59 Mitgliedern. Damit zeigt sich der Dreikurientypus, der die vorderösterreichischen Landstände charakterisierte und sie von den Nachbarterritorien deutlich unterschied. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts präsentierte sich das Gesamtkorps der Stände als ein funktionierender und an der Herrschaft partizipierender Faktor, während die Anfänge weitaus weniger deutlich sind.⁹⁸

Die ältere Forschung sah die Anfänge der Landstände in einem punktuellen Ereignis und suchte daher Verfassungsurkunden der Landstände. Die neuere Forschung geht von einer längerdauernden Entwicklung zu den Landständen aus und sieht schon in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts Ansätze für Korporationen, die sich in der Zeit zwischen 1411 und 1426 verdichteten und in den 30er Jahren zu Versammlungen von Ritterschaft und Städten führten.⁹⁹ Die Versuche der Witwe Leopolds IV., Katharina, ihr Witwengut zu einem Orientierungswandel von Habsburg weg und zu Burgund hin zu bewegen, sowie der machtpolitische Tiefstand der Habsburger in Folge des Konstanzer Konzils begünstigten Parteien- und Bündnisbildungen am Oberrhein. Der Versuch Friedrichs, seine oberrheinischen Lande wiederzugewinnen und sie gleichzeitig gegen drohende Übergriffe von außen seitens Burgund und der Eidgenossen zu schützen, gab der Ritterschaft und den Städten neben ihrem militärischen und wirtschaftlich-finanziellen Potential auch politisches Gewicht. So trat die Ritterschaft schon im August 1433 nicht nur als Interessengemeinschaft mit begrenzten Zielen, sondern schon fast im Habitus eines Standes auf.¹⁰⁰ Bei dieser Entwicklung spielten möglicherweise auch Impulse und Ursprünge aus fürstlichem Rat und Lehensversammlungen eine Rolle.¹⁰¹ Neben der Ritterschaft waren die Städte aktiv an der Politik beteiligt, die sich bei den breisgauischen Städten vor allem gegen den Markgrafen Bernhard I. von Baden

und seine Territorialstaatspolitik richtete. Schon früh fanden sich Freiburg, Breisach und Endingen zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammen¹⁰² und agierten auch zusammen mit den elsässischen Reichsstädten im Oberrheinischen Städtebund.¹⁰³ Schließlich trat auch Katharina von Burgund mit den elsässischen Landstädten Ensisheim, Thann, Masmünster, Altkirch, Dattenried, Blumenberg, Belfort, Pfirt, Rosenfels und Landser am 6.4.1424 dem Bund bei.¹⁰⁴ Diese Liste der Städte nahm schon weitgehend die Matrikel der Städte und Herrschaften vorweg. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn auch die spätere Landschaft schon kurz nach der Ritterschaft in Landtagen greifbar wird.¹⁰⁵ Die permanenten Krisen und Mißerfolge der Habsburger, die sich vor allem in den Konflikten mit der Eidgenossenschaft manifestierten, stärkte den Einfluß der Landstände, auf deren Unterstützung die Habsburger angewiesen waren.¹⁰⁶

Auch das Fehlen eines Hofes und die Abwesenheit des Landesherren in Vorderösterreich, der – sieht man von Albrecht VI. ab – nur jeweils für kurze Zeit anwesend war, wirkte sich gewiß auf den Handlungsspielraum der Landstände positiv aus.¹⁰⁷

Als der vornehmste der drei Stände galt der Prälatenstand, der sich aus Klöstern, Kollegiatstiften und Ritterkommenden zusammensetzte. Innerhalb dieser Korporation dominierten die rechtsrheinischen Stände deutlich, und an die Bedeutung von St.Trutpert, Schuttern, Tennenbach, St.Peter und St.Blasien reichte bestenfalls allein das elsässische Lützel heran. Das Direktorium der Prälaten wurde vom Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim geführt, bis dieser versuchte, aus seiner Landsässigkeit auszubrechen und eine eigenständige Rolle als Reichsstand zu spielen (seit 1612). Schließlich führte der Abt von St.Blasien als „Praeses“ die Geschäfte.¹⁰⁸

Weitaus bedeutender war jedoch der vorderösterreichische Ritterstand, der die Politik aller drei Stände maßgeblich bestimmte und als Wortführer zu gelten hat. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Ritterschaftspräsident auch als Vorsitzender der Gesamtstände fungierte und die ritterschaftliche Kanzlei für die Geschäfte des Gesamtkorpus zuständig war. Der Kreis der wichtigsten ritterschaftlichen Familien, die auch das Direktorium besetzten und damit die Richtlinien zwischen den Landtagen bestimmten, ist auf die Herren von Rappoltstein, die Waldner von Freundstein, Grafen von Tübingen und Herren von Lichteneck sowie auf die Familien Reinach, Wessenberg, Schauenburg und einige wenige andere begrenzt.

Der Stand von Städten und Landschaften ist der einzige, der sich bis Anfang des 17. Jahrhunderts vergrößerte: von 27 Mitgliedern im 15. Jahrhundert auf 35 im Jahre 1631.¹⁰⁹

Alle drei Stände waren jeweils aus einem links- und einem rechtsrheinischen Bestandteil zusammengesetzt, was die Matrikeln deutlich zeigen. Endingen, das von Anfang an zu den Städten und Ämtern zählte, stand meist an 6. Stelle des sogenannten rechtsrheinischen Gestadens.¹¹⁰ Die Kommunen und Herrschaften des Breisgaus und Schwarzwaldes waren im Gegensatz zu den linksrheinischen Städten durch selbstgewählte Repräsentanten, die elsässischen und sundgauischen Städte meist durch einen Deputierten mit herrschaftlichen Funktionen vertreten. So waren Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen meist durch Bürgermeister, Räte oder Zunftmeister vertreten.¹¹¹ Auf dem Landtag 1601 in Ensisheim ist beispielsweise der Bürgermeister von Endingen, Peter Rösch, namentlich als anwesend erwähnt.¹¹² In einem anderen Fall ist Doctor Michael Textor im Auftrag von Endingen und Freiburg (in vermutlich landständischen Angelegenheiten) 1582 auf der Reise nach Augsburg. Die Reisekostenabrechnung gibt ein lebendiges Bild über die alltäglichen Vorkommnisse, die Reiseroute und die Reisegeschwindigkeit, die von Endingen nach Augsburg mit dem

Pferd neun Tage betrug. Die Hälfte der Kosten, die Endingen zu tragen hatte, betrug knapp 90 Gulden, was fast 10 % des damaligen Jahreshaushaltes der Stadt bzw. dem 11fachen Bürgermeistergehalt eines Jahres entsprach.¹¹³

Das wichtigste Forum landständischer Politik waren Landtage, die bei Bedarf, nicht periodisch, einberufen wurden. Allerdings stieg die Zahl der Einberufungen seit dem 15. Jahrhundert stark an.¹¹⁴ Die Initiative zu einem Landtag ging in der Regel vom Landesherrn oder seinen Beauftragten, z.B. Landvogt und Regierung in Ensisheim, aus, während sich die ständische Eigeninitiative meist auf die Vorbereitung der eigentlichen Landtage beschränkte.¹¹⁵ Bei der Ladung wurden die Stände im allgemeinen durch Boten verständigt, von denen mehrere auf nach ökonomischen Aspekten zusammengestellten Routen durch das Land reisten.¹¹⁶ Der Versammlungsort wechselte im 15. Jahrhundert noch häufig, doch kristallisierten sich Ensisheim und Freiburg immer deutlicher als Tagungsorte heraus. Die Landstände wurden am Abend vor dem Beginn des Landtages vor Ort erwartet, um am nächsten Tag früh beginnen zu können. Die landesherrlichen Kommissare trugen nach der Eröffnung die Proposition, d.h. die Wünsche und Anliegen des Landesherrn vor, über die die Stände schließlich getrennt berieten. Die oft sehr langen Verhandlungen wurden durch den Austausch von schriftlich niedergelegten Standpunkten (Repliken, Dupliken, Tripliken usw.) geprägt, bis ein Landtagsabschied angenommen wurde. Die Landtagsverhandlungen litten aber oft an der mangelnden Beteiligung der Stände, so daß eine Beteiligung von nur 30-40 % der Betroffenen nicht ungewöhnlich war,¹¹⁷ obwohl die Beschlüsse für alle bindend waren.

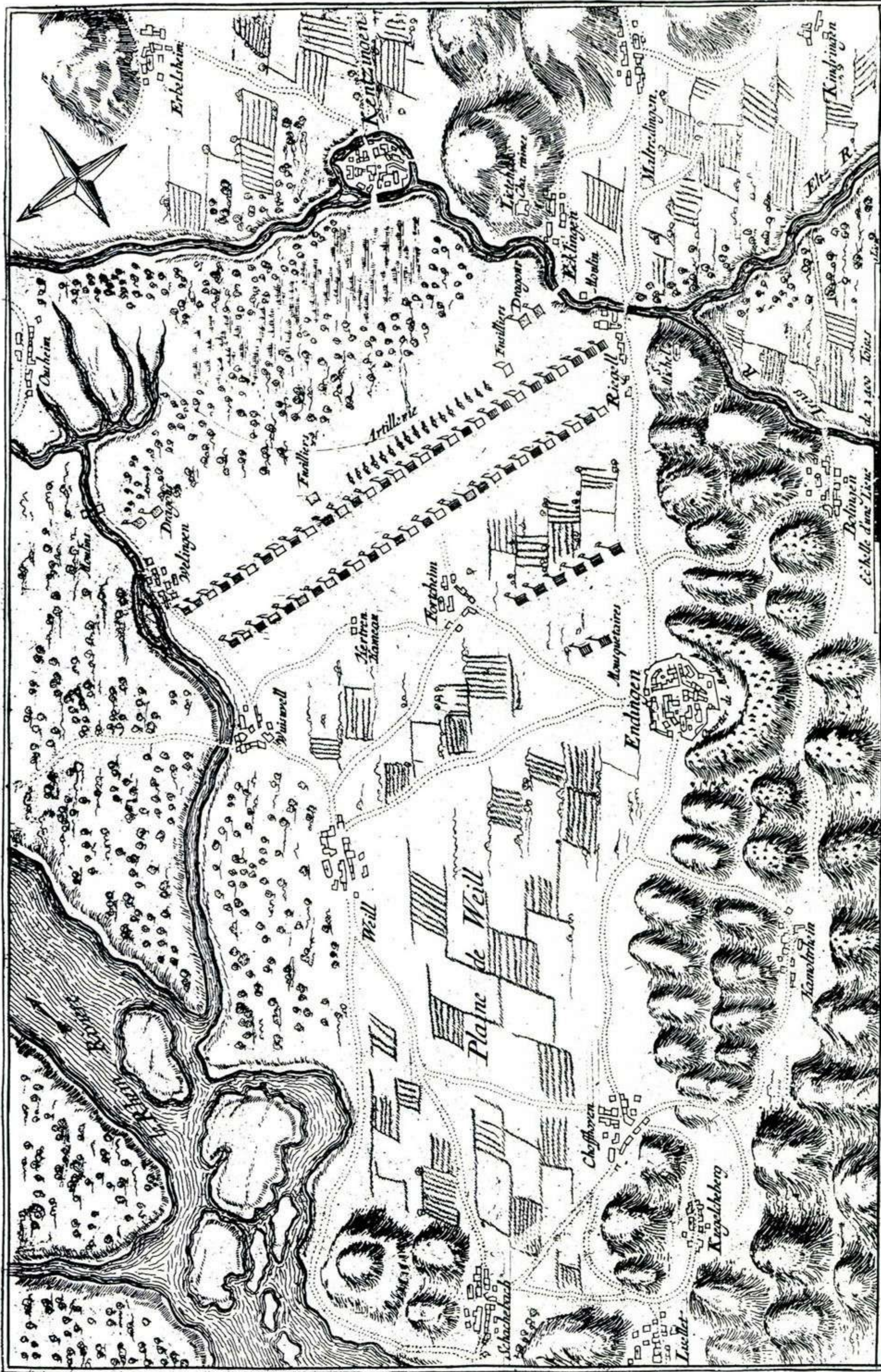
Die Städte waren in der Regel bessere Landtagsbesucher. Von Endingen ist ein Entschuldigungsschreiben an Freiburg erhalten, in dem die Gründe für das Nichterscheinen auf dem Ensisheimer Landtag im September 1486 aufgeführt sind. „ . . . Tund wir über wisheit ze wissen, das uns Juncker Martin ouch zum tag beschriben hat, und wiewol wir alweg gehorsam sint erschinen und nachgevolgt, so heyscht doch ietzo die notturfft und unser armut, das wir der frucht, so uns got beschert hat, harin helfen müssen. Und bedunckt uns nit not sin, das wir personlich uff den tag erschinen, sonder diewile ir bisher uff unser bitt unser sach mit der üvern haben können verwalten, das ir dann das ietz aber wol tugen und uns des costen überhaben. Harumb lieben fründ, bitten wir über fürsichtig wisheit, uns uff dismal aber zu vertretten, und unsern obgeschribenen rat in besten vermercken, und was ir mit andern fründen und stetten handeln, wollen wir mit üch volgen nach unserm vermögen.“¹¹⁸ Endingen ließ sich also von Freiburg vertreten, das den Städten und Landschaften präsidierte, da Endingen als Ackerbaustadt es sich nicht leisten konnte, während der Erntezeit Vertreter auf einen Landtag zu schicken, dessen Dauer nicht absehbar war.

Auf Grund des schlechten Landtagsbesuchs, der schwerfälligen Arbeitsweise und der häufigeren Heranziehung der Stände wurden in der Praxis immer häufiger Ausschußtage abgehalten. Diese setzten sich aus einigen wenigen Mitgliedern jedes Standes zusammen. Ihre Arbeitsweise und der Verlauf unterschied sich aber im allgemeinen nicht von den Landtagen. Die Kompetenzen der Landstände betrafen im wesentlichen die Bewilligung von direkten und indirekten Steuern, das Gesetzgebungsrecht, die Einreichung von Gravamina (Beschwerden) und die Erbhuldigung. Das wichtigste landständische Recht war sicherlich die Bewilligung von außerordentlichen Steuern. Waren Landesnot, Gefangenschaft des Landesherrn, Schwertleite eines Prinzen und Verheiratung einer Prinzessin die Gründe einer solchen landesherrlichen Forderung, stand einer Bewilligung seitens der Stände grundsätzlich nichts im Wege. Allerdings waren über die Höhe meist zähe Verhandlungen notwendig. Die Stände knüpften in der Regel an die Bewilligung ihrerseits die Forderung nach Erledigung der

Beschwerden, die die Stände getrennt vortrugen. Damit wurden die Gravamina zum Korrelat der Steuerbewilligung. Die bewilligte Summe wurde nach annähernd stabilen Grundsätzen auf die einzelnen Landstände umgelegt. Der Landtag von 1573 sicherte den Ständen gegen eine Bewilligung von 600 000 fl. das *ius subcollectandi*, d.h. Selbstbesteuerungsrecht, zu und teilte die Steuerlast unter den drei Ständen zu gleichen Teilen auf.¹¹⁹ Zuvor übernahmen Ritterstand und Prälaten meist eine Hälfte, die andere Hälfte wurde von Städten und Landschaften getragen. Dabei entfiel auf die Stände der elsässischen und sundgauischen Landesteile meist ca. 55 %, auf die breisgauischen Stände ca. 45 %.¹²⁰ Diese 45 % wurden in vier gleiche Teile umgelegt auf je eines der 4 Viertel. Das erste Viertel hatte Freiburg, das zweite Villingen und Breisach, das dritte Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Waldkirch, die Herrschaft Kastelberg, Triberg, Burkheim und Bräunlingen, das vierte Viertel die Städte Waldshut, Lauffenburg, Rheinfeld, Säcking, die Herrschaften Lauffenburg, Rheinfeld, Wehr, Schönau und der Schwarzwald aufzubringen.¹²¹ Endingen war an der breisgauischen Summe mit ca. 3,2 – 3,5 %, was einer Beteiligung von 1,4 – 1,7 % an der Gesamtsumme entspricht, beteiligt.¹²² Von einem Fall, in dem die Landstände Truppen bewilligten, die aus ihren eigenen Reihen zu rekrutieren waren, ist bekannt, daß Endingen von 2000 Knechten 22 = 1,1 % zu stellen hatte.¹²³ Diese Quote blieb im Prinzip auch erhalten, als in Folge des 30jährigen Krieges die linksrheinischen Stände an der Kontribution nicht mehr beteiligt werden konnten.¹²⁴

Jeder Bewilligung folgte ein Schadlosbrief oder Revers des Landesherrn, der die Zusage bestätigte und ihre Einmaligkeit betonte. Solche Schadlosbriefe waren auch in Endingen vorhanden.¹²⁵ Gegenüber diesen Beträgen spielten indirekte Steuern, auch Ungeld, Maßpfennig oder böser Pfennig genannt, eine weitaus geringere Rolle. Auch die gesetzgeberischen Möglichkeiten scheinen von den Ständen nicht voll ausgeschöpft worden zu sein, doch fehlen hier noch eindeutige Untersuchungen. Zwar stellen die Landstände im Zusammenhang mit dem Landtag 1573 einen Ausschuß zusammen, der eine Landes- und Polizeiordnung erarbeiten sollte, doch ist ein Ergebnis nicht greifbar.¹²⁶ Die Erbhuldigung, die bei jedem Wechsel des Landesherrn von den Landständen neu geleistet wurde, ist ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Mittel, Interessen durchzusetzen. So anerkannte auch jeder Landesherr mit dem Huldigungslandtag die Rechte und Privilegien der Stände an, wie andererseits sich das Selbstverständnis der Landstände in der Form der Huldigung manifestiert: Die Prälaten legten die Hand auf die rechte Brust, die Ritterschaft gelobte „Handtreue“ und erreichte so die reichsrechtliche und formal-protokollarische Gleichstellung mit der Reichsritterschaft.¹²⁷ Allein die Städte und Landschaften schworen mit erhobener Hand.

Abgesehen von der Frage nach der Institution und nach der Funktion der Landstände blieben sie bisher von der Forschung weitgehend unberührt. Das Verhalten der Stände zu den zentralen Fragen des 16. Jahrhunderts, wie Reformation und Konfessionsfrage, Türkenkriegen, Bauernkrieg und anderen speziell Vorderösterreich betreffende Probleme sind noch weitgehend unbekannt.¹²⁸ Das landständische System der Mitregierung sowie die Territorialverhältnisse Vorderösterreichs wurden durch den 30jährigen Krieg empfindlich gestört. Nach der Flucht der vorderösterreichischen Regierung aus Ensisheim 1631 und dem Westfälischen Frieden, der die Abtretung des Elsasses an Frankreich festlegte, wurde erst 1650 begonnen, die politischen Verhältnisse wieder neu zu ordnen.¹²⁹ Die Schrumpfung des Territoriums hatte auch ein starkes Zusammenschmelzen der „vorderösterreichisch breisgauischen Stände“ – so die Selbstbezeichnung – zur Folge, so daß der Prälatenstand nur noch aus 15, der Ritterstand aus 72, der dritte Stand aus 13 Städten und 6 Kameralherr-



Le 4^e. Septembre 1690. L'Armée que Commandoit Monseigneur le Dauphin arriva dans la Plaine de Weill, Sur le Coté Oriental du Rhein a Onze Lieues de Strasbourg. a cinq de Eribourg, et 4^e. de Briach. le Camp estoit Situé sur deux Lignes Composé de 90. Escadrons, 4^e. de Dragons, et 59. Bataillon. y Comprit les Fusilliers. ■ Maison du Roy. □ Cavallerie. □ Infanterie.

La plus part des Montagnes qui sont derriere et a costé du Bourg d'Endingen ou estoit le Quartier de Monseigneur, sont inaccessibles, et dans leurs Gorges et intervalles. Il y a quelques petites Plaines entre-coupées de Buisons qui laissent plusieurs passages libres. Derrieres ces premiers Montagnes qui sont pres que remplies de Signes. Il y en a d'autres plus hautes, couvertes de Bois. L'Armée decampa de cette Plaine le 13. Septembre apres y avoir resté 3. Jours.

28 1690, 4. September. Aufmarsch der französischen Truppen nördlich von Endingen. Der Dauphin als Befehlshaber hatte sein Hauptquartier in Endingen genommen.

schaften bestand.¹³⁰ In dieser Zeit wurden in Vorderösterreich erstmals feste Garnisonen aus Soldtruppen eingerichtet, die auf den Landesherrn und die Landstände vereidigt wurden. Daneben gab es als zweite Truppenkategorie die Landmiliz, die für den Schutz der Heimat zuständig war.¹³¹ Sie setzte sich organisatorisch aus 9 Fahnen (Milizeinheiten) der Villinger, Hauensteiner, Rheinfeldener, Neuenburger, Burkheimer, Staufener, Freiburger, Waldkircher und Ortenauer Fahnen zusammen, im ganzen aus 11 664 Köpfen.¹³² Eendingen war ein Bestandteil der Burkheimer Fahne, die im wesentlichen das Gebiet des Kaiserstuhles umfaßte. Wie viele Eendinger zu dieser Abteilung verpflichtet waren, ist nicht bekannt, doch kann als Vergleich sicher Kenzingen, das zur Waldkircher Fahne gehörte und 26 Mann zu stellen hatte, herangezogen werden.¹³³ Für Eendingen ist vom 2.10.1619 lediglich eine Anweisung zur Musterung aller über 16 Jahre alten Untertanen vorhanden, von denen ein Drittel in einer Liste erfaßt werden sollte.¹³⁴ Tatsächlich erfolgte auch 1620 ein Einberufungsbefehl an die Eendinger, am 19.9. mit Pferd und Ausrüstung in Ensisheim zu erscheinen. Leider sind aber in beiden Fällen keine Zahlen bekannt.¹³⁵ Jedoch darf man diese ständisch kontrollierte Landmiliz nicht überschätzen, da lediglich 46 % über Waffen verfügten und der Ausbildungsgrad sehr niedrig einzuschätzen ist. Im 18. Jahrhundert war sie ihren Aufgaben praktisch nicht mehr gewachsen.¹³⁶

Im 17. und 18. Jahrhundert war die Geschichte von Territorium und Landständen besonders wechselhaft, was durch die zahlreichen Kriege bedingt war. Ein besonderes Ereignis war die Eroberung und Besetzung Freiburgs (1677-1698), die die Stände und die Regierung zur Übersiedlung nach Waldshut zwang. Die häufigen Kriege brachten den Ständen noch größere Verschuldungen ein und ließen die ständischen Schulden seit Ende des 16. Jahrhunderts weiter steigen. Teilweise konnten sie erst durch Vergleiche anfangs des 19. Jahrhunderts beseitigt werden.¹³⁷ Auch Eendingen führte jährliche Beträge zum Zwecke der landständischen Schuldentilgung ab.¹³⁸ Im Zuge der Theresianischen Reformen wurden die Stände in die landesherrlichen Behörden eingebunden, wobei ihnen formal die Steuerverwaltung auch weiterhin zustand.¹³⁹ Das Ziel war dabei, die Effektivität des Steuerwesens zu steigern und Ritterschaft und Prälaten stärker einzubeziehen. Nach böhmischem Vorbild wurde eine Steuerperaequation – d.h. eine Festlegung der Abgaben in Steuerlisten – zuerst im Bereich der breisgauischen Landstände durchgeführt. In Eendingen wurde diese Peraequation im Juli 1765 vollzogen und im Mai 1766 nach Protesten leicht revidiert. Die abzuführende Steuer wurde pro Haus und Gewerbebetrieb errechnet. Durch diese Angaben kann in Eendingen auf ca. 300 Häuser und fast 100 Gewerbebetriebe geschlossen werden. (Eine Definition, was unter einem Gewerbebetrieb zu verstehen sei, wird nicht gegeben.)¹⁴⁰ In diesem Zusammenhang steht sicherlich auch die Forderung der Landstände nach einem Verzeichnis der Güter, die vorderösterreichische Untertanen in markgräflichen Bännen haben.¹⁴¹ Trotz dieser Einschränkung ständischer Rechte verhielten sich die Landstände loyal zu Österreich, was sich auch nach dem Übergang des vorderösterreichischen Territoriums an Baden und der Aufhebung der „v. ö. breisgauischen Landstände“ 1806 zeigte.¹⁴²

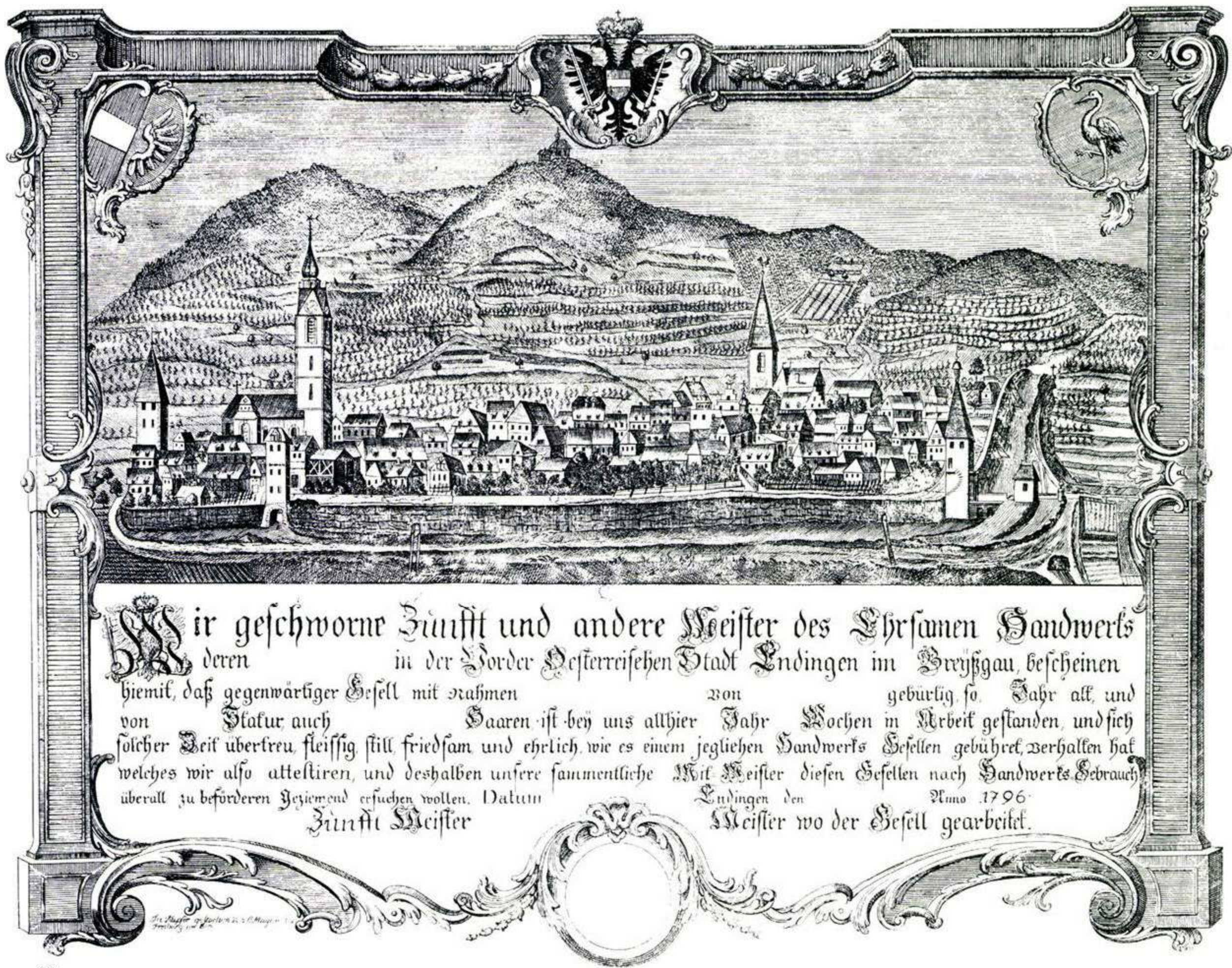
Stadtverfassung und Verwaltung

Eine Stadtverfassung aus der frühesten österreichischen Zeit Eendingens ist nicht erhalten, doch können aus einer Reihe von Indizien dennoch Schlüsse gezogen werden, die einen Eindruck der Stadtverfassung vermitteln. Wie oben bereits erwähnt, kamen die Stadt Freiburg

1368 und Kenzingen 1369 durch die geschickte Politik Herzog Leopolds III. an Österreich. Beiden Städten räumte er bei ihrem Übergang weitgehende Selbstverwaltung ein. Dazu gehörte das „ . . . ius elegendi Magistratam . . . ” und auch die „ . . . Verpflichtung Ihrer eigenen Officianten, ohne daß Ein Landesfürstliche Commision jemals zugegen gewesen . . . ”, was auch von Endingen nachzuweisen ist.¹⁴³ Die Parallelen bei dem Übergang Endingens an Österreich lassen auf eine Analogie auch bei der Stadtverfassung schließen, die Herzog Leopold einrichtete.¹⁴⁴ Diese These wird auch durch die Beobachtung Treffeisens untermauert,¹⁴⁵ daß das Bürgermeisteramt nur zu Beginn des 14. Jahrhunderts und schließlich wieder nach 1388 nachweisbar ist. In der Zwischenzeit scheint es gänzlich verschwunden oder doch zumindest weitgehend bedeutungslos zu sein. Die stadtherrschaftlichen Funktionen nahm statt dessen in erster Linie der Schultheiß wahr.¹⁴⁶ Am Ende des 14. Jahrhunderts, also in den ersten Jahren der Zugehörigkeit zu Österreich, wurden in den Urkunden Richter, Bürgermeister und Rat als die offiziellen Repräsentanten der Stadt genannt.¹⁴⁷ Ein weiterer Hinweis darauf kann aus einem Eidbuch der Stadt Endingen abgeleitet werden.¹⁴⁸ Das Eidbuch selbst nennt für sich selbst keine ausdrückliche Datierung; doch kann auf Grund der Besoldungslisten der städtischen Rechnungsbücher, besonders der Jahre 1578 und 1693,¹⁴⁹ einiger Begriffe sowie der Nennung des Erzherzogs Leopold der Zeitraum zwischen 1619 und 1632 angenommen werden. Der spätere Zusatz „ . . . als jetzt Regierender Landtsfürsten . . . ” zu der im fortlaufenden Text genannten neutraleren Formel „ . . . unnsrer Gnedig Herrschafft vonn Österreich . . . ”¹⁵⁰ macht die Niederschrift um das Jahr 1626 wahrscheinlich.¹⁵¹ Die im Eidbuch beschriebenen Ämter und Vorgänge bei der Magistratsbesetzung lassen sich auch in den Besoldungslisten der Stadt gut verfolgen¹⁵² und spiegeln offenbar die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts wider.

Das Eidbuch beginnt mit der „ . . . Ordnung wie mann ein Burgermeister auff Sanct Martins tag setzt”.¹⁵³ Sobald die Ratsglocke läute, sollen sich „ . . . die Rätth Zünfftmeister und Achtleüth . . . ” im Rathaus versammeln um „ . . . ein Burgermeister erküesen und setzen, den sie bedunckht ein Bidermann sein, Und der Unser gnedigen Herrschafft von Österreich und der Statt Endingen nutzlich und ehrlich, auch Armen und Reichen gemein seye. . . ”.¹⁵⁴ Die Bürgermeisterwahl vollziehen also nicht alle Bürger, sondern der Rat der Stadt, der aus 12 Mitgliedern einschließlich des alten Bürgermeisters bestand, zusammen mit den Zunftmeistern und Achtleuten. Im Kenzinger Stadtrecht von 1369 und der Gemeindeordnung von 1550 tritt neben den ebenfalls zwölfköpfigen Rat ein Gremium aus acht Leuten, das mit je zwei Vertretern aus jeder der vier Zünfte zusammengesetzt ist.¹⁵⁵ In Endingen waren aber nur drei Zünfte, die Handwerks-, Acker- und Rebzunft vorhanden. Neben den 6 Zunftmeistern erscheinen jedoch in der Ämterliste der Stadt noch zwei „Ächter”, die ebenfalls aus den Zünften kamen,¹⁵⁶ wodurch man wieder die Acht-Zahl in Analogie zu Kenzingen beisammen hat.¹⁵⁷ Diese Parallele zu Kenzingen zeigt sich auch bis in die Formulierungen der Amtseide von Bürgermeister und Räten, die sich verpflichten „ . . . Armen undt Reichen gemeinen zu sein . . . ”, „ . . . frefel unndt Unzuchten anzeigenn . . . ”, der Stadt zu nutzen und Schaden zu wenden.¹⁵⁸ Nach der Bürgermeisterwahl, die jährlich an Martini (11. Nov.) durchgeführt wurde, und nach der Vereidigung des neuen Bürgermeisters fand unter dessen Leitung und mit Hilfe des Stadtschreibers die Rechnungsprüfung mit dem Rechenschaftsbericht des alten Bürgermeisters statt. Danach wurde der Altbürgermeister Bannherr, der zusammen mit zwei Hauptleuten, die ernannt wurden – einer aus dem Rat und einer von der Gemeinde – ,für die Ordnung in der Stadt und der Gemarkung zu sorgen hatte.

Am Tag nach Martini rief der neue Bürgermeister alle alten Räte zum gemeinsamen Kirch-



Wir geschworne Zünfft und andere Meister des Ehrsamten Handwerks
 deren in der Vorder Oesterreichischen Stadt Endingen im Breysgau, bescheinen
 hiemit, daß gegenwärtiger Gesell mit nahmen von gebürtig so Jahr alt, und
 von Statur auch Saaren ist bey uns allhier Jahr Wochen in Arbeit gestanden, und sich
 solcher Zeit übertreu fleißig still friedsam und ehrlich, wie es einem jeglichen Handwerks Gesellen gebühret, verhalten hat
 welches wir also attestiren, und deshalb unsere sammentliche Mit Meister diesen Gesellen nach Handwerks Gebrauch
 überall zu befördern Geziemend ersuchen wollen. Datum Endingen den Anno 1796
 Zünfft Meister Meister wo der Gesell gearbeitet.

Urkunde der Endinger Zünfte für die Handwerksgeellen
 STADTANSICHT VON ENDINGEN
 Kupferstich von Peter Mayer, Ende des 18. Jahrhunderts

Blick auf die Stadt von Norden. Noch vorhandene Teile der Stadtmauer (erwiesen 1319) und die exakten Standorte der Kirchen, der Stadttore und anderer Bauten sind Beweise genauester Darstellung. Das Stadttor rechts, erneuert 1581, ist heute noch der einzige Zugang zur Kernstadt vom Westen her. Weiter links die St.-Martinskirche, erneuert 1846. Drei Glocken aus dem 13. und 14. Jh. läuten heute noch auf den Kirchtürmen. Links neben der St.-Martinskirche der Staffelgiebel des Kornhauses von 1617, jetzt Rathaus. Darunter die einstige St.-Jakobskapelle. Links die 1775 erneuerte St.-Peterskirche; Teile des Turmes aus dem 11. Jh. Das Tor ganz links, sog. Riegeler Tor, wurde 1844 abgerissen; ebenso ist das kleinere Tor (unterhalb der St.-Peterskirche) um die Wende des 18./19. Jahrhunderts entfernt worden. Im Hintergrund über der Stadtmitte die St.-Katharinenkapelle (erwiesen 1402, erneuert 1862) auf dem gleichnamigen Berg (492 m).



gang zusammen und entließ sie danach wieder mit der Auflage, sich abrufbereit zu halten. Der neue Bürgermeister, die drei Zunftmeister und der Stadtschreiber begaben sich anschließend in das Rathaus zur Wahlsitzung der neuen Räte. Unter Vorsitz des Bürgermeisters und eines Zunftmeisters, wobei sich die Zunftmeister der drei Zünfte abwechselten, wurde zuerst der Altbürgermeister in den Rat berufen. Um die Autorität von Bürgermeister und amtierendem Zunftmeister zu unterstreichen, fand dieser Vorgang am Richtertisch statt, auf den man auch „ . . . denn grosen stab . . . ” legte, der die Vollmacht der Stadt symbolisierte. Die beiden Bürgermeister und Zunftmeister ergänzten anschließend den Rat um weitere vier Personen, wobei der amtierende Zunftmeister den Wahlvorgang leitete. Dieses gewählte sechs-Mann-Gremium ergänzte sich in einem weiteren Wahlgang selbst um weitere sechs Räte unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. Auch diese Räte und die Achtleute wurden nach der Berufung vereidigt.

Einer dieser Räte, der schreiben und lesen können mußte, hatte neben Bürgermeister und Altbürgermeister einen Schlüssel für das dreifach abgesicherte „ . . . Gewelb darinnen der Stat Freyheiten unndt anderen brief ligenn . . . ”¹⁵⁹ und hatte es zu verwalten. „So Nun die Statt Endingen vor ettlich Jahren, daß Richter Ampt Ann sich bekhommen undt noch habenn, so sezenn Burgermeister unndt Rath ainen Richter Inn oder Auserhalb des Raths . . . ”¹⁶⁰ Dieser Richter war zunächst nur für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig, die kleinere Delikte umfaßte.¹⁶¹ Die Stadt Endingen wurde im gleichen Jahr, als sie an Österreich fiel, auch von König Wenzel vom Landgericht Rottweil befreit.¹⁶² Damit unterstand die Stadt dem Freiburger Obergerichtshof.¹⁶³ Im späten 15. Jahrhundert hat Endingen auch die Hochgerichtsbarkeit in Händen, was sonst oft nur von freien Reichsstädten erreicht wurde. Damit war der Richter für die niedere und hohe Gerichtsbarkeit zuständig. Eine Erwähnung von Hochgerichtsbarkeitsansprüchen der Stadt Endingen und des Hauses Österreich durch den Obervogt der Herrschaften Kastelberg und Waldkirch, Joseph Thaddäus von Kornritter zu Ehrenhalm,¹⁶⁴ im Zuge der Theresianischen Reformen ermöglicht es, mehr Klarheit in diesen Fall zu bringen. Kornritter versuchte die Ansprüche des absolutistischen Staates als alleiniger Inhaber der Justiz zu untermauern und erklärte, daß der Besitz der Hochgerichtsrechte der Stadt Endingen nur gnadenhalber zugestanden worden sei. Die Stadt habe lediglich die Pfandschaft ausgelöst, die aber tatsächlich Eigentum des Hauses Habsburg sei und „ . . . daher entweder zue erlegung einer billichen Pfandschafftscaption oder . . . lehensschillings zuebequemen sich declarieren solle”.¹⁶⁵ Dagegen seien ihm aber Gegenargumente vorgelegt worden, aus denen sich der Weg der Hochgerichtsbarkeit bis in den Besitz der Stadt verfolgen läßt. Das Schultheißen- oder Richteramt¹⁶⁶ hatte Endingen vom Kloster Andlau 1340 bzw. 1344 mitsamt einem Dinghof gekauft.¹⁶⁷ Damit war dieses Amt den Üsenbergern und denen von Endingen entglitten und an die Stadt gefallen.¹⁶⁸ Die Verbindung des Dinghofes mit dem Schultheißenamt im Besitz der Reichsabtei Andlau macht einen Zusammenhang der Hochgerichtsbarkeit mit altem Reichsgut deutlich. Als die Üsenberger, ehemals Vögte des Klosters Andlau, ihren Zenit überschritten hatten, verkaufte das Kloster seinen Besitz an die Stadt. In der Hand der Stadt war es daher das bedeutendste Amt und erfüllte auch die Repräsentationsformen, was aus den Urkundenbelegen hervorgeht.¹⁶⁹ Mit dem Übergang an Österreich und dem Eingriff in die Stadtverfassung trat der Bürgermeister an die Seite des (Schultheißen-) Richters, was in der Formel „Richter, Bürgermeister und Rat” zum Ausdruck gebracht wurde.¹⁷⁰ Das Schultheißenamt in Endinger Besitz kann 1408 zum letzten Mal vor der Reichsstadtzeit (1415-1425/27) verfolgt werden.¹⁷¹ Nach der Konsolidierung der habsburgischen Macht am Oberrhein befand sich das Schult-

heißenamt nicht mehr in städtischer, sondern in habsburgischer Hand. Die erneut etablierten Stadtherren beanspruchten das herrschaftliche Richteramt wieder für sich.¹⁷²

1426 verpfändete Herzog Friedrich von Österreich das Schultheißenamt an Walter Steinmayer von Neuershausen, und auch 1441 erscheint noch einmal derselbe Pfandnehmer, während 1456 Herzog Albrecht von Österreich seinem Kammerschreiber Ulrich Ryeder das Schultheißenamt in Endingen verpfändete.¹⁷³ Kurz danach war die Hochgerichtsbarkeit an die Familie von Angeloch verpfändet¹⁷⁴ und schließlich an Martin von Staufen.¹⁷⁵ Nach einigen Schwierigkeiten – Herzog Sigmund genehmigte zuerst die Auslösung der Pfandschaft durch die Stadt, widerrief sie aber sogleich wieder¹⁷⁶ – konnte Endingen doch die Pfandschaft gegen 800 Rheinische Gulden 1471 auslösen,¹⁷⁷ nachdem auch das Freiburger Obergericht (29. Nov. 1470) den Rechtsstreit zu Gunsten der Stadt entschieden hatte.¹⁷⁸ Seit dieser Zeit behielt Endingen die Hochgerichtsbarkeit bis ins 18. Jahrhundert. Das Gericht tagte unter Vorsitz des Richters im Rathaus, „ . . . in der Lohnstubenn . . . „, in der sich ein eigener Richtertisch befand.¹⁷⁹ An diesem Richtertisch fand auch die Ratsbesetzung statt, nachdem ein Stab darauf gelegt wurde. Zweifellos ist dieser Stab als ein Machtsymbol zu verstehen, das man wiederum im Zusammenhang mit dem stark herrschaftlich geprägten Schultheißenamt (Reichsgut und ehemaligen Königsrechten) sehen muß.¹⁸⁰ Bei schwereren Rechtsfällen standen dem Richter Schöffen und Urteiler bei, die aus dem Rat, den Zunftmeistern oder Achtleuten zusammengestellt wurden. Diese waren schon in ihren Amtseiden auf diese Möglichkeit hingewiesen und verpflichtet worden.¹⁸¹ Mit der Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit waren ebenso eine Richtstätte und das Scharfrichteramt verbunden.

Während die Richtstätte nur noch durch den Flurnamen „Galgenbuck“ in der Nähe der Forchheimer und Riegeler Gemarkungsgrenze festzumachen ist,¹⁸² wird das Scharfrichteramt mehrfach namentlich erwähnt.¹⁸³

Nach dem Richtereid folgt im Eidbuch der Eid der Zunftmeister, was ihre Bedeutung unterstreicht. Die Zunftmeister wurden bei Bedarf auch zu den Ratssitzungen herangezogen, beziehungsweise hatten sich bereitzuhalten, wenn der Rat tagte. Jeden Sonntag hatten sie sich „ . . . umb ein Uhren oder Ehr . . . „ im Rathaus zu versammeln und sich um der „ . . . stat guth . . . „ zu kümmern und es zu verwalten, jedoch ohne den Ratsentscheidungen zuwiderzuhandeln. Daher wurden die Zunftmeister auch in den städtischen Ämterlisten nach Bürgermeister, Richter und Räten, jeweils nach Handwerks-, Acker- und Rebzunft geordnet, aufgeführt und auch für ihre Tätigkeit besoldet.¹⁸⁴

Der Eid des Stadtschreibers, den eine andere Hand verfaßte und zusammen mit dem Schulmeistereid an dieser Stelle einfügte, schließt daran an. Dafür wurden zwei Blätter der alten Fassung entfernt, wovon aus dem Rest einer Eidesformel auf Blatt acht hervorgeht, daß ebenfalls in der älteren Fassung schon ein Schulmeistereid vorhanden war.¹⁸⁵ Möglicherweise wurde die Stadtschreiber-Eidformel auch inhaltlich der wachsenden Bedeutung des Amtes im Zuge der Bürokratisierung angepaßt. Der Stadtschreiber war bei allen wichtigen Handlungen der Stadt, bei Gerichts- und Ratsverhandlungen anwesend und erstellte alle offiziellen Dokumente und Urkunden der Stadt. Daher war er besonders auf Geheimhaltung und Schweigepflicht vereidigt.

Der Schulmeister sollte in erster Linie die Kinder zu treuen Untertanen der Herrschaft Österreich erziehen. Aus dem Rest der alten Eidesformel kann noch eine Verbindung des Schulwesens mit dem Kirchenchor geschlossen werden, was auf eine kirchliche Sonntagschule unter der Leitung des Sigrists schließen läßt.¹⁸⁶ Erst 1758 versuchte eine Visitation „ . . . des übel bestellten Schul-Wesens . . . „ Neuerungen und Verbesserungen einzu-

führen, die sich auch in den Gehaltsaufbesserungen für den Schulmeister 1780 von 40 auf 120 und 1781 von 120 auf 200 Gulden niederschlägt.¹⁸⁷

Weitere Amtseide betreffen Weinsticher, Bannwart, Fleischschauer und Metzger. Die Weinsticher waren städtische Beamte, die beim Verkauf des Weins die gesetzliche Abgabe erhoben. Dazu hatten sie die Menge des Weines in einem Faß festzustellen und es anschließend zu versiegeln, daß nicht mehr Wein eingefüllt werden konnte. Auch Weinpanscherei mit Farbstoffen und anderem sollten verhindert werden. Ferner folgen detaillierte Angaben über die Entlohnung dieser Weinsticher sowie über Verkauf und Ausschank des Weines. Dabei werden die regulären Wirte wie auch die „gassenwurt“, die zu bestimmten Zeiten ihre eigenen Erzeugnisse direkt auf der Straße ohne Schankgenehmigung an den Mann bringen durften, genauestens reglementiert. Auch das Bannwarteramt zielte neben den allgemeinen Aufgaben und der Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Wiesen, Äckern und Feldern der Gemarkung ganz besonders auf den Weinbau. So sollte der Bannwart beispielsweise verhindern, daß „ . . . Roß, Esel oder ander Veüch in Räben gehenn, eß seye summer oder winter . . .“, wobei er, wenn es doch vorkomme, die entsprechenden Tiere beschlagnahmen durfte; diese konnten dann gegen Zahlung einer Strafe wieder ausgelöst werden.¹⁸⁸

Auch Fleischschauer- und Metzgereid dienten dazu, den Stadtsäckel aufzubessern, Einfuhr von Fleisch sowie Schlachtungen kontrollieren und Gebühren einziehen zu können. Weitere nicht vereidigte Stadtbedienstete nennen die Besoldungslisten, z.B. von 1578¹⁸⁹: drei Zolleinnehmer an den Stadttoren, einen Küchenmeister, Baumeister, Wachtmeister, Ober- und Unterwaldförster, zwei Stadtknechte, einen Stubenknecht, Mattenmaier, Kornmaier, Salzmesser, Hebamme u.a. Auch der Vogt zu Wyhl erscheint auf dieser Besoldungsliste. 1413 erwarb die Stadt Endingen die Festung Schafgießen mit den Dörfern Wyhl und Wellingen als österreichisches Lehen gegen 1100 Gulden.¹⁹⁰ Herzog Albrecht erhöhte 1446 die Pfandsomme noch einmal einseitig um 200 Gulden.¹⁹¹ Seitdem blieb Endingen im Besitz Wyhls und war für dessen Verwaltung zuständig, die dieser Vogt bewerkstelligte.¹⁹²

Ein Bürgereidbuch und Statuten aus der Zeit zwischen 1602 und 1618 mit Ergänzungen aus den Jahren 1618 bis 1667 vervollständigen das Bild der Stadtverfassung aus einer anderen Perspektive.¹⁹³ „Ir Burger alle sampt unnd sonnders sollen unnd werden schweren, zuevorderst der Romischen Kayserlichen Maiesteth, demnach der fl. Dht. Ertzhertzog . . . (hier folgt der jeweilige Name) . . . zue Österreich etc. Alls unnsern genedigsten Herren und Regierendten Landtzfirsten Wegen des hochloblichen Hauß Österreichs, Auch der stat Endingen getrew unndt holdt zuesein. Ihren Nutz zuefirderen unnd schaden zue wenden, ewers Vermögens unnd keiner anndern dann der wahr unnd allein seligmachenden catholischen Religion anhenig . . .“ Auch sollten die Bürger „ . . . gehorsam ze sein steüren wachtgelt zoll unnd annder gefell, getruwlich zue geben.“¹⁹⁴ Diesem allgemeinen und grundsätzlichen Artikel folgen konkrete Verpflichtungen, die Bestimmungen über den Salzkauf (§ 2), Mehlzoll (§ 3), Wirte (§ 4), Bürgeraufnahme (§ 5), Güterverkauf an Nicht-Endinger (§ 6), Vormundschaftsregelungen (§ 7), Öffentliche Ordnung (§ 8), Kaufverträge Endinger Anwesen (§ 9) enthalten. Sie dienen alle dazu, die Einkünfte, indirekten Steuern und Gebühren für Landesherr und Stadt sicherzustellen. Anschließend „Volgen Artickhul gehören Inn der Stat besondere ordnungen und statuten“,¹⁹⁵ die das Fluchen und Glücksspiel verboten, durchreisende Fremde reglementierten, Heiraten zwischen Ortsfremden und Ansässigen wie zwischen Verwitweten ordneten, Schießverbote außer an bestimmten Festtagen festlegten usw.¹⁹⁶ Sie waren dazu bestimmt, die Ordnung in der Stadt, dem Verständnis der Zeit entsprechend, aufrechtzuerhalten.

Grundsätzliche Veränderungen in der Stadtverfassung scheinen bis zu den Reformen Maria Theresias nicht erfolgt zu sein.¹⁹⁷ Allerdings wurde der Stadtrat vergrößert. Laut dem Stadtrechnungsbuch von 1578 hatte Endingen ein Ratsgremium aus 10 Räten, dem Altbürgermeister und dem amtierenden Bürgermeister, also 12 Köpfe. Im Stadtrechnungsbuch 1693 lassen sich 12 Räte (inklusive Altbürgermeister) zuzüglich amtierendem Bürgermeister, also 13 Mitglieder, feststellen.¹⁹⁸ Auch deutet der Begriff „ . . . Reformierte Ratshern . . . ” auf eine Veränderung von 1737 hin, die aber nicht weiter verifiziert werden kann.¹⁹⁹

In der Mitte des 18. Jahrhunderts ist im Zusammenhang der Theresianischen Reformen auch in Endingen ein deutlicher Eingriff in die Stadtverfassung und eine völlige Umstrukturierung des Magistrats feststellbar. Zwar bestätigte auch Maria Theresia 1744 die Freiheiten und Privilegien der Stadt Endingen „ . . . jedoch mit dem Vorbehalt, solche nach Erfordernis der Zeiten, und Umständen zu ändern, und zu mindern . . . ”.²⁰⁰ De facto ist dies also keine Bestätigung, sondern lediglich der Anschein einer Bestätigung, die die alten Rechte und Freiheiten jederzeit außer Kraft setzen kann. Die Verwaltungsreorganisation, die in den 50er Jahren alle österreichischen Lande mehr oder weniger betraf, nahm den Städten auch tatsächlich ihre alten Verfassungen und ihre Selbständigkeit. Mit dieser Neuordnung wurden die Landstädte ganz in die Zentralverwaltung als unterste lokale Institution integriert.²⁰¹ Ziel der Reform war es, die Leistungsfähigkeit der Städte in Verwaltung, Justiz und Finanzen zu steigern und die städtischen Verwaltungen zu vereinheitlichen. Die Grundlagen der Neuordnung wurden schon in den Jahren 1748-50 geschaffen und dann in einer weiteren Stufe realisiert. Im vorderösterreichischen Breisgau setzte man erst 1756 die allgemein festgelegten Grundzüge der städtischen Verwaltung mit lokalen Modifikationen in die Praxis um. Der Grund der Verzögerung war die Schwierigkeit, im Breisgau neue Mittelbehörden einzurichten.²⁰² Grundsätzlich sollte der Magistrat dreigliedrig aufgebaut, die Ratsgremien kleiner und die Zünfte weitgehend von der Leitung städtischer Angelegenheiten ausgeschlossen sein.²⁰³ Der Vorgang „ . . . städtischen neuen Einrichtung . . . ”²⁰⁴ in Endingen ist an Hand des Protokolls der Magistratseinrichtung vom 11. August 1756 gut zu verfolgen.²⁰⁵ Der delegierte Kommissar Johann Thaddäus Kornritter zu Ehrenhalm lud alle bisherigen Magistratsmitglieder auf das Rathaus und machte eine Bestandsaufnahme der städtischen Verwaltung. Zwar wird versichert, daß der Stadt die Selbstverwaltung und ihre alten Rechte erhalten bleiben, doch wird dies durch die Praxis der Reform eingeschränkt. Unter Berufung auf die Anordnung vom 14. November 1750 wurde der städtische Magistrat jetzt aus drei Gremien, dem Engeren Rat oder Wirtschaftsdeputation, dem Inneren und dem Äußeren Rat zusammengesetzt.²⁰⁶

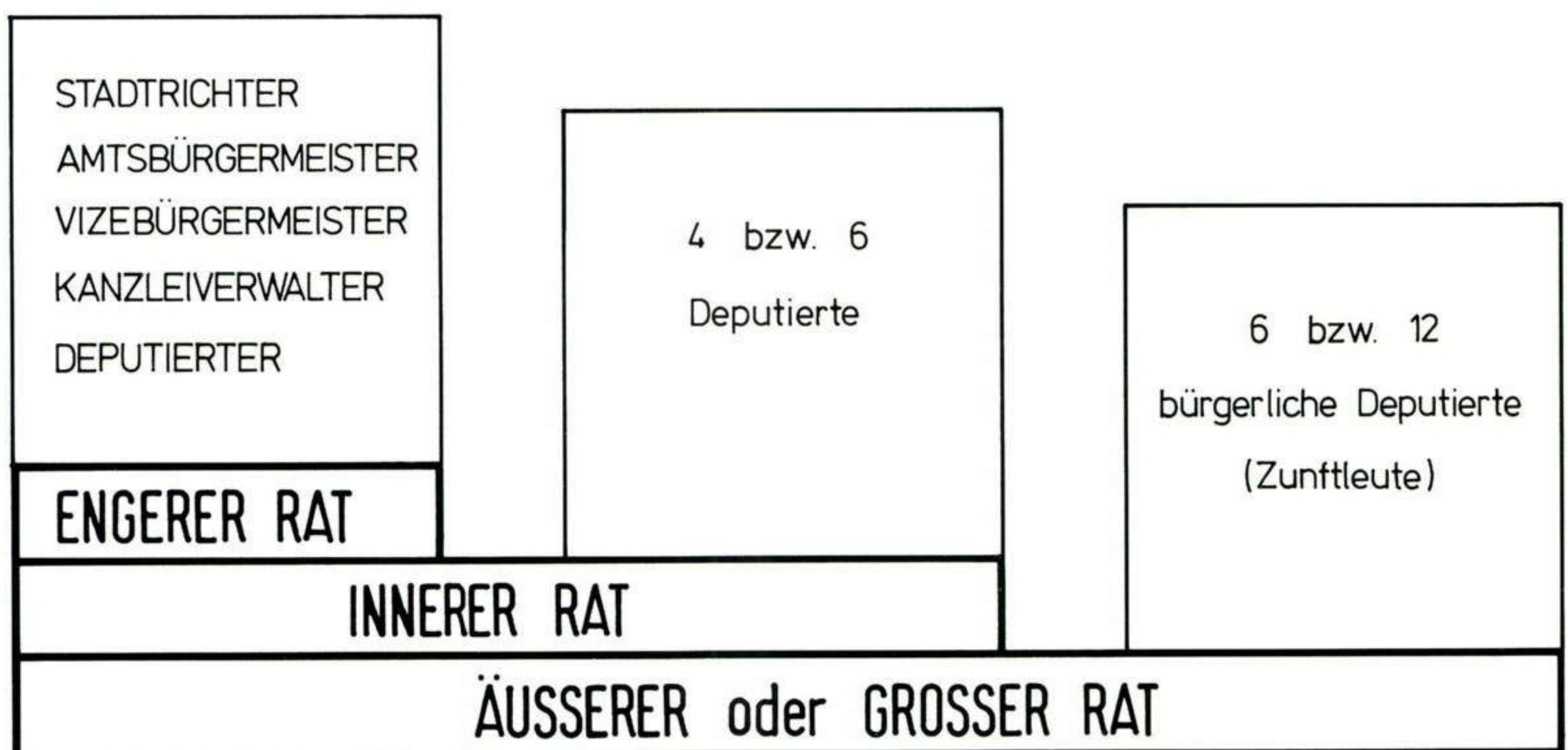
Da die Anweisung die Administration für die schlechte wirtschaftliche Lage der Städte verantwortlich machte, wurde folglich der „Engere Rat oder Wirtschaftsdeputation“ nach der Reform das wichtigste Gremium des Stadtmagistrats. Diese Deputation „ . . . in einem stattrichter, einem bürgermeister, einem gelehrten stattschreiber oder künftigen Canzleyverwaltern, dan einem Deputations-mitrath seyn solle, vollgbar ermelte Deputation allein in 4 Personen zue bestehen habe. Wo so dan Commissario bey erfolgten besätzung dißer Engen Raths-Deputation mit derselben die weitem 4 subiecta zue errichtung eines Innern und 6 gemaindts-Deputierten- oder representanten die mit obigen 8 des Innern einen aussern oder grossen Rath ausmachen, zue erkießen habe.

Zue obernannten Engen Rath und Würthschaffts-Deputation aber alle Würth, Reckhen, Miller, Mezger, . . . die gemainen Krämer und jene gewerbs-treibende, welche . . . gemainig-

lich Ihres Privatinteresse willen hirinnen die größte Hindernuß en erregen, durchaus aus geschlossen . . . seyen.“²⁰⁷

Betrachtet man die Wahllisten für diese städtischen Ämter,²⁰⁸ so nennen diese für den Engeren und Inneren Rat je sechs Personen, für den Äußeren Rat sogar zwölf Personen. Jedoch lassen sich diese sich widersprechenden Zahlenverhältnisse bei intensiverer Überprüfung schnell klären. Die drei als Bürgermeister genannten sind aus den zehn Kandidaten diejenigen mit den meisten erhaltenen Stimmen: Johann Michael Schuzenbach mit 28, Leopold Geschwend mit 17 und Johann Chrysostomos Herb mit 13 Stimmen. Der amtierende Bürgermeister stand somit eindeutig fest, Leopold Geschwend sollte stellvertretender Bürgermeister sein²⁰⁹ und mit Schuzenbach²¹⁰ im Amt jährlich alternieren. Der drittplatzierte Kandidat wurde Anwärter auf einen Sitz eines Deputationsrates. So erklären sich ihre Namen auf der Liste des Engeren Rates. Die Zahlenverhältnisse bei der Besetzung der Ratsgremien waren zwar von der Regierung zentral festgelegt worden, doch nahm die Reform auch auf lokale Eigenheiten Rücksicht und modifizierte die Neuordnung entsprechend. Dazu kam das Verbot verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Magistrats- und Amtsträgern, das in den Kleinstädten nicht zu realisieren war. In schwäbisch-österreichischen Landstädten wurde bei entsprechenden Tagesordnungspunkten der Betroffene von Sitz und Stimme ausgeschlossen.²¹¹ Diese Erfahrungen dürften auch in Edingen zu einer „Überbesetzung“ gegenüber den Soll-Zahlen der Ratsstellen geführt haben: vier Deputierten laut Anordnung stehen sechs tatsächlich Gewählte im Inneren Rat gegenüber, die Zahl der bürgerlichen Repräsentanten wurde sogar von sechs auf zwölf verdoppelt.

MAGISTRATSVERFASSUNG 1756



30

Im Engeren Rat war neben Richter und Amtsbürgermeister der Stadtschreiber oder Kanzleiverwalter ein besonders wichtiger Amtsträger. Er mußte als Qualifikation für seine Tätigkeit Kenntnisse in Recht und Verwaltung nachweisen und galt als landesherrlicher Be-

amter, so daß seine Anstellung durch Mitsprache der entsprechenden Regierungsstellen erfolgte.²¹² Durch seine fachliche Qualifikation und seine Einblicke in alle Schriftstücke und Akten der Stadt mußte er fast zwangsläufig seine Ratskollegen an Sachkompetenz übertreffen. Das Kollegium des Engeren Rates, das die wichtigsten Personen der städtischen Verwaltung umfaßte, hatte auch die prinzipielle Oberaufsicht über das ganze Stadtwesen und war für die Bereiche „ . . . in publicis, politicis und oeconomicis . . . ” zuständig.²¹³ Die Resolutionen erhoben auch den Anspruch, daß kein Inhaber von Stadtämtern zugleich Wirtschaftsdeputierter sein dürfe, da diese untergeordneten Ämter dem Engeren Rat gegenüber rechen-schaftspflichtig sind. In der Praxis einer Kleinstadt war dies nicht durchführbar und zeigte deutlich die Schwächen einer zentral gelenkten Reform. Fast alle Ratsmitglieder übten auch untergeordnete Dienste für die Stadt aus, wie z.B. Waldmeisteramt, Jahrmarktsgeldeinzieher, Salzkastenamt u.a.²¹⁴

Im Allgemeinen tagte der Engere Rat zweimal wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger zur „ . . . Verbesserung der stattoconomie und Polliceyweesen, auch was sonst in publicis, iuris dictionalibus oder anders stattgerechtigkeiten, ingleichen Collection, steyer und militar . . . ” zu regeln war. Bei Steuer und Kontributionsangelegenheiten sollten sie allerdings auch die „bürgerlichen Deputierten“, d.h. den Großen Rat heranziehen.²¹⁵ Einen besonderen Stellenwert hatte auch die Überwachung der öffentlichen Ordnung „ . . . die Jugend zu Gottesforcht . . . ” anzuhalten, wobei als Mittel unangekündigte Visitationen dienten.²¹⁶ Es galt dem Engeren Rat als eine seiner vornehmsten Pflichten, die christliche Religion zu fördern und die Einhaltung der Feiertage und des Gottesdienstbesuches unter Strafandrohung bei Nichtbefolgung zu gebieten. Selbst Rundgänge von Ratsgliedern während der Messe waren keine ungewöhnlichen Mittel, um Wirtshausbesuchern ein Strafgeld abzunehmen und sie in die Kirche zu schicken.²¹⁷ Um 1770 wurden in Endingen diese Aufgaben delegiert und vom Marktaufseher erledigt. Seine Pflichten waren neben den genannten und der Marktaufsicht auch Karten- und Glücksspiele zu verhindern, die Öffnungszeiten der Wirtshäuser zu überwachen, für Sauberkeit in den Straßen und den Schutz der Brunnen zu sorgen sowie die „Spötter und Tadler“ darauf hinzuweisen „ . . . weillen die Pollicey und gute ordnung zu jedermanns Nuzen und gemeinsamer wohlfahrt dienet . . . ”.²¹⁸

Der Innere Rat, das dem Engeren Rat nächst untergeordnete Gremium, tagte alle 14 Tage und fällte Entscheidungen „ . . . wichtiger Civil-, bürgerlichen Streitprocess und Criminal- und justizsachen . . . ”. Die kleineren Fälle hingegen entschied das „ . . . statt- und Criminalgericht . . . ”, das sich aus Richter, Bürgermeister, Stadtschreiber und einem Inneren Rat zusammensetzte.²¹⁹ Alle drei Ratsgremien sowie das Criminalgericht hatten bei allen ihren Sitzungen die Pflicht, Protokoll zu führen, was deutlich die Bürokratisierung und Überwachungsmöglichkeiten zeigt.²²⁰ Der Äußere oder Große Rat, der aus zwölf „bürgerlichen Deputierten“ bestand, war fest in der Hand der drei Zünfte, doch waren seine Befugnisse begrenzt.²²¹ Er wurde nur bei den schon oben erwähnten Steuer- und Kontributionsangelegenheiten, bei Veränderung von Wohn-, Waid-, Wald- und Wasserflächen, Gemeindegut, Stadtrechten und bei Bürgeraufnahmen mit herangezogen.²²²

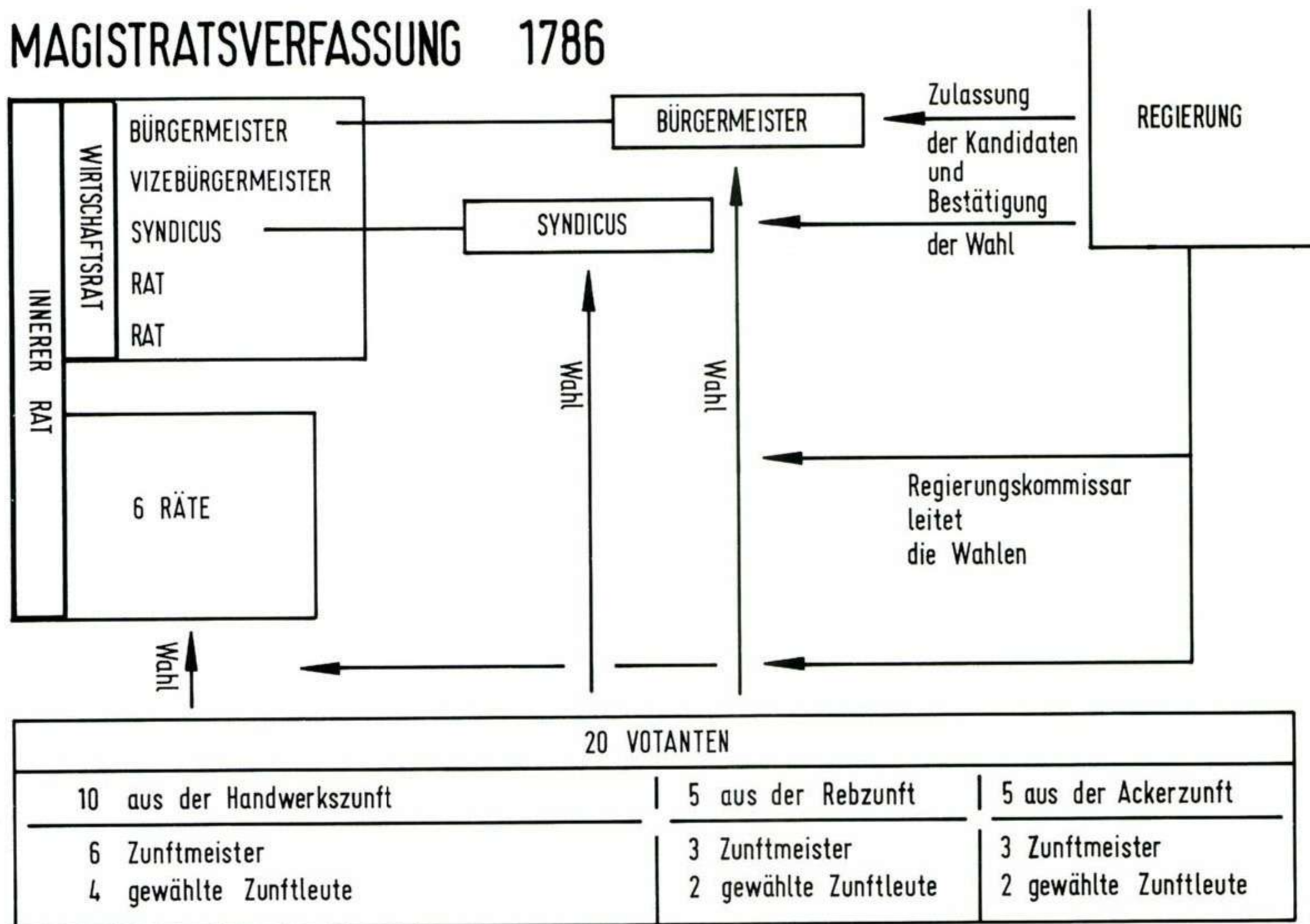
Außer diesen höheren städtischen Ämtern gab es in Endingen auch noch eine ganze Reihe kleinerer Nebenerwerbs- bzw. Ehrenämter, wie Waldmeisteramt, Kellermeister, Salzkastenamt, Baumeister, Bedienstete für Fruchtkästen und Scheuern, Pfleger für St.Jacob, St.Martin, St.Peter, St.Katharina, St.Wilhelm, für die Kirche in Wyhl, Küchenmeister, Hütmeister, Stadtküfer, drei Marktherren, Weinsticher, Kornmesser, Brotwäger, Wassermeister, Ratsdiener, zwei Stadtdiener, zwei Nachtwächter und andere.²²³

Lediglich auf zwei dieser Ämter sei hier näher eingegangen: Säckelmeisteramt und Steueramt. Die Verwaltungsreform trennte scharf Einzug und Verwaltung städtischer Einnahmen, für die der Säckelmeister zuständig war, und landesherrliche Einnahmen und Steuern, die der Steuereinnehmer zu verwahren hatte. Das Säckelmeisteramt war einem Inneren Rat beigeordnet. Auch der Säckelmeister besaß neben Bürgermeister und einem Inneren Rat einen der drei Schlüssel der Stadtkasse. Seine Kompetenz erstreckte sich auf den Einzug von Umgeld, Zoll, Weg- und Strafgeld etc. ebenso wie auf Verrechnung der städtischen Ausgaben. Das Steueramt wurde analog zum Säckelamt von einem Inneren und einem Äußeren Rat unterstützt, galt jedoch im Rang tieferstehend.

Auch diese Stadtverfassung verpflichtete die Bürger, wie schon vom 17. Jahrhundert bekannt, zu fast gleichen Auflagen, die vom Schießverbot in der Stadt bis zur gebotenen Viehbeschau vor Schlachtungen reichten.^{2 2 4} Die Neuerungen dieser Reform stießen in Endingen nicht nur auf Begeisterung, sondern lösten auch Konflikte aus, wie die Visitation der Stadt zeigte, die der von Kenzingen 1758 folgte.^{2 2 5} Besonders die Zünfte, die als bürgerliche Repräsentanten im Äußeren Rat saßen, der aber nur sehr selten in Funktion trat, sahen sich benachteiligt. Offensichtlich gab es im Magistrat auch Bestrebungen, diesen Äußeren Rat möglichst gar nicht einzuberufen, was die Stimmung zusätzlich anheizte. Dieser Konflikt konnte offenbar nicht grundsätzlich beigelegt werden, da ähnliche Schwierigkeiten auch bei der Magistratswahl 1786 auftraten.

Die Magistratseinrichtung von 1756 wurde schon nach 30 Jahren von Joseph II. erneut geändert. Die Josephinische Magistratsreform war eine Folge seiner Bemühungen, das Justizwesen Österreichs grundlegend umzustrukturieren und die unter Maria Theresia begonnenen Reformen fortzuführen. Joseph II. ging von einem für alle Untertanen einheitlichen Recht aus, das in der Praxis von drei Instanzen überwacht werden sollte. Die erste Instanz sollte den Lokalgewalten, d.h. z.B. der Stadtverwaltung, verbleiben, die zweite Instanz bildeten die Appellationsgerichte der einzelnen Länder, und die dritte und oberste Instanz war den Wiener Justizbehörden vorbehalten. Grundlage dieser Justizreform war das kodifizierte Recht, das überall gleich zur Anwendung kommen sollte. Der Erfolg hing nun von der Durchführung ab, d.h., daß alle Richter und städtische Magistrate dieses Gesetz kannten und ausüben konnten, also geprüfte Juristen waren. Zu diesem Zweck wurden auch die städtischen Magistrate per Dekret vom 19.12.1785 neu organisiert. In der Praxis wurde diese Reform 1786 ausgeführt, wie das Beispiel Endingen zeigt. Auch dieser Reform ging eine Bestandsaufnahme voraus, aus der hervorgeht, daß nur zwei Personen des alten Magistrats, Stadtrichter und Kanzleiverwalter, lesen und schreiben gelernt hatten bzw. gebildet, d.h. „Literatus“ waren, wobei der Kanzleiverwalter als der „ . . . einzige gelehrte . . . “ galt.^{2 2 6}

MAGISTRATSVERFASSUNG 1786



Am 28. November 1786 morgens um 8 Uhr sollte die Wahl des neuen Magistrats durchgeführt werden.²²⁷ Die Bewerber für das Bürgermeisteramt und die Syndicusstelle sollten von einem Wahlausschuß von 20 Männern gewählt werden. Für ihre Bewerbung hatten sie einen Nachweis ihrer Qualifikationen zu erbringen und erhielten daraufhin die Wahlzulassung (*breve eligibilitatis*) von der Regierung. Der 20köpfige Wahlausschuß sollte die Bürgerschaft der Stadt Endingen repräsentieren, wobei die Ausschußmitglieder aus den Zünften entnommen wurden. Parallel dazu entfiel der Äußere Rat, so daß der Magistrat nur noch zweigliedrig war und den Zünften direkten Einfluß auf politische Entscheidungen nahm. Damit waren die Zunftmeister auch nicht mehr wie bisher bei der Rechnungsprüfung anwesend.²²⁸ Über die Zusammensetzung des Ausschusses erhitzten sich die Gemüter der Endinger Bürger auf das heftigste, da die Wahlmänner vom Magistrat ernannt wurden. Die Handwerkerzunft war besonders aufgebracht und in erster Linie für den eintretenden Tumult verantwortlich. Am nächsten Tag wurden die Zünfte auf das Rathaus geladen, um ihre Beschwerden vor dem Regierungsvertreter vorzubringen. Im Zentrum der Vorwürfe standen die Versippungen zwischen Magistrat und den vorgeschlagenen Wahlmännern. Doch wurden in einem Gespräch mit dem Regierungskommissar fast alle Vorwürfe wieder zurückgenommen, so daß die Wähler bestimmt werden konnten. Die Reb- und die Ackerzunft stellten zusammen 10 Vertreter, jeweils die drei Zunftmeister und zwei gewählte Vertreter, die Handwerkerzunft stellte als stärkste Zunft noch einmal 10 Wähler aus sechs Zunftmeistern und vier gewählten Zunftleuten.²²⁹ Diese 20 Wähler wählten Syndicus, Bürgermeister und die drei Räte des Engeren Rates, die direkt aus der Bürgerschaft entnommen werden konnten. Syndikus und Räte wurden nach der Wahl vom Bürgermeister vereidigt, während der Bürgermeister durch den anwesenden Kommissar in Eidespflicht genommen wurde.

Nach dem Wahlgang fand auch der traditionelle Kirchgang statt. Die weiteren untergeordneten städtischen Ämter wurden vom Magistrat nach Mehrheitskriterien ernannt. Eine Neuheit dieser Reform war auch die Verlängerung der Amtsperiode von einem auf vier Jahre, wobei eine Wiederwahl möglich war. Trotz aller Neuerungen bestand aber in den Personen, die die Geschicke der Stadt lenkten, doch eine Kontinuität. Der ehemalige Kanzleiverwalter Franz Anton Joseph Hägele, Doktor der Rechte, wurde im neuen Magistrat Syndicus, der langjährige Stadtrichter Johann Baptist Andre der neue Amtsbürgermeister.²³⁰ Magistratsglieder, die die neuen Bestimmungen von 1786 nicht mehr erfüllen konnten und daher aus dem Amt scheiden mußten, anders aber nicht weiter beschäftigt werden konnten, bekamen auf Geheiß der Regierung eine Pension aus dem Stadtsäckel zuerkannt. So auch Johann Michael Schuzenbach, der als Pension die Hälfte seines ehemaligen Gehaltes zugesprochen bekam. An der Besoldung der Beamten können die Neuerungen ebenfalls deutlich abgelesen werden. Die Rats- und Bürgermeisterposten etc. wurden mit 30 bzw. 75 Gulden vergütet und waren lediglich als Nebenerwerbstätigkeiten anzusehen, weshalb die Betroffenen immer auch darauf achteten, mehrere Ämter zu erhalten (ohne den zusätzlichen Prestigegewinn mitzurechnen).²³¹ 1786 wurden die Besoldungen den neuen Qualifikationsansprüchen angepaßt; der Bürgermeister erhielt jetzt 100, der Syndicus 600, die weiteren drei Räte je 50 Gulden. Zu diesen Geldbeträgen kamen noch zahlreiche Naturalvergütungen und Vergünstigungen, nach denen der Syndicus fast 800 Gulden verdiente und zusätzlich eine Dienstwohnung gestellt erhielt.²³²

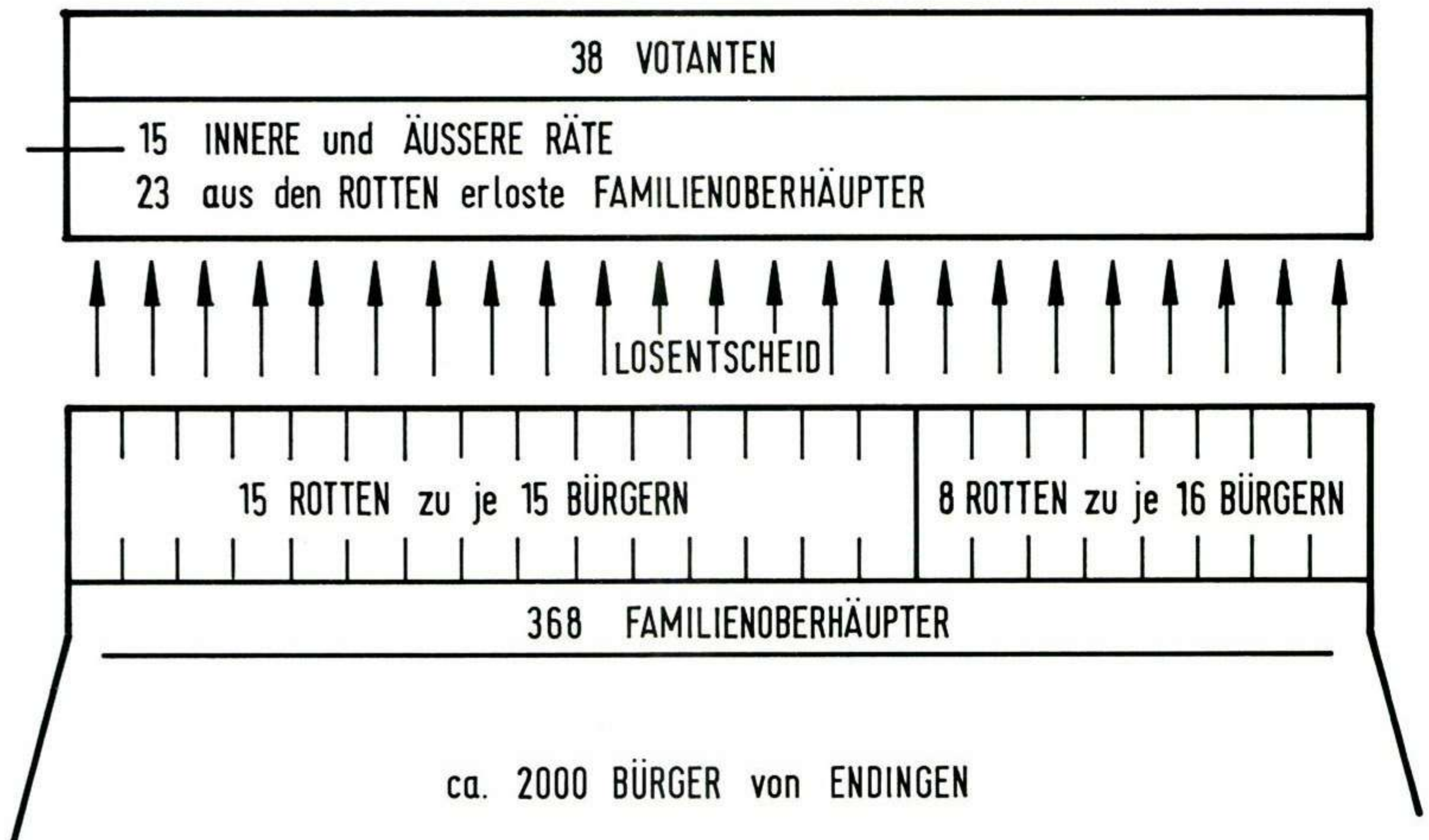
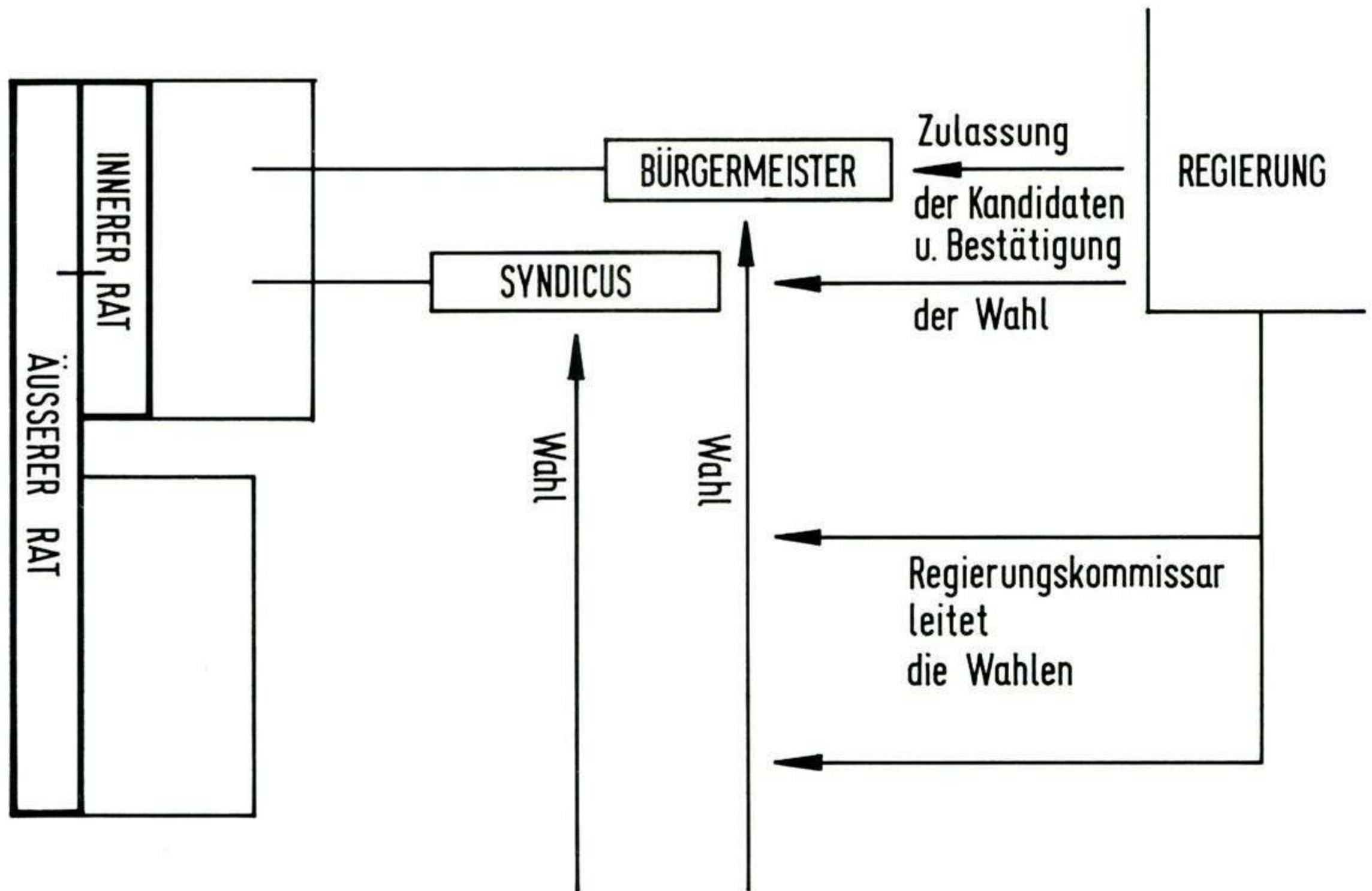
Nach dem Tode Josephs II. begann Leopold rasch auch die Magistrate der Städte erneut zu modifizieren, um die thesesianischen Zustände scheinbar wiederherzustellen, was allerdings in der Realität zu einer eigenständigen Reform führte. Ziel war es, die negativen Folgen und Unruhepotentiale, die durch die Magistratsreform von 1786 in den Städten entstanden waren, zu beseitigen. Impuls für diese Maßnahmen waren offensichtlich die Zustände in der Stadt Radolfzell. Dort führte die herrschaftliche Ausprägung des Magistrats zu einer Polarisierung zwischen Stadtverwaltung und Bürgern, die sich in Tumulten und Unruhen entlud.²³³ Der Höhepunkt in Radolfzell scheint 1792 erreicht worden zu sein, als die Bürger die freie Wahl von Bürgermeister und Rat forderten.²³⁴ Ähnliche Ereignisse, die wohl besonders durch die weitgehend entmachteten Zünfte unterstützt wurden, waren auch in Endingen die Ursache für Eingriffe und Änderungen der Stadtverfassung nach dem Vorbild Radolfzells.²³⁵ In Endingen kamen die Ereignisse 1794 ins Rollen, als der inzwischen 71jährige Bürgermeister Andre sein Rücktrittsgesuch einreichte, nachdem er 30 Jahre Stadtrichter und 7 Jahre Bürgermeister gewesen war. Der Präsident der vereinigten vorderösterreichischen Regierung und Kammer, Anton Thaddäus von Summeraw, nahm das Entlassungsgesuch an.²³⁶ Neuwahlen wurden angeordnet, der Syndicus sollte so lange als provisorischer Bürgermeister die Amtsgeschäfte übernehmen. Nach der Wahlanordnung wurden die Zünfte aktiv und erklärten, daß die Wahl durch 20 Bürgerrepräsentanten ein umständliches und unnötiges Verfahren sei. „Sind die hierorts bestehenden 12 Zunftmeister ebenso wie jene in der Hauptstadt Freiburg von jeher, als die Ausschuss der Bürgerschaft betrachtet, und als bürgerliche Repräsentanten durch die städtische Einrichtung vom Jahr 1756 nicht nur allergnädigst bestätigt, sondern auch als diese bis auf den Eintritt der Ende 1786 erfolgten Organisierung aus dem Stadtbeutel besoldet worden“.²³⁷ Auch gäbe es bei der Bestimmung der 20 Votanten immer große Stimmungsschwankungen in der Bürgerschaft, die tumultartig seien und „... verderbliche Unordnungen...“ heraufbeschwören. Die Zunftmeister wurden dabei von dem inzwischen zweiten provisorischen Bürgermeister

Löffler unterstützt.²³⁸ Weitere Schwierigkeiten und Verzögerungen gab es bei der Erneuerung des Wahlkommissars Chorhummel, der schließlich auf Bitten der Stadt durch Hermann von Greifenegg ersetzt wurde.²³⁹ Schließlich konnte die Wahl im Januar 1795 nach der Anordnung für die Magistratsorganisation von 1793 vollzogen werden. Grundsätzlich gab es jetzt drei Neuerungen: 1. Der Bürgermeister mußte nicht mehr bestimmte Ausbildungen vorweisen können und war für die Stadt wieder frei wählbar. Neu war die Wahl auf Lebenszeit, die nach vier Jahren von der Regierung, sofern keine Beanstandungen vorlagen, bestätigt wurde. 2. Der Äußere Rat erhielt wieder an Gewicht. 3. Die Wahl von Bürgermeisteramt und Syndicusstelle erfolgte durch einen völlig neu eingerichteten Wahlmännerausschuß, der „ . . . aus jedem 10ten bürgerlichen familienhaupt . . . „, ohne die Zunftmeister auszuschließen, zusammengesetzt sein sollte.“²⁴⁰

In der Praxis gestaltete sich die Erstellung des Wahlmännergremiums noch komplizierter. Auf Grund der Einwohnerzahl von ca. 2000 wurde die Zahl auf 38 Votanten festgelegt. Abzüglich der 15 Inneren und Äußeren Räte verblieben 23 Repräsentanten durch die Bürgerschaft zu bestimmen. Dazu wurden die 368 Familienhäupter in Rotten eingeteilt, 15 Rotten zu je 15 und 8 Rotten zu je 16 Familienhäupter, die sich zusammenzufinden hatten und einen Votanten aus ihren Reihen erlosen sollten.²⁴¹ Bei diesem Vorgang spielte die Zunftangehörigkeit keine Rolle, jedoch konnten die Zunftglieder durch ihre Stellung als Familienhaupt am Wahlgang teilnehmen. Von allen Familienoberhäuptern Endingens waren bei der „Votantenwahl“ 216 anwesend, was einer „Wahlbeteiligung“ von ca. 59 % entsprach. Die 23 bürgerlichen Repräsentanten und 15 Räte wählten anschließend, nachdem die Menge nach Hause geschickt worden war, namentlich die Kandidaten für Bürgermeisteramt und Syndicusstelle.²⁴² Beim Bürgermeisteramt war die Forderung eines Bildungsnachweises seit 1786 fallen gelassen worden, so daß die Endinger wieder freier wählen konnten. Bei der Besetzung der Syndicusstelle aber war nach wie vor die Qualifikation maßgeblich, wobei die Regierungsstelle eine Empfehlung aussprach, „ . . . wenn nicht etwa ein Eingeborener . . . „ unter den Bewerbern sich befinde und dieser bei gleichen Qualifikationen vorzuziehen sei.“²⁴³

Trotz dieser Neustrukturierung der Magistratsverfassung waren die Zünfte nicht zufrieden gestellt worden. Seit 1800 machten sie Eingaben an den Magistrat und die Regierungsstellen, die alte Ordnung vor 1786 wiederherzustellen²⁴⁴ und den Zunftmeistern den alten Einfluß zurückzugeben. Besonders monierten die Zünfte die Tatsache, daß der Magistrat bei ihnen solchen Einfluß habe, daß die Blutsverwandschaft oft ein Kriterium für die Kandidatenauswahl zum Zunftmeister sei und in Anwesenheit des Syndicus stattfinde. Sie bestanden darauf, daß die Bürger, d.h. die Zunftglieder allein und selbständig die Zunftmeister bestimmen sollten. Schließlich entschied die Regierung 1802 gegen die Zünfte und beseitigte somit die Beschwerden, wenn auch nicht ihre Ursachen.

MAGISTRATSVERFASSUNG 1794/95



In diesem Abschnitt sollen einige Notizen über die Stadt und ihre Bewohner zusammengetragen werden, um Endingen als vorderösterreichische Stadt zu illustrieren. Äußerlich sichtbare Zeichen dieser Zeit sind die zahlreichen Wappen an den Häusern der Stadt, der am Stadtplan noch klar ablesbare Verlauf der Stadtmauer sowie die Gebäude selbst. Der größte Teil der alten Bausubstanz stammt aus der über 400jährigen österreichischen Zeit.²⁴⁵ Doch zahlreiche städtische Gebäude und Einrichtungen wie das Armenspital,²⁴⁶ die zum Spital gehörende Kirche St. Jakob²⁴⁷ und das Badhaus²⁴⁸ verschwanden, Pläne wie zum Beispiel der Bau eines Schlachthauses²⁴⁹ wurden nie realisiert. In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts trug sich die Stadt auch mit dem Gedanken an die Errichtung eines Kanzleineubaus, da das alte Rathaus zu klein wurde.²⁵⁰ Zu diesem Zweck sollten das ehemalige Gasthaus „Dreikönig“ (am Marktplatz Nr. 3) und die Rathausnebengebäude abgerissen werden und einem Neubau weichen, was aber aus Kostengründen nicht ausgeführt wurde.

Ein sehr markantes Zeichen aus dem 14. Jahrhundert ist das Königschaffhauser Tor, bzw. Schaffhausener oder Jobstor.²⁵¹ Neben diesem spielten noch zwei weitere Tore eine wichtige Rolle für die Stadt²⁵²: das Riegeler, Marktbrücken- oder Aposteltor und das Freiburger, Reb-, St. Martins- oder Stollenbrucktor.²⁵³ An diesen Toren wurde der Zoll auf die Waren, die auf dem Markt verkauft oder ausgeführt werden sollten, erhoben. Interessant wurde der Zoll besonders auch durch die Insellage, die das österreichische Endingen in einem markgräflich-badischen Umland hatte. Die Stadt hatte in der frühen österreichischen Zeit Zoller angestellt, die die Waren nach der Zollordnung taxierten und den Betrag einzogen.²⁵⁴ Die Zollordnung von 1567 gibt ein anschauliches Bild der zu verzollenden Waren²⁵⁵: Wein (wird an erster Stelle genannt), Bauholz, Korn, Haber, Gerste, Nußöl, Hanf, Wolle, Salz, Tierfelle, bes. Schaffelle, Kühe, Heringe, Nüsse, Erbsen, Linsen, Zwiebeln, Ackergeräte wie Pflüge, Wagenräder und -gestelle, Zuber, Bottiche u.a.; aber „ . . . hausrath (und bewegliche Habe) . . . soll man nit zum tor hinauslassen ohn ein erlaubnis eines rats oder bürgermeisters“.²⁵⁶ In späterer Zeit, im 17. und 18. Jahrhundert, war die Vergabe der Zollämter an städtische Beamte offenbar zu aufwendig, so daß man dazu überging, die Zolleinnahmen der drei Zollstätten zu versteigern. Die Interessenten ersteigerten das Recht, in einem bestimmten Zeitraum alle Zollgebühren einzuziehen und arbeiteten auf eigenes Risiko. Da sich bei jeder Versteigerung pro Zollstätte fünf bis zehn Interessenten fanden, die steigerten, scheint der Gewinn aus den Zollgebühren nach Abzug der Steigerungskosten lohnend gewesen zu sein. Die Stadtverwaltung hatte ihrerseits dabei den Vorteil fest garantierter Einnahmen ohne Verwaltungsaufwand oder sonstige Kosten.²⁵⁷

Einer dieser Zollpächter, Ludwig Braun, der den Zoll des Riegeler Tores gegen 188 Gulden gepachtet hatte, richtete 1796 die Bitte an den Magistrat, ihm einen Teil der Summe nachzulassen. Grund seiner Bitte waren unvorhergesehene erhebliche Mindereinnahmen in Folge des „ . . . in der umliegenden Gegend erlittenen Mausschaden, welcher verursachte, daß die Landleute sehr wenig Früchten auf die Marktstatt geführt, und dadurch dem Stadtzoll ein merklicher Abbruch zugegangen seye.“ 1793/94 begann eine von der Witterung unterstützte Feldmausplage, die dem Getreideanbau und damit dem alten Kornmarkt Endingen übel zusetzte und die ohnehin schon schlimmen Kriegsfolgen verstärkte. So hätten „ . . . 1794 die Mäuse wirklich beinahe alles abgefressen, konnte wohl Niemand, auch

der reichste Bauer etwas verkaufen, und mußte froh sein, wenn er für sich und seine Familie mit Getraid noch versehen war und die Felder auf das Jahr 1795 ordentlich bestellen und ansäen konnte.”²⁵⁸ Der Magistrat sah Brauns Probleme ein und erließ ihm schließlich relativ schnell und unbürokratisch ein Drittel seiner Pachtsumme.

Wie sensibel eine kleinere Ackerbaustadt wie Endingen für die Probleme der Landwirtschaft war, machen Naturereignisse wie diese Mäuseplage oder die Hagelschäden vom Oktober 1764 bewußt, als kaum eine Familie ihre Abgaben und Steuern pünktlich bzw. vollständig bezahlen konnte. Als es zusätzlich noch zu Meinungsverschiedenheiten bei der Zunftmeisterwahl kam, war ein Tumult (1764) am Schwörtag anläßlich der Magistratswahl unvermeidlich.

Bei der Vergabe der Magistrats- sowie sonstiger städtischer Ämter und in den Zünften trifft man immer wieder auf dieselben Familien, die noch heute in Endingen ansässig sind²⁵⁹: Kaltenbach, Sattler, Melder, Gruber, Morand, Sartori, Zimmermann, Mayer, Fleig, Dirr, Helbling, Herb, Hirtler, Kalchthaler, Kniebühler, Litschgi, Löffler, Rosswog, Schwobthaler, Tröndle, Wissert, Würth, Fehrenbach, Hug, Wagner, Lang, Ziegler.²⁶⁰ Zu dieser Verflechtung äußerten sich drei Zünfte schon 1793, daß „... es in kleineren Städten unmöglich alle Verwandtschaften auszuweichen ...” sei „... da man in heißiger Stadt nur etwa 9 oder 10 unzusammenhängende Familien zählt ...”²⁶¹

Die Zünfte prägten bis an das Ende der österreichischen Zeit das Bild der Stadt und sind erstmals 1415 nachweisbar, als ein Zunfthaus erwähnt wird.²⁶² 1447 war auch bereits eine Zunftordnung vorhanden, die 1659 bzw. 1660 und 1757 erneuert wurde.²⁶³ Daneben gab es auch Handwerksgesellenbruderschaften, die 1453 und 1687 mit eigenen Statuten belegt sind.²⁶⁴ In diesen Ordnungen waren auch Ehrenkodices und Verhaltensanweisungen für die Zunftglieder beinhaltet, die die Bürgereidbücher ergänzten.²⁶⁵ Dies zeigt neben den politischen Funktionen am deutlichsten, wie sehr die Zünfte das öffentliche Leben der Stadt auch außerhalb ihres wirtschaftlichen Metiers beeinflussten.²⁶⁶

Wirtschaftlich gesehen war Endingen eine Ackerbaustadt, die sich schon früh auf den Weinbau konzentrierte. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts bekam der Endinger Weinbau deutlich die Konkurrenz zu fürchten. Daher lehnte Endingen auch strikt die Pläne für den Bau einer Rheinbrücke 1798 ab, die die Einfuhr des elsässischen Weines erleichtern würde.²⁶⁷ Doch seit etwa 1750 scheint auch die Bierbrauerei ein zunehmend wichtigerer Faktor geworden zu sein, was sich in den städtischen Einnahmen durch gesteigerten Verkauf von Hopfen, Treber und Hefe verfolgen läßt.²⁶⁸ Um 1815 lieferte auch eine Endinger Brauerei Bier bis nach Breisach, und Breisacher lernten das Bierbrauerhandwerk in Endingen.²⁶⁹

Als typische Berufe in Endingen gelten aber besonders Küfer, Kupferschmied, Hafner, Schmied, Sattler, Seiler, Glaser, Schreiner, Maurer, Zimmermann, Schuster, Krämer, Weinbauer, Metzger, Färber, Bäcker, Wagner und Ackerbauer.²⁷⁰

Die Größe der Stadt ist im 18. Jahrhundert auf ca. 2100 – 2200 Einwohner zu schätzen²⁷¹ und umfaßte eine Gemarkungsfläche von 3706,5 Jauchert. Davon waren ca. 61 % Ackerfläche, ca. 15 % Rebflächen, 1,5 % Weideland, knapp 2 % Gärten und 13 % Wald.²⁷² Bei der Erstellung einer Einwohner- und Häuserstatistik Endingens in österreichischer Zeit wird man schnell mit der Schwierigkeit unterschiedlicher Angaben wie Häusern, Herdstellen, Einwohner, Seelen, Insassen, Bürger, Familienhäupter etc. konfrontiert. Ein Herdstättenverzeichnis nennt für 1475 in Endingen 150 Herdstätten, was vermutlich mit Häusern bzw. Haushalten gleichzusetzen ist.²⁷³

Jahr	Seelen/ Einwohner	Schätzwerte Einwohnerzahl	Häuser	sonstige Angaben	Nachweis (Anmer- kungsziffern)
1475		800-900		150 Herdstellen	274
1617		1500			275
1651	410				276
1681	1000				277
1700				251 Insassen	278
1708	1955				279
1744	2104				280
1754	2722				281
1766			301		282
1767				416 Zunftglieder	283
1769	2048				284
1784	2009		385		285
1795				368 Familienhäupter	286
1796		2200			286
1797				500 Bürger	286
1799				503 Zunftglieder	287
1810	2493				288
1852	2904				289

Einige Jahre zuvor, 1447, beklagte Herzog Albrecht VI. (1446-1463) „ . . . wie etwievil Heuser in derselben unser statt vasst pawfellig sind / und etlich gantz abgeen und öd werden das derselben unser stat großen abgangk und gebrechen zufüge . . . ”.²⁹⁰ Im weiteren Text der Urkunde wird deutlich, daß er in erster Linie um seine sinkenden Steuereinnahmen bangt und daher die Endinger zum Wiederaufbau auffordert. Möglicherweise werden hier in Endingen die Folgen der Pest spürbar. Sicherlich darf das „baufällig“ jedoch nicht überbewertet werden, da schon bei geringeren Schäden eine Einschätzung des Hauses als „baufällig“ erfolgen kann.²⁹¹ Erst 300 Jahre später ist mit ca. 300 Häusern die nächste Zahl greifbar.²⁹² 1784 sind exakt 385 Häuser, wovon 20 als dominikal-herrschaftlich bezeichnet werden, aufgeführt.²⁹³ Die Zahl der Einwohner oder Seelen ist ähnlich schwierig faßbar und lediglich im 18. Jahrhundert sind sichere Angaben vorhanden, die ein fast stetiges Anwachsen der Bürger von 1955 im Jahre 1708 auf 2493 im Jahre 1810 anzeigen.

Ein weitaus unerfreulicherer Kapitel der Stadtgeschichte betrifft die Endinger Juden, wobei Endingen aber keinen Einzelfall darstellt.²⁹⁴ Schon im 13. Jahrhundert sollen Juden in Endingen gewohnt haben und standen unter dem Schutz der Üsenberger. 1427 bestätigte Herzog Friedrich von Österreich, die Endinger nicht bedrängen zu wollen, Juden in ihrer Stadt aufzunehmen. Schon 1424 hatten Freiburg, Neuenburg und Breisach ein königliches Privileg erhalten, die Juden dauerhaft auszutreiben, wovon Endingen aber nicht betroffen war.²⁹⁵ Die üblichen Anschuldigungen gegen Juden waren Brunnenvergiftung, Betrug, Ritualmord, Hostienschändung, die Verbindung zwischen Juden und Pest und anderes, wobei die Motivation der Judenverfolgung grundsätzlich auf religiösen, kommerziellen Gründen oder auf ihrer Fremdartigkeit basierte.²⁹⁶ Auch das Endinger Judenspiel knüpft an einen solchen

Ritualmordvorwurf an, den man den Juden anlastete.²⁹⁷ 1470 wurden teilweise mumifizierte Leichen zweier Erwachsener und zweier Kinder beim Räumen des Karners der St. Peterkirche entdeckt. Schon kurz darauf wurden Juden angeschuldigt, verhaftet und verhört.²⁹⁸ Über die Zuständigkeit der Gerichte kam es zu einigen Schwierigkeiten, da zu dieser Zeit gerade die Hochgerichtsbarkeit von Martin von Staufen an die Stadt Endingen überging²⁹⁹ und möglicherweise bereits der Magistrat am Urteilspruch beteiligt war.³⁰⁰

Unter der Folter „gestanden“ die betroffenen Juden und wurden daraufhin auf dem „Judenbuck“ lebendig verbrannt.³⁰¹ Eine Anweisung zur Begnadigung der Juden von Kaiser Friedrich vom 5.5.1470 kam offensichtlich zu spät.³⁰² Seit dieser Zeit war in Endingen das Thema Juden höchst brisant. Schließlich gab am 29.12.1517 Kaiser Maximilian dem Drängen der Stadt nach, „ . . . die Juden so zue Endingen gesessen Irer merklichen Mißhandlungen und thatten halben . . . ” aus der Stadt zu vertreiben und „ . . . kheinen Juden oder Jüdin daselbst zue Enndingen Inkhommen . . . ” zu lassen.³⁰³ Wie stark die Abneigung gegen Juden und Fremde überhaupt zu dieser Zeit in den österreichischen Ländern war, zeigen auch die Landtagsverhandlungen. Schon auf dem Generallandtag aller österreichischen Länder in Innsbruck 1518 waren „Wuchergeschäfte“ der Juden ein Beschwerdepunkt,³⁰⁴ ebenso auf den Landtagen in Vorderösterreich, z.B. im Mai 1545 und Oktober 1549.³⁰⁵ Der Landtag im Mai 1573 beschloß, die Juden „auszeschaffen“. Das Mandat, das die Juden binnen eines Jahres, zwischen dem 31. Mai 1573 und 1. Juni 1574, aus Vorderösterreich ausweist, ist noch erhalten.³⁰⁶ Vorwürfe gegen die Juden waren wieder in erster Linie Wuchergeschäfte, wobei die Anschuldigungen pauschalisiert wurden und die Ausweisung auf alle unerwünschten Personen wie „Juden, Zygeuner, Pettler, Karthknecht, Provosen, Auslender“ ausgedehnt wird. Diese Vertreibung „ . . . solich unnütz uberlästig gesindt . . . ” wurde schließlich 1574 auch durchgeführt.³⁰⁷ Dasselbe Stimmungsbild spiegelt sich auch in den Endinger Eidbüchern wider, die einige ausländischerfeindliche Artikel enthalten,³⁰⁸ aber ebenso in der Verehrung der vermeintlichen Opfer der Juden. Die Toten wurden in der Kirche St. Peter in einem Schrein aufbewahrt und auf Prozessionen bis ins 18. Jahrhundert mitgeführt. Die Judenprivilegien der Stadt Endingen wurden erst durch das Toleranzedikt Josephs II. 1782 außer Kraft gesetzt, die Juden 1789 unter den speziellen Schutz der Regierung gestellt. Wie sehr jedoch Theorie und Praxis auseinandergingen, zeigt der Schriftwechsel der jüdischen Interessengemeinschaften mit der vorderösterreichischen Regierung. Die Behörden gestatteten 1783 „mildest“ den Eintritt der Juden in die Stadt, bezeichnen das anti-jüdische Verhalten als „altmodisch“: „ . . . und den Juden erlaubet seyn solle, in der Stadt Endingen, so wie aller Orten, zur Betreibung der ihnen bestimmten Gewerbe frei und ungehindert hie und her zu ziehen.“³⁰⁹ Die vorderösterreichische Judenschaft beschwert sich aber noch am 2. Februar 1785 über die anti-jüdische Haltung: „Seit bereits fier Jahrhunderten ist jedem Jude der Eintritt in die Vorder Ö Stadt Endingen im Breisgau, ja sogar das Betreten des dortigen Lannds unter Gefahr, für Vogelfrey behandelt zu werden, untersagt. Man gibt gewöhnlich zur Ursache dieses Verbottes ein Verbrechen an, welches ein Jud durch heimliche Ermordung einer ganzen familie in Endingen soll begangen haben. Die ganze Sage hat aber sosehr das Gepräg eines Märchens an sich, daß sie für nichts anderes, als für eine Erfindung des bekannten ehemaligen Intolerantismus und Verfolgungsgeistes gegen die Juden angesehen werden kann. Gleichwohl zählt die Stadt Endingen gedachten Ausschließung unter ihre Vorrecht und will von selber, ungeachtet der so ziemlich veränderter Denckungsart der heutigen Zeiten, und ungeachtet, daß durch die ergangenen die Judenschaft betreffende allerhöchste Patente dieses Verbott schon aufgehoben scheint, nicht abstehen.“³¹⁰ Die Um-

setzung in die Praxis dauerte aber noch längere Zeit, und offenbar kam es noch 1817 zu einem Zwischenfall gegen Juden.³¹¹

In der Zeit der Gegenreformation und zahlreicher konfessioneller Konflikte gingen auch die Hexenverfolgungen an der Stadt Endingen nicht spurlos vorüber und forderten 1576 drei und 1596 vier Menschenleben.³¹² Weitere Hexenprozesse sind von 1599 und letztmals 1762 bekannt.³¹³ Ein Problem ganz anderer Natur wurde die tragikomische Episode der „Garnisonsstadt Endingen“.³¹⁴ Endingen wurde in den 80er Jahren mit den Tücken des riesigen Habsburgerreiches und seiner Entscheidungen konfrontiert, die fernab jeden lokalen Bezugs im Hunderte Kilometer entfernten Wien getroffen wurden. Die Stadt bat 1784/85 die österreichische Regierung um eine Verlegung von Truppen nach Endingen, mit dem Gedanken, der Wirtschaft der Stadt Auftrieb zu verschaffen. Noch im Laufe des Jahres 1785, sofort nach den Absichtserklärungen, begann die Stadt, Truppenunterkünfte für eine Kompanie, d.h. ca. 160 Mann, herzurichten. Als im Dezember der definitive Bescheid eintraf, wurden weder Kosten noch Mühen gescheut, um die Vorbereitungen möglichst schnell abschließen zu können. Als die Truppen aber nach Villingen verlegt wurden, noch bevor sie überhaupt in Endingen eintrafen, waren Endingen und Kenzingen, dem es genauso ergangen war, zutiefst bestürzt. Doch schon 1787 schöpften die Endinger erneut Hoffnung. Dieses Mal wurde die Stadt sogar angewiesen, alles für ein Infanterieregiment von ca. 420-430 Mann mit 7-8 Offizieren ohne Zögern vorzubereiten. Die drei Zünfte, allen voran die Handwerkszunft, arbeiteten auf Hochtouren. Das Zunfthaus wurde um zwei Etagen aufgestockt und zur „Quasi-Kaserne“, wie es die Akten nennen, umgebaut. Dazu wurde gewöhnlicher Wohnraum zu Offizierswohnungen umgebaut, Stallungen eingerichtet, ja selbst ein Vorrat von Brennholz und Stroh bereitgestellt. Kaum waren die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen beendet, traf die Nachricht ein, daß der Hof sich entschlossen habe, keine Truppen zu schicken. Der Schock für die Stadt war groß, und alle bemühten sich, den negativen Bescheid abzuwenden. Vergeblich! Zuletzt ging man wieder daran, die Bauten abzutragen, die Wohnungen zu Bürgerwohnungen „zurück-umzubauen“ und die angeschafften Geräte mit Nachteil zu verkaufen. Als alle Maßnahmen beendet waren, traf am 22. April 1788 die Nachricht ein, daß jetzt doch ein Regiment käme und man das Vorbereitete in Anspruch nehmen wolle. Wieder begann die Stadt zu bauen und als alles fertiggestellt war, kamen auch die Truppen tatsächlich. Kaum in Endingen, wurden die Soldaten aber wegen der Unruhen in den Niederlanden wieder abgezogen, um nie wieder nach Endingen zurückzukehren. Der Stadt blieben nur die Schulden und größere Einbußen an Frucht und Wein. Die Stadt war nun nicht gewillt, den Schuldenberg allein abzutragen, da schließlich von allem Hin und Her lediglich das Land, nicht aber die Stadt Nutzen gehabt hätte. Die Landstände wiesen eine Kostenerstattung aber Mitte 1791 mit der Begründung zurück, daß sie nicht für diese Fehlentwicklung verantwortlich seien, Endingen aber an höherer Stelle Eingaben machen könne, wobei allerdings die Chancen gering seien. Wie die Sache sich weiterentwickelte und ob Endingen noch etwas unternahm, ist aus den Archivalien leider nicht zu entnehmen.

Unter der Rubrik „Militärsache“ finden sich auch noch einige Nachrichten, was aus Endinger Bürgern wurde.³¹⁵ So zog es Alois Linder, der dem in Vorderösterreich stationierten Benderschen Regiment zugeteilt war, vor, ohne Wissen des Magistrats (wie ausdrücklich vermerkt wurde) sich 1787 als Söldner im Ausland zu verdingen. Ein anderer, Kaspar Seilnacht, wurde 1788 in Wien ausgehoben und diente im Husarenregiment Erzherzog Ferdinand. Michael Wissert hingegen sollte 1794 zum Militär als einer der zwei Rekruten, die Endingen zu stellen hatte, konnte aber einen Ersatzmann stellen. Dem Magistrat kamen schließ-

lich Gerüchte zu Ohren (1799), daß Wissert sein Vermögen verschwende und trinke, was die Stadtväter veranlaßte, darüber nachzudenken, ob es das beste für seine Frau wäre, wenn er eingezogen würde, was auch veranlaßt wurde. Erst die Bittschrift der Ehefrau Michael Wisserts bewog den Magistrat, den inzwischen zwangsweise nach Freiburg verschickten Mann zurückzuholen und wieder freizugeben.³¹⁶ Andere, wie z.B. Wilhelm Schwehr und Jacob Helbling, wurden ausdrücklich vom Militär befreit, da sie den väterlichen Betrieb übernahmen bzw. Anwartschaft darauf hätten und so durch ihre Steuerbeiträge größere Dienste leisten könnten.

Eine weitere Möglichkeit, Informationen über Endinger Bürger zu erhalten, bieten die Universitätsmatrikel. Außer Johann Chrysostomos Sartori, der sich am 26.10.1794 in Straßburg immatrikulierte,³¹⁷ finden sich Endinger Studenten nur in der Freiburger Matrikel. Aus der Zeit zwischen 1460 und 1806 stammen mit Sicherheit 86 aus Endingen am Kaiserstuhl, von 47 weiteren kann der Herkunftsort nicht exakt bestimmt werden.³¹⁸

Am Ende dieses Abschnittes soll eine Beamtenkarriere eines Endingers stehen, die recht gut aus seinen Lebensläufen und Bewerbungsschreiben rekonstruiert werden kann. Franz Anton Joseph Hägele³¹⁹ wurde 1777 nach dem Tode des alten Kanzleiverwalters zu dessen Nachfolger gewählt, da er sich durch sein Jurastudium³²⁰ und seine Kenntnisse in „ . . . Policy- und Kameral Wissenschaft . . . ” auszeichnete.³²¹ Diese Stelle hatte Hägele mit einem Gehalt von 375 Gulden bis 1785 inne und war auch Engerer Rat der Stadt.³²² In der Zeit von 1786 bis 1790 arbeitete er in einer ähnlichen Position für 4 1/2 Jahre in Waldkirch.³²³ Von 1790 bis 28. März 1795 kehrte er als Syndicus der Stadt und kurzfristig auch als provisorischer Bürgermeister nach Endingen zurück. Doch schon 1796 trat er das Amt des Obervogtes der Kameralherrschaft Kürnberg in Kenzingen an, wurde 1806 vom Großherzogtum Baden als Obervogt übernommen und bekam 1807 die Stelle eines Justizrates am Hofgericht in Freiburg.³²⁴ Sein Nachfolger als Syndicus in Endingen wurde Franz Xaver Litschgi. Anton Thaddäus von Summeraw verordnete ihn zunächst kommissarisch zum Syndicus, da dieses Amt wegen der Kriegszeiten nicht unbesetzt sein sollte.³²⁵ Danach wurde die Stelle offiziell ausgeschrieben, um die sich außer Franz Xaver Litschgi noch Franz Anton Tröndlin, Franz Anton Bruderhofer,³²⁶ Johann Baptist Schafheidlin,³²⁷ Johann von Müller, Franz Xaver Schnetzler und der Endinger Michael Schuzenbach³²⁸ bewarben. Bei der Wahl wurde Franz Xaver Litschgi in seinem Amt bestätigt, wobei sicherlich eine Rolle spielte, daß er bei Hägele lernte und von diesem ein gutes Zeugnis ausgestellt bekam.³²⁹ Aus seinem Lebenslauf geht hervor, daß er schon 12 Jahre Amtmann des Grafen von Schauenburg war. 1777/78, 78/79, 79/80 war er nach eigenen Angaben in der „Hohen Schule” Freiburgs in Jura immatrikuliert.³³⁰ Aber erst im Herbst 1795, d.h. also nach der Wahl, bestand er am Apellationsgericht in Freiburg seine Prüfungen und war somit Syndicus von Endingen. Diese Beispiele zeigen zwar Einzelkarrieren, verdeutlichen aber auch, wie Endingen durch seine Bürger mit der Region, dem Breisgau, verbunden war.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Endingen mit dem Übergang an Österreich seine wichtige Stellung als Marktort der Üsenberger Herrschaft verlor und sich in dem weit größeren politischen Komplex Vorderösterreich behaupten mußte. Erschwerend kam die Situation Endingens als österreichische Exklave in einem markgräflich-badischen Umland hinzu. Dennoch konnte sich die Stadt erfolgreich gegen ihre neuen Stadtherren durchsetzen und genoß fast ähnliche Freiheiten wie eine Reichsstadt. Zusammen mit den anderen Landständen konnte Endingen sogar an der politischen Gestaltung Vorderösterreichs mitwirken, auch wenn das für eine Ackerbaustadt nicht einfach zu bewerkstelligen war. Im Zuge der Herr-

schaftsdurchdringung, dem Ausbau von Bürokratie und Administration wurde der Freiraum der städtischen Selbstverwaltung durch den entstehenden modernen Staat der Habsburger zunehmend enger. Endpunkt dieser Entwicklung für Endingen war die Eingliederung als kleinste lokale Einheit in eine Behördenhierarchie. Das Ende der österreichischen Zeit für Endingen kam mit dem Kampf um die Hegemonie zwischen Österreich und Frankreich in Europa. Die von Napoleon eingeleitete politische „Flurbereinigung“ bedeutete das Ende des Alten Reiches und brachte eine territoriale Neugestaltung mit sich. In diesem Zusammenhang wechselte Endingen mit dem gesamten vorderösterreichischen Breisgau den Landesherren und war somit im neugeschaffenen Großherzogtum Baden mit seinem natürlichen Umland auch politisch wieder vereint.

Die Endinger Bürgermeister

Anmerkungen zur Bürgermeisterliste

Das Amt des Bürgermeisters wurde jedes Jahr auf Martini neu vergeben, wobei der erste Bürgermeister und der zweite Bürgermeister in der Regel alternierten. Seit 1787 betrug die Amtsperiode vier Jahre. Als Bürgermeister Andre 1793 resignierte, wurde erst Hägele, dann Löffler (für ein Jahr) provisorischer Bürgermeister, ehe er 1794 auf Lebenszeit gewählt wurde. Da die Magistratsämter keine hauptberuflichen Tätigkeiten waren, erwecken Aktenvermerke bei Bürgermeistern und Räten wie „lebt von seinen Gütern“, „sehr bemittelt“, „bemittelt“ etc. keine Verwunderung (GLAK 229/24953). Bemerkenswert ist, daß die Magistratsangehörigen ihre Ämter oft schon im Alter von ca. 30 Jahren erhalten und sie 30-40 Jahre ausüben. (GLAK 229/24953). Von einigen Bürgermeistern sind Daten zur Person bekannt:

Johann Michael Schutzenbach

Er war fünf Jahre Ratsmitglied und weitere 31 Jahre Bürgermeister / scheidet wegen der neuen Magistratsordnung 1786 aus dem Amt, da er der neu geforderten bildungsmäßigen Qualifikation nicht mehr genügen kann / erhält die Hälfte seines Gehaltes als Pension / war Mitglied der Ackerzunft und bewohnte das heutige Gebäude am Marktplatz Nr. 5 (GLAK 229/24955 und SAF – LE C IX, 1767).

Johann Michael Wissert

geb. 1736 / seit 1764 Handwerkszunftmeister / wird am 27.1.1767 im Alter von 31 Jahren Bürgermeister / resigniert 1786 im Alter von 50 Jahren, da er aus Altersgründen seine Amtsgeschäfte nicht mehr wahrnehmen kann (GLAK 229/24940, 24953, 24954).

Johann Baptist Andre

geb. 1722 / verheiratet, ohne Kinder / kann nach der Conduite-Liste Lateinkenntnisse vorweisen und ist ein „Literatus“ / seit 1787 war er Bürgermeister und davor schon ca. 30 Jahre Stadtrichter / resigniert 1793 im Alter von 71 Jahren, da er aus Altersgründen seine Amtsgeschäfte nicht mehr wahrnehmen kann (GLAK 229/24954, 24956).

Johann Michael Löffler

geb. 1730 / verheiratet und hat Kinder / war schon 1787 im Rat / laut Conduite-Liste sei er im Rechnungswesen besonders befähigt und hätte eine gute Handschrift / auch führe er keinen ausschweifenden Lebenswandel zu führen / Kenntniss von fremden Ländern hätte er nur durch sein Geschichtswissen (GLAK 229/24954).

Bürgermeisterliste

1383	Walther Buwmann	1702	Michel Feiner
1395	Werlin Man	1714	Johann Schmid
1399	Konrad Strub	1703	Ambrosi Melder
1407	Konrad Strub	1709	Ambrosi Melder
1408	Hanemann Meiger	1714	Johann Schmid
1416	Matthias Minner	1731	Johann Jakob Würtz
1417	Henny Viellieb	1736	Sebastian Löffler
1418	Matthias Minner	1737	Johann Jakob Würtz
1419	Henni Lütschi	1738	Franz Buckheyßen
1422	Thielmann Metziger	1750	Johann Baptist Buckeisen
1424	Henni Meiger	1752	Sebastian Löffler
1426	Thielmann Metziger	1755	Johann Baptist Buckeisen
1428	Walter Bund	1756	Johann Michael Schuzenbach
1430	Henni Meiger	1757	Johann Baptist Buckeisen
1443	Walter Bund	1758	Johann Michael Schuzenbach
1444	Henni Meiger	1759	Johann Baptist Buckeisen
1451	Hans Herthaupt	1760	Johann Michael Schuzenbach
1467	Paul Metzger	1761	Johann Michael Schuzenbach
1473	Hans Hess	1762	Johann Michael Schuzenbach
1477	Konrad Brühatt	1763	Johann Baptist Buckeisen
1487	Conradt Vogler	1764	Johann Baptist Buckeisen
1488	Konrad Brühatt	1765	Johann Baptist Buckeisen
1489	Michael Rechtembach Konrad Vogler	1766	Johann Michael Schuzenbach
1491	Konrad Brühatt	1767	Johann Michael Wissert
1523	Klaus Wasserhun	1768	Johann Michael Schuzenbach
1532	Georg Weyblinger	1769	Johann Michael Wissert
1557	Vyt Wolffhart	1770	Johann Michael Schuzenbach
1565	Martin Ritter	1771	Johann Michael Wissert
1568	Herüsins Han	1772	Johann Michael Schuzenbach
1572	Peter Rösch	1773	Johann Michael Wissert
1577	Mattheus Sthöttlin	1774	Johann Michael Schuzenbach
1578	Martin Ritter	1775	Johann Michael Wissert
1587	Martin Ritter	1776	Johann Michael Schuzenbach
1589	Martin Ritter	1777	Johann Michael Wissert
1590	Martin Ritter	1778	Johann Michael Schuzenbach
1594	Cristan Keryß	1779	Johann Michael Wissert
1595	Peter Rösch	1780	Johann Michael Schuzenbach
1601	Peter Rösch	1784	Johann Michael Wissert
1603	Cristan Keryß	1785	Johann Michael Schuzenbach
1606	Jobst Seyler	1786	Johann Michael Wissert
1615	Job Baumann	1787	Johann Baptist Andre
1617	Sebastian Laure	1788	Johann Baptist Andre
1626	Jakob Seyler	1789	Johann Baptist Andre
1637	Fridlein Suttor	1790	Johann Baptist Andre
1651	Caspar Ziegler	1791	Johann Baptist Andre
1652	Caspar Ziegler	1792	Johann Baptist Andre
1680	Michael Stephani	1793	Johann Baptist Andre
1692	Hans Dietsch	1794	Johann Michael Löffler
1693	Michel Feiner	1795	Johann Michael Löffler
1694	Sebastian Melder	1796	Johann Michael Löffler
1695	Hans Dietsch	1797	Johann Michael Löffler
1696	Michael Feiner	1798	Johann Michael Löffler
1697	Ambrosi Melder	1799	Johann Michael Löffler
1698	Georg Schwere	1800	Johann Michael Löffler
1699	Michael Feiner	1801	Johann Michael Löffler
1700	Ambrosi Melder	1802	Johann Michael Löffler
1701	Hans Schmidt	1803	Johann Michael Löffler

Liste Endinger Studenten an der Universität Freiburg 1460-1806

Namen	Immatrikulation	Bemerkungen zum Studium
Baumann, Johann	1739/40, 85	1740 in Raufhandel verwickelt
Baumann, Johann Baptist	1725/26, 44	Logik und Geschichte
Baumann, Johann Jakob	1692/93, 1	
Baumann, Johann Michael	1698, 11	
Baumann, Protasius	1699/1700, 90	
Bensel, Franz Joseph	1718, 77	
Bodmer, Johann Georg	1700/01, 70	Rhetorik
Biechele, Karl	1785/86, 28	Monch des Klosters Thennenbach, Theologie
Biechele, Johann Nepomuk	1776/77, 106	
	1781/82, 21	
Biechele, Matthias	1772/73, 15	Philosophie
Crederer, Johann Nepomuk	1770/71, 25	Logik
Erhard, Franz Anton	1704/05, 95	Moraltheologie
Fehrenbach, Johann Baptist	1780/81, 56	
Frey, Franz Caspar	1751/52, 57	Logik
Frey, Jacob	1718, 68	
Frey, Johann Caspar	1698/38	Logik
Frey, Johann Franz	1656/57, 52	
Frey, Johann Jacob	1728/29, 85	Moraltheologie
Frey, D. Philipp Jacob	1724/25, 14	Logik
Ganter, Joseph	1790/91, 178	
Georgi, Sebastian	1631	
Geppert, D. Josef	1729/30, 16	Logik
Guntsberger, Franz	1699/1700, 75	Rhetorik
Hagele, Andreas	1718/69	Logik und Mathematik
	1723/24, 48	„arm“
Hagele, Karl	1790/91, 199	
Hagele, Franz Karl	1746/47, 46	adlig
Hagele, D. Franz Karl Georg	1757/58, 21	Philosophie
Hagele, Franz Joseph	1718, 10	Geschichte und Moraltheologie, „arm“
	1721/22, 49	
Hagele, Joseph Anton	1768/69, 56	Logik
Helbling, Franz Joseph	1778/79, 83	Rhetorik und Philosophie
	1780/81, 100	
Helbling, Franz Michael	1803/04, 18	Medizin
Helbling, Joseph	1800/01, 92	
Henninger, Johann Michael	1657/58, 67	
Herb, Alois	1773/74, 159	
Herb, Joseph	1794/95, 63	
Hirtler, Johann Baptist	1772/73, 222	Logik
	1778/79, 34	
Hirtler, Johann Baptist	1795/96, 90	Jura
Hodle, Emmanuel	1752/53, 24	Philosophie
Hohn, Michael	1798/99, 81	
Kalchthaler, Johann Jakob	1701/02, 126	Logik
Litschgi, Franz Xaver	1776/77, 37	
Litschgi, D. Jakob Melchior	1694, 25	beide Rechte
	1699/1700, 121	
Litschgi, Johann Baptist	1774/75, 135	Logik
Litschgi, D. Johann Georg	1698, 3	Moraltheologie
	1698/99, 81	
Litschgi, Johann Wilhelm	1789/90, 2	Presbyter
Lehn, D. Nicolaus	1731/32, 45	Logik
Manz, D. Franz Joseph	1728/29, 17	Logik

Mayer von Endingen, Franz Caspar	1788/89, 46	Chirurgie
Mayer, Franz Caspar	1804/05, 40	Chirurgie
Melber, Jacob	1663, 33	Logik
Melber, Benedikt	1772/73, 170	
Melder, Joseph Benedikt	1776/77, 153	
Melder, D. Laurentius	1730/31, 60	Logik
Melder, Martinus	1768/69, 94	Architekt
Melber, Joseph	1701/02, 25	Logik
Mercklin, D. Jakob	1699/1700, 14	Logik
Keck, Fidelis	1772/73, 195	Logik
	1776/77, 147	
Keck, Franz Anton	1767/68 75	Logik
Keck, Franz Joseph	1801/02, 107	Medizin und Chirurgie
Keck, Joseph	1792/93, 52	
Kettmann, D. Franz Anton	1745/46, 61	Logik, „arm“
Kettmann, D. Franz Joseph	1739/40, 30	Logik
Klorer, Johann Baptist	1790/91, 183	
Kraemer, Wilhelm	1795/96, 39	Schüler der oberen Grammatik
Kurz, Joseph Anton	1798/99, 23	Chirurgie
Kurz, Sebastian	1799/1800, 52	
Rein, Jacob	1804/05, 125	Schüler der Tierarzneikunde
Sartori, Franz Michael	1776/77, 63	Logik
Sartori, Johann Baptist	1772/73, 206	
	1776/77, 80	
Sartori, Johann Chrysostomus	1763/64, 38	Logik
Sartori, Joseph	1787/88, 15	Theologie
Sartori, Michael	1773/74, 143	Logik
	1778/79, 49	
Sartori, Michael	1772/73, 207	
	1776/77, 79	
Sartori, D. Nicolaus	1720/21, 52	Logik
Schneider, Sebastian	1781/82, 105	
Schuzenbach, Franz Michael	1770/71, 60	Logik
Sellnacht, D. Franz	1730/31, 29	Logik
Siebenrock, Xaver	1790/91, 76	Pharmazie und Medizin
Stöcklin, Johann Jakob	1694, 8	
Teufel, Johann	1788/89, 50	29.5.1789 Prüfung in der Feldmesserkunst
Tröndle, Franz Anton	1778/79, 28	
Wagner, Jacob	1800/01, 80	Philosophie
Weltin, Melchior Andreas	1705/06, 138	
Wissert, Sebastian	1777/78, 81	
	1781/82, 87	
Wissert, Wilhelm	1752/53, 27	Philosophie
Ziegler, D. Conrad	1735/36, 47	Logik

ANMERKUNGEN

Abkürzungen

FUB	Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Hrsg. von Heinrich Schreiber. - 2 Bde. Freiburg i.Br. 1828 und 1829.
FUB NF	Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Neue Folge 1–3. Hrsg. von Heinrich Schreiber. - Freiburg i.Br. 1873.
FrZ 5. 1882	Heinrich Maurer, Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Uesenberg. - In: (Freiburger Zeitschrift) Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 5. 1882, S. 193–326.
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe.
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. - 4 Bde. Innsbruck 1900 ff.
SAF	Stadtarchiv Freiburg.
SAF-LE	Stadtarchiv Freiburg, Depositum Endingen.
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

- 1 SAF–LE Urkunde 37.
- 2 FRANZ KREUTTER, Geschichte der k.k. Vorderösterreichischen Staaten. Bd. 1. - St.Blasien 1790, S. 374.
- 3 SAF–LE Urkunde 41 und A.KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 1. - Heidelberg 1904, S. 510: „ . . . stat Endingen, die Hesse von Üsenberg von Lupold herczog ze österreich ze lehen hat.“
- 4 HEINRICH MAURER, Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau. - In: ZGO 34.1882, S. 122–160, bes. S. 152 f. und DERS., Endingen. - In: Schau-ins-Land 6.1879, S. 3–42, bes. S. 20 ff.
- 5 Diese These zweifelte schon KARL WILD, Die Entwicklung Endingens von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. Freiburg 1928, S. 27 f. mit Recht an. Wenn Maurer Recht hätte, dürfte ein Teil der Üsenbergischen Herrschaft nach dem Aussterben der männlichen Linie nicht an eine Tochter Hessos V. übergehen, die ihren Besitzanteil 13 Jahre nach dem Tod Hessos verkaufte. (Siehe auch unten.)
- 6 FUB I, S. 179.
- 7 GLAK 67/777, fol. 60 f.
- 8 siehe Anm. 3.
- 9 FUB I, S. 500 ff. und WOLFGANG LEISER, Der Freiburger Herrschaftswechsel 1368. - (Veröff. d. Alemannischen Instituts, Nr. 25) Bühl 1968.
- 10 Eine Einordnung der Vorgänge in den Zusammenhang mit der Territorialstaatsbildung der Habsburger in Vorderösterreich, findet sich bei MARTIN WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau. - In: Vorderösterreich. Hrsg. von Friedrich Metz. - Freiburg 2. Aufl. 1967, S. 271–342, bes. S. 280 ff.
- 11 FUB I, S. 502 f. (2.6.1367), 507 ff. (24.2.1368), 509 f. (1.3.1368).
- 12 FrZ 5.1882, S. 215 (Nr. 69), 216 (Nr. 70) und FUB I, S. 499 f.
- 13 RMB I, 1248 und Basler Chroniken Bd. V, bearb. von August Bernoulli. - Leipzig 1895, S. 58.
- 14 FUB I, S. 512 ff.
- 15 Ebenda, S. 533 ff.
- 16 MAURER, Fronhöfe (wie Anm. 4), S. 152 f.
- 17 FrZ 5.1882, S. 298 ff.

- 18 Das Kopialbuch GLAK 67/777, fol 60 f bezeichnet Hesso noch als Herr von Kenzingen, was darauf hinweisen könnte, daß die Zugehörigkeit Kenzingens, auf das Österreich Anspruch erhebt, noch nicht geklärt ist. Trifft dies zu, ist die Lehensauftragung vor dem Übergang Kenzingens an Österreich im September 1369 anzusetzen. Vgl. auch den Abschnitt über die Stadtverfassung.
- 19 SAF-LE Urkunde 36,2a.
- 20 MAURER, Fronhöfe, S. 152 f.
- 21 GLAK 67/777, fol. 60 f.: „ . . . dieselben zween gebrieder sye von iren Mueteren der Herrschaft Hochberg aller negst gesiget gesin . . . ” Der Grad der Verwandtschaft ist jedoch nicht klar.
- 22 Ebenda und FrZ 5.1882, S. 298 ff.
- 23 OTTO STOLZ, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande, Quellen und Forschungen. Bd. IV. - Karlsruhe 1943, S. 24 ff.
- 24 JOSEPH KERKHOFF, Territorialentwicklung der österreichischen Länder bis 1797, Vorderösterreich um 1800. Erläuterungen zum Historischen Atlas von Baden-Württemberg, VI, 4, Stuttgart 1976, bringt einen kurzen Abriß der Territorialgeschichte.
- 25 HANS ERICH FEINE, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten. - In: Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. 67.1950, S. 176–308.
- 26 KREUTTER (wie Anm. 1) S. 374. Von Bestätigung der Rechte sind bekannt: SAF – LE Urkunde 37 (17.8.1387, Herzog Albrecht), 46 (30.5.1412, Hz. Friedrich), 57 (11.11.1427, Hz. Friedrich), 73 (20.1.1467, Hz. Sigmund), 89 (23.7.1490, König Maximilian), 90a (20.4.1495, Kg. Maximilian), 109 (5.8.1581, Karl V), 114 (23.11.1523, Erzhz. Ferdinand), 127 (2.4.1544, Karl V), 150a (24.3.1653, Erzhz. Ferdinand Carl), 161 (25.4.1744, Maria Theresia), 173 (1.5.1795), Kaiser Franz II.; SAF–C1 fremde Orte 9 (Endingen) nennt weitere Bestätigungen der Rechte 1415 durch Kg. Sigmund und 1429 durch Hz. Friedrich. Die „altüsenbergische Freyheiten undt Quittungen“ waren schon 1691 verloren; SAF–LE C VIII 9, fol. 29. Vergl. auch GLAK 229/24952 (1794) und 24960 (1782).
- 27 OTTO STOLZ , Der territoriale Besitzstand des Herzogs Friedrich IV. d. Ä. von Österreich-Tirol im Oberrheingebiet (1404–1439). - In: ZGO 34.1942, S. 30–50, bes. S. 33 ff.
- 28 FrZ. 5.1882, S. 309 (Nr. 40) = SAF – LE Urkunde 49,2.
- 29 RMB I, 2973 (27.4.1417).
- 30 Ebenda I, 3103, 3290, 3323 etc. Aus 3706 geht hervor, daß die Streitpunkte besonders Zoll und Ausbürger waren.
- 31 Ebenda, 3459 (3.10.1422). Vgl. auch den Abschnitt über Endingen als Landstand. WILD, Endingen (wie Anm. 5), S. 31 Anm. 2 nennt weitere Teilnehmer am Städtebund.
- 32 Ebenda I, 3360 (19.5.1424) und WELLMER, vö. Breisgau (wie Anm. 10), S. 292 f.
- 33 RMB I, 3621, 3634, 3635, 3660, 3673, 3676.
- 34 Ebenda I, 3706, 3707, 3753, 3758, 3764.
- 35 STOLZ, terr. Besitzstand (wie. Anm. 27), S. 38.
- 36 Ebenda, S. 39. König Sigmund ordnete Markgraf Bernhard an, die Städte an Herzog Friedrich zurückzugeben. RMB I, 3820 (28.3.1425) und FUB II, S. 370 ff.
- 37 FUB II, S. 369 f.
- 38 Der Vorgang läßt sich aus FUB II, S. 284–290 und S. 369–383 gut verfolgen.
- 39 Ebenda, S. 379 ff.
- 40 SAF-LE Urkunde 57 (11.11.1427).
- 41 RMB I, 3576 und vergl. STOLZ, terr. Besitzstand (wie Anm. 27), S. 38, dem nur das Beispiel Freiburg bekannt ist.
- 42 SAF–C 1 fremde Orte 9 (Endingen), 1429.
- 43 FEINE, Territorialbildung (wie Anm. 25), S. 278 und HILDBURG BRAUER, Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein. 1469–1474. - Göttingen 1957.
- 44 FUB II, S. 548 ff., 553 ff. und der Abschnitt über die Stadtbewohner.
- 45 SAF–LE Urkunde 81a (7.6.1476).
- 46 Ebenda, Urkunde 90a.
- 47 Ebenda, Urkunde 113 (16.7.1522).
- 48 HORST BUSZELLO / PETER BLICKLE / RUDOLF ENDRES, Der deutsche Bauernkrieg. - Paderborn 1984, bes. S. 61–96, Oberrheinlande; und KARL HARTFELDER, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. - Stuttgart 1884.

- 49 HARTFELDER (wie Anm. 48), S. 271 f. und GÜNTHER HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein. 3 Bde. - Breisach 1969 ff., Bd. 1, S. 270. Freiburg wurde im 16. Jahrhundert immer mehr zum Wortführer der Städte.
- 50 MANFRED KREBS, Die Rechtfertigungsschriften der vorderösterreichischen Städte vom Jahre 1526. - In: ZGO 93. 1941, S. 9–77, bes. 48 ff.
- 51 Ebenda, S. 48.
- 52 FUB NF 3, S. 159.
- 53 FUB NF 2, S. 37 und 177.
- 54 Vgl. auch SAF–LE C VI 2 (Bannwarteid) und SAF–LE C VI 3 (Zusatz von 1618).
- 55 FUB NF 2, S. 115 und KREBS (wie Anm. 50), S. 49. Diese Umstände zeigen, wie überraschend die Bauern erschienen.
- 56 FUB NF 3, S. 166.
- 57 Ebenda, S. 212. Vgl. FUB NF 3, S. 166 „... er hab Bescheidt in Endingen gehapt, daß ihm die Stadt offen sin solt.“
- 58 KREBS (wie Anm. 50), S. 49.
- 59 FUB NF 3, S. 210.
- 60 Ebenda, S. 166.
- 61 KREBS (wie Anm. 50), S. 49.
- 62 FUB NF 3, S. 211.
- 63 Ebenda, S. 160 und 166.
- 64 Ebenda, S. 211.
- 65 KREBS (wie Anm. 50), S. 49.
- 66 FUB NF 3, S. 148 ff.
- 67 Politische Correspondenz der Stadt Strassburg. Bd. 1. - Strassburg 1882, S. 218, Nr. 384 und 386.
- 68 KREBS (wie Anm. 50), S. 49 f.
- 69 HARTFELDER (wie Anm. 48), S. 284.
- 70 FUB NF 2, S. 225 f.
- 71 FUB NF 3, S. 175 ff.
- 72 JOSEPH ELLERBACH / AUGUST SCHERLEN, Der 30jährige Krieg im Elsaß, 3 Bde. 1912 ff., Bd. 2, S. 434 ff.
- 73 Ebenda, Bd. 3, S. 120 f.
- 74 Ebenda, Bd. 3, S. 175.
- 75 HASELIER (wie Anm. 49), Bd. 1, S. 375.
- 76 HANS JAKOB CHRISTOFFEL VON GRIMMELSHAUSEN, Der Abenteuerliche Simplicissimus. - 1669, 4. Buch, 14. Kapitel.
- 77 ELLERBACH / SCHERLEN (wie Anm. 72), Bd. 3, S. 390.
- 78 ADOLF FUTTERER, Endingen. Seine Beziehungen zum Kloster Einsiedeln, Stadtgründung, Martinskirche und anderes. - Endingen 1972, S. 60.
- 79 SAF–C 1 fremde Orte 9 (Endingen).
- 80 Siehe den Abschnitt über die Stadtverfassung.
- 81 GLAK 229/25095.
- 82 GLAK 229/24913.
- 83 GLAK 229/25016.
- 84 SAF–LE B IV 3, 156. Anordnung von Johann Rudolf Graf Chotek vom 9. Juni 1788.
- 85 FRANZ MICHAEL KNIEBÜHLER, Geschichtliche Notizen über die St.Katharina Kapelle auf dem Kaiserstuhle. - In: Schau-ins-Land, 2.1874/75, S. 35–37 und 50.
- 86 GLAK 229/24961. Der Löwenwirt Christoph Sartori war daran maßgeblich beteiligt. Doch gab es wegen der Höhe seiner Entschädigungsforderungen später erheblichen Zwist. GLAK 229/25034.
- 87 GLAK 229/24956.
- 88 SAF–LE B IX 3. Zirkular vom 13. Juli 1792, gezeichnet von Joseph Thaddä Freiherr von Sumeraw.
- 89 Ebenda werden alle Vorgänge bis in die kleinsten Details geregelt.
- 90 ALFRED GRAF VON KAGENECK, Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. - Freiburg 1981, S. 166 ff.
- 91 Ebenda, S. 114.

- 92 Ebenda, S. 130.
- 93 Ebenda, S. 143 f. Endingen war auch an Kontributionen an die französische Armee beteiligt. HASELIER (wie Anm. 49), Bd. 2, S. 188.
- 94 HASELIER (wie Anm. 49), Bd. 2, S. 199 und 205–207.
- 95 HERMANN SCHWARZWEBER, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert. - In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Bd.5. - Innsbruck 1908, S. 71 f. Die Matrikel ist abgedruckt S. 40–59.
- 96 174 aus dem Elsaß und Sundgau, 68 aus dem Breisgau und Schwarzwald.
- 97 14 aus dem Elsaß und Sundgau, 13 aus dem Breisgau und Schwarzwald. SCHWARZWEBER (wie Anm. 95), S. 58 f.; vgl. auch JOHANN JAKOB MOSER, Von der Teutschen Reichsstände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften. - Franckfurt und Leipzig 1769, S. 438.
- 98 Mit den Anfängen beschäftigte sich SCHWARZWEBER nur sehr kurz; GEORGE BISCHOFF, Gouvernes et Gouvernants en Haute-ALSACE a l'Epoque Autrichienne, Strasbourg 1982, bezieht sich hauptsächlich nur auf den linksrheinischen Teil der vorderösterreichischen Lande.
- 99 BISCHOFF (wie Anm. 98), S. 15 ff.
- 100 Ebenda, S. 24.
- 101 Dies sind weitgehend Spekulationen. KARL JOSEF SEIDEL, Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich. - In: Bonner Historische Forschungen, Bd. 45. - Bonn 1980, S. 85.
- 102 RMB I, 3323 (1421), 3379, 3387 (1422), auch h 528 (1409) beschreibt die selbe Städtekonstellation.
- 103 Ebenda I, 3459, 3523.
- 104 Ebenda I, 3645.
- 105 Im Juni 1438, BISCHOFF (wie Anm. 98), S. 24; und Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Hrsg. von Albrecht Carl. Bd. 1–5. - Colmar 1891–1898, Bd. 3, 423 f. (Nr. 895).
- 106 SCHWARZWEBER (wie Anm. 95), S. 18 ff. und BISCHOFF (wie Anm. 98), S. 15 ff.
- 107 Vielfach kam der Landesfürst nur zu den Landtagen wie z. B. 1573 und 1604 nach Vorderösterreich.
- 108 Heitersheim mußte 1778 die endgültige Niederlage dieser Auseinandersetzung hinnehmen. SEIDEL (wie Anm. 101), S. 85 ff.
- 109 Ebenda, S. 91.
- 110 Als eines von zahlreichen Beispielen sei hier auf die Matrikel vom Beginn des 16. Jahrhunderts SAF-C 1 Landstände 1 hingewiesen. GLAK 229/24953 (24.4.1786) „Hat diese Stadt unter den 13 im Breisgau Sitz und Stimm habenden nach der bestehenden Rangordnung den 6ten Platz.“
- 111 SCHWARZWEBER (wie Anm. 95), S. 59 (Landleutzettel von 1468).
- 112 LEON BRIELE, La Maison d'Autriche en Alsace, Curiosites d'Alsace, Bd. 1, S. 13–28, bes. S. 23 nennt als Namen Peter Stösch, der jedoch auf Peter Rösch zu korrigieren ist.
- 113 SAF-LE C IX, 1578, Beilage zum Rechnungsbuch.
- 114 BISCHOFF (wie Anm. 98), S. 173 ff. gibt dazu einige Statistiken. Vgl. auch SCHWARZWEBER (wie Anm. 95), 80 ff. und SEIDEL (wie Anm. 101), S. 94 f.
- 115 SCHWARZWEBER (wie Anm. 95), S. 77.
- 116 Ebenda, S. 84 und BISCHOFF (wie Anm. 98), S. 168 ff. schildern die Vorgänge ausführlich.
- 117 SEIDEL (wie Anm. 101), S. 97 und SCHWARZWEBER (wie Anm. 95), S. 86 ff.
- 118 FUB II, S. 567. Die Vertretung durch Freiburg ist häufig zu beobachten.
- 119 GLAK 79/1626 und 1828, SAF-L 2 XXVIII (breviarium), SAF-B 5 IX, Landtagsprotokolle, Faszikel 1567-77. Von der bewilligten Summe hatten die Kameralherrschaften ein Drittel aufzubringen. Die restlichen zwei Drittel wurden auf die Stände umgelegt. Die Folge war eine Doppelbelastung der Kameralherrschaften, die zu diesem Drittel zusammen mit den Ständen noch einmal steuerten.
- 120 Die Zahlenverhältnisse lassen sich aus den Raitungen (Rechnungen) und Matrikeln des 16. Jahrhunderts errechnen. SAF-E 1 B VI landständische Rechnungen.
- 121 Ebenda und KRIEGER, Top. Wörterbuch (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 278 beschreibt den Zustand der 4 Viertel am Ende des 18. Jahrhunderts.
- 122 Siehe Anm. 120.
- 123 RMB IV, 9625, Landtag vom 21.7.1468 in Freiburg. Vgl. auch „Register über der Statt ale Ihre Brieff undt freyheiten zu Endingen“ vom 27.2.1691. SAF-LE C VIII 9 erwähnt fol. 16 auch einen „Anschlag der theiillung der knecht und Reiß gelt“ von 1532 zwischen Burkheim und Endingen, der nicht mehr vorhanden ist.

- 124 ELLERBACH / SCHERLEN (wie Anm. 72) Bd. 3, S. 278 ff.. Endingen zahlte demnach 1,7 % am Anteil des drittständischen Betrages, bzw. 1,2 % an der Gesamtsumme.
- 125 SAF-LE C VIII 9, fol. 20, (Nr. 13) verzeichnet beispielsweise einen Schadlosbrief, der nicht mehr vorhanden ist.
- 126 Siehe Anm. 119.
- 127 ALFRED GRAF VON KAGENECK, Die Breisgauische Ritterschaft und ihre Mitglieder. - In: Archiv für Sippenforschung 33.1967, S. 172-180. Vgl. auch Anm. 47, die Ladung Endingens zu einem Erbhuldigungslandtag.
- 128 Der Verfasser arbeitet zur Zeit an einer Untersuchung der Landstände Vorderösterreichs im 16. Jahrhundert und möchte zur Klärung dieser Fragen beitragen.
- 129 KARL HEINRICH OLDENDORF, Der vorderösterreichische Breisgau nach dem Dreißigjährigen Kriege und seine Bedeutung für das Haus Habsburg-Österreich. - Diss. Freiburg 1957.
- 130 LOTHAR DEIMLING, Die Organisation der landständischen Verfassung des Breisgaves nach dem 30jährigen Krieg 1648-1679. - Diss. Freiburg 1979, bes. S. 13 ff.. Da Breisach zu dieser Zeit französisch besetzt war, schwankte die Zahl der Städte zwischen 12 und 13.
- 131 OTTO HEINL, Heerwesen und Volksbewaffnung in Vorderösterreich. (Veröff. des Alemann. Instituts, Nr. 8). - Freiburg i.Br. 1941, bes. S. 51 ff.; und DEIMLING (wie Anm. 130), S. 47 ff.
- 132 WELLMER, vö. Breisgau (wie Anm. 10), S. 317 Abb. 137 stellt die 4 FAHNEN graphisch dar.
- 133 Ebenda, S. 318 und Anm. 123.
- 134 SAF-LE Urkunde 148c. Vergl. FrZ 5.1882, S. 300.
- 135 SAF-LE Urkunde 149.
- 136 KARL VON WOGAU, Die landständische Verfassung des vorderösterreichischen Breisgaus 1679-1752. - Diss. Freiburg 1973, S. 112.
- 137 SEIDEL (wie Anm. 101), S. 107.
- 138 GLAK 229/24953.
- 139 Die Maßnahmen waren im wesentlichen 1764 abgeschlossen. FRANZ QUARTHAL / GEORG WIELAND / BIRGIT DÜRR, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753-180.5. (Veröff. des Alem. Instituts Freiburg i.Br., Nr. 43) - Bühl 1977, S. 71 ff.
- 140 GLAK 229/25095 und 24953. Endingen hatte neben der Steuer noch jährlich 262 Gulden zur Schuldentilgung der Stände zu leisten.
- 141 SAF-LE Urkunde 166b (1.9.1768).
- 142 JOSEPH BADER, Die ehemaligen breisgauischen Stände. - Karlsruhe 1846, bes. S. 208 ff.
- 143 GLAK 229/24944 (3.4.1756).
- 144 Siehe den Abschnitt vom Übergang Endingens an Österreich. Vgl. auch FrZ 5.1882, S. 298 ff.
- 145 Vgl. auch im vorliegenden Buch das Kapitel „Die städtischen Institutionen und Ämter“ im Beitrag „Endingen im Mittelalter“ von JÜRGEN TREFFEISEN.
- 146 Ebenda.
- 147 Ebenda.
- 148 SAF-LE C VI 2.
- 149 SAF-LE C IX 1.
- 150 SAF-LE C VI. 2.
- 151 Leopold verwaltete die Vorlande zwischen 1619 und 1629 als Gubernator, bevor ihm nach der Klärung der Erbschaftsverhältnisse Vorderösterreich als Landesfürst zugesprochen wurde. Möglicherweise steht diese Niederschrift der Eide mit der Anfertigung einer Tax-Ordnung von 1627 im Zusammenhang. GLAK 229/24940.
- 152 SAF-LE C IX 1 und C VI 3 (zwischen 1602 und 1618).
- 153 SAF-LE C VI 2.
- 154 Ebenda und auch GLAK 229/24944 (1756).
- 155 FrZ 5.1882, S. 298 ff., bes. 301, und HEINRICH MAURER, Gemeindeordnung zu Kenzingen 1550. - In: ZGO 37.1884, S. 79 ff., bes. S. 109.
- 156 SAF-LE Urkunde 152 (2.9.1660) beruft sich auf die Zunftordnung von 1447. Vgl. auch Urkunde 165a (3.12.1757).
- 157 SAF-LE C IX 1, 1578 und MAURER, Gemeindeordnung (wie Anm. 155), S. 112. Man darf annehmen, daß es sich auch um die Gemeindegasse handelte, die auch im 18. Jahrhundert noch genauso verwaltet wurde.

- 158 FrZ 5.1882, S. 301 und SAF-LE C VI 2.
- 159 SAF-LE C VI 2.
- 160 Ebenda.
- 161 TREFFEISEN (wie Anm. 145).
- 162 SAF-LE Urkunde 36 (1.11.1379).
- 163 JOHANNA BASTIAN, Der Freiburger Oberhof. (Veröff. des Alem. Instituts, Nr. 2). - Freiburg i.Br. 1934 und TREFFEISEN (wie Anm. 145).
- 164 QUARTHAL, Behördenorganisation (wie Anm. 139), Nr. 2071.
- 165 GLAK 229/24940, 24944, 24983.
- 166 GLAK 229/24940. Die Gleichsetzung von Richter- und Schultheißenamt erfolgte ebenda, wobei hier ausschließlich die Hochgerichtsbarkeit gemeint ist. Bei den Stadtausgaben von 1751 heißt es: „Der Magistrat zu Endingen besteht in Folgenden als ein Richter oder Schultheiß, . . .“.
- 167 Ebenda und GLAK 229/24944 nennen das Jahr 1340, FrZ 5.1882, S. 284 jedoch das Jahr 1344.
- 168 FrZ 5.1882, S. 282ff. und TREFFEISEN (wie Anm. 145).
- 169 TREFFEISEN (wie Anm. 145). Möglicherweise gab es auch zeitweise Schultheiß als Hochrichter und Richter für die niedere Gerichtsbarkeit nebeneinander.
- 170 Dazu gibt es zahlreiche Varianten: SAF-A 1 auswärtige Orte, Endingen (21.1.1417) und SAF-LE Urkunde 47 und 36,2 a.
- 171 FrZ 5.1882, S. 223 (7.2.1408) = SAF-LE Urkunde 44.
- 172 TREFFEISEN (wie Anm. 145).
- 173 SAF-A 1 VIII, Wien 5.11.1456. Das Schultheißenamt wird auch hier in Zusammenhang mit dem alten Reichsgut Adelhausen genannt.
- 174 GLAK 229/24940, auch TREFFEISEN (wie Anm. 145), Anm. 126.
- 175 Ebenda und SAF-LE Urkunde 78 und 79.
- 176 SAF-LE Urkunde 77 und 78.
- 177 GLAK 229/24940.
- 178 SAF-LE Urkunde 79.
- 179 SAF-LE C VI 2 und weitere Belege bei TREFFEISEN (wie Anm. 145), Anm. 133.
- 180 GLAK 229/24944 bezeichnet den Stab als „Richterstab“. Es sei hier auf die Begriffe „Stabhalter“ und „Stabschultheiß“, der als Dorfrichter auch die hohe Gerichtsbarkeit ausüben konnte, hingewiesen. Vgl. CONRAD BORCHLING, Rechtssymbolik im Germanischen und Römischen Recht. (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1926). - Darmstadt 1969, bes. S. 12 ff. und MAURER, Gemeindeordnung (wie Anm. 155), S. 102 f.
- 181 SAF-LE C VI 2.
- 182 FUTTERER (wie Anm. 78), S. 17 f.
- 183 GLAK 229/24949, 24951 und SAF-LE C IX 1, Stadtrechnungsbücher. Der Band 1767 nennt den Scharfrichter namentlich: Philipp Rain. Doch wenn man der Bemerkung von 1751 glauben darf, gab es in der Stadt nur sehr wenige Straftäter. GLAK 229/24951.
- 184 SAF-LE C IX 1.
- 185 SAF-LE C VI 2.
- 186 SAF-LE C VI 2 und C IX 1, 1578.
- 187 GLAK 229/24947 und 24953. Vgl. auch MAX MOSER, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. - In: Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 3. - Berlin und Leipzig 1908. Zu Endingen bes. die Seiten 14, 21, 140 und 171.
- 188 SAF-LE C VI 2.
- 189 SAF-LE C IX 1, 1578.
- 190 SAF-LE Urkunde 47a und WELLMER, Endingen. - In: Badisches Städtebuch. Hrsg. von E. Keyser. - Stuttgart 1959, S. 214 ff.
- 191 SAF-LE Urkunde 67.
- 192 Das Lehen wurde in österreichischer Zeit immer wieder bestätigt.
- 193 SAF-LE C VI 3. SAF-LE Urkunde 148c ordnet die Musterung aller Untertanen über 16 Jahre an. In diesem Alter mußte auch wahrscheinlich erstmals der Bürgereid geleistet werden.
- 194 SAF-LE C VI 3. Davon betroffen waren sicherlich alle über 16 Jahre alten Bürger. Vgl. SAF-LE Urkunde 148c und FrZ 5.1882, S. 300.

- 195 Es sind 19 Artikel mit zahlreichen Zusätzen. SAF—LE C VI 3.
- 196 Das Schießverbot und andere Regeln bestanden noch 1756 nahezu unverändert. GLAK 229/24944.
- 197 GLAK 229/24944. Auch die Mitwirkung der Zünfte am Magistrat und die Gültigkeit ihrer Statuten, die 1757 nochmals schriftlich fixiert wurden, bestärkt dies. Vgl. Anm. 156.
- 198 SAF—LE C IX 1.
- 199 SAF—LE C VIII, 1737 Beilage.
- 200 GLAK 229/24952.
- 201 ELISABETH SEIDLER, Die vorderösterreichischen Landstädte im 18. Jahrhundert. Ihre Integration in den absolutistischen Staat unter besonderer Berücksichtigung der Reformen Maria Theresias und Josephs II. Wiss. Arbeit (masch.). Tübingen 1978. Die Arbeit basiert auf stadtgeschichtlichen Monographien und berücksichtigt daher Endingen nicht. Und FRANZ QUARTHAL, Die Verfassungsänderungen in den Städten Vorderösterreichs im Rahmen der Staatsreformen Maria Theresias. - In: Stadtverfassung - Verfassungsstaat - Pressepolitik, Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag. - Sigmaringen 1980, S. 121 ff.
- 202 QUARTHAL, Verfassungsänderungen (wie Anm. 201), S. 132.
- 203 Ebenda, S. 128. Doch erwies es sich als nicht durchführbar, so daß die Zünfte wieder selbstverständlich am Magistrat und der Stadtverwaltung beteiligt wurden.
- 204 GLAK 229/24940.
- 205 GLAK 229/24944.
- 206 Ebenda.
- 207 Ebenda.
- 208 Für die Magistratsordnung 1756 sind vollständige Namenslisten aller Magistratsämter vorhanden in GLAK 229/24944.
- 209 Ebenda: „ . . . mit dem bürgermeisters rang jedoch sine salario . . . ” Tatsächlich trat er das Bürgermeisteramt nie an, die Gründe sind nicht bekannt.
- 210 Schuzenbach wohnte im Haus am Marktplatz Nr. 5. GLAK Abt. G Endingen Nr. 5.
- 211 QUARTHAL, Verfassungsänderungen (wie Anm. 201), S. 130. Bei Ausfall eines Rates ergänzten sich die Gremien durch Wahl selbst. GLAK 229/24940.
- 212 GLAK 229/24940.
- 213 GLAK 229/24944.
- 214 Ebenda. Auch 1795 wird darauf hingewiesen, daß alle Zunftmeister und Magistratsglieder miteinander versippt seien. GLAK 229/24961.
- 215 Ebenda.
- 216 Ebenda.
- 217 QUARTHAL, Verfassungsänderungen (wie Anm. 201), S. 130.
- 218 GLAK 229/25070. Das staatliche Wohlfahrtsdenken hatte 1758 auch die Einführung einer Feuerordnung mit jährlicher Übung zur Folge, um den verheerenden Stadtbränden entgegenzuwirken.
- 219 GLAK 229/24944.
- 220 Schon vier Jahre später benötigte die Kanzlei einen zusätzlichen „Beischreiber“. GLAK 229/24956.
- 221 GLAK 229/24944 und 24956.
- 222 GLAK 229/24944.
- 223 GLAK 229/24940. Vgl. auch Anm. 189.
- 224 SAF—LE C VI 3 und GLAK 229/24944.
- 225 Vorsitz dieser Revision führte Christoph Anton Graf von Schauenburg. GLAK 229/24947.
- 226 GLAK 229/24953.
- 227 Die Vorgänge der Magistratswahl lassen sich aus GLAK 229/24949, 24951 und 24953 gut rekonstruieren.
- 228 GLAK 229/24951.
- 229 Die gewählten Zunftglieder wurden aus einer Anzahl von Kandidaten, die die Zunftmeister vorschlugen, ausgewählt. GLAK 229/24953 (Wahlprotokolle).
- 230 Im Zentrum aller Maßnahmen steht die Beschäftigung eines hauptamtlichen Volljuristen, der allen Gerichts- und Ratssitzungen präsidiert und als erster sein Votum abgibt. GLAK 229/24949 und 24951.
- 231 Michael Wissert klagt 1782, daß er von seinem Bürgermeistergehalt bestenfalls 1/4 seines Jahresunterhaltes bestreiten könne, wobei er sicherlich übertreibt. Die Besoldung war oft wie z.B. die des Syndicus aus 1/3 Bargeld, 1/3 Naturalie und 1/3 aus Gebühren zusammengesetzt (1787). GLAK 24953.

- 232 Ebenda. Oft kamen noch freie Wohnungen zu der Besoldung hinzu. GLAK 229/24949 (1786).
- 233 SEIDLER (wie Anm. 201), S. 160 ff.
- 234 Ebenda, S. 161.
- 235 GLAK 229/24958 und 24961.
- 236 QUARTHAL, Behördenorganisation, Nr. 83 und GLAK 229/24956.
- 237 GLAK 229/24956.
- 238 Ebenda.
- 239 GLAK 229/24957.
- 240 GLAK 229/24956. Bei der Besoldung wurde jedoch auch weiterhin zwischen gelernten und ungelerten Räten differenziert. Vgl. GLAK 229/24955.
- 241 GLAK 229/24956 beruft sich auf eine EntschlieÙung vom 6. Juli 1793 bezüglich der Wahlart „ . . . die Ausschußmänner zu wählen . . . ”
- 242 Ebenda. Die Namensliste aller anwesenden Familienhäupter, der Votanten und Räte sind vorhanden.
- 243 Ebenda.
- 244 GLAK 229/24961.
- 245 Vgl. MARIA LUKAS, Vergleichende Geographie der Städte im Breisgau. - Diss. Frankfurt a. M. 1933, S. 68 ff.
- 246 Das Spital hatte auch umfangreichen Besitz an Grund und Boden. (z. B. in Riegel) GLAK 229/24940, 24944 und 25095.
- 247 GLAK 229/24940 und 24944. Umbaupläne der Kirche zu Beamtenwohnungen finden sich in GLAK Abt. G Endingen Nr. 1 und 2. Das Spital selbst existierte bis ins 19. Jahrhundert. SAF-LE B VIII 4, 1 Armenspital Nr. 2.
- 248 GLAK 229/24965.
- 249 GLAK 229/25190.
- 250 GLAK Abt. G Endingen Nr. 3-5 und 229/24963. Ein weiterer Teil befindet sich in SAF-LE B, Siebenrocksches Haus.
- 251 GLAK 229/24966. Erste Nennung 1319, Erneuerung 1581.
- 252 FUTTERER (wie Anm. 78), S. 15 f. nennt für das Mittelalter vier Tore. Vgl. auch im vorliegenden Buch das Kapitel „Die Stadtwerdung“ im Beitrag „Endingen im Mittelalter“ von JÜRGEN TREFF-EISEN. - In österreichischer Zeit scheinen jedoch nur drei Tore eine Rolle gespielt zu haben. SAF-LE C VIII, 1 nennt bei den Schlüsslern und den Schließdiensten nur drei Tore.
- 253 Die Namen sind aus den Versteigerungsprotokollen der Zollstellen ablesbar und wechseln häufig. GLAK 229/24966 und 24968.
- 254 SAF-LE C IX, 1.
- 255 SAF-LE Urkunde 136.
- 256 Ebenda.
- 257 GLAK 229/24966 und 24968. Wer den Zoll ersteigert hatte, konnte dieses Amt auch von einer dritten Person wahrnehmen lassen. So überließ Wilhelm Litschgi, der aus geschäftlichen Gründen 1768/69 nach Paris reiste, seinem Bruder Anton die Zoll- und Ratsgeschäfte.
- 258 GLAK 229/24966.
- 259 Diese Angaben beziehen sich besonders auf die letzten 150 Jahre österreichischer Herrschaft.
- 260 Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- 261 GLAK 229/24961 und auch 24953.
- 262 SAF-LE Urkunde 50 (24.5.1415).
- 263 SAF-LE Urkunde 165a (3.12.1757) und 152 (2.9.1660).
- 264 SAF-LE Urkunde 156 (7.4.1687).
- 265 Am ausführlichsten dazu SAF-LE Urkunde 156 und 165a.
- 266 SAF-LE C VIII, 1 Ratsprotokoll 1758. Hier befindet der Magistrat über die Anfertigung eines Meisterstückes für Küfer.
- 267 HASELIER (wie Anm. 49), Bd. 2, S. 386.
- 268 GLAK 229/24940, 24949 und 24953.
- 269 HASELIER (wie Anm. 49), Bd. 2, S. 480 und 482.
- 270 SAF-LE C IX und GLAK 229/24953. Vgl. J.B. KOLB, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogtum Baden. 3 Bde. - Karlsruhe 1812 ff., Bd. 1, S. 268.
- 271 GLAK 229/24951 und 24956.

- 272 GLAK Abt. H Endingen 1 und GLAK 229/24953.
- 273 Dies legt der Vergleich der Zahlenangaben von FUB II, S. 549 mit ADOLF POINSIGNON, Brandschatzung im Breisgau. - In: ZGO 37.1884, S. 79–97 nahe. Endingen selbst ist in dieser Liste nicht genannt.
- 274 FUB II, S. 549. Darauf basiert im vorliegenden Buch die Schätzung TREFFEISENS in seinem Beitrag „Endingen im Mittelalter“ Anm. 360 mit zugehöriger Textstelle.
- 275 KARL KURRUS, Die Endinger Kornhalle von 1617. - In: Schau-ins-Land 94.1976, S. 201–217.
- 276 FUTTERER (wie Anm. 78), S. 60.
- 277 Ebenda, S. 61.
- 278 WELLMER, Endingen (wie Anm. 190), S. 214 ff.
- 279 FUTTERER (wie Anm. 78), S. 61.
- 280 Ebenda, S. 61.
- 281 Ebenda, S. 61, 1758 hatte Wyhl 175 Bürger. Vgl. Anm. 286.
- 282 GLAK 229/25095. Die Häuserzahl wird anlässlich der Steuerperaequation von 1765 angegeben.
- 283 SAF–LE C IX, 1767.
- 284 SAF–LE Urkunde 166c (11.3.1769) und FUTTERER (wie Anm. 190), S. 61 Anm. 36: „Die beträchtliche Abnahme der Einwohnerschaft hängt zusammen mit der damaligen Auswanderung ins Banat . . . ” (1756-1762).
- 285 GLAK 229/24951 und 24953 schlüsseln die Zahlen weiter auf: 928 männliche und 1081 weibliche Einwohner. Von 385 Häusern werden 365 als ‘Rustikale’ und 20 als ‘Dominikale’ Häuser bezeichnet. Doch werden diese Zahlen schon von GLAK 229/24953 wieder eingeschränkt, da das Bevölkerungswachstum sehr groß sei.
- 286 GLAK 229/24956. Wyhl hatte 220 Bürger; 1790 schon 250. GLAK 229/24951. Zusammen hatten Wyhl und Endingen 3300 Einwohner.
- 287 SAF–LE B IX 4 (Steuerregister).
- 288 FUTTERER (wie Anm. 190), S. 61 und KOLB (wie Anm. 270), Bd. 1, S. 267 ff.
- 289 ANNA MARBE, Die Siedlungen des Kaiserstuhlgebirges. - Karlsruhe 1916, S. 30.
- 290 SAF–LE Urkunde 68 (4.1.1447).
- 291 MAURER, Gemeindeordnung (wie Anm. 155), S. 113 f.
- 292 GLAK 229/25095.
- 293 GLAK 229/24951.
- 294 So z. B. Freiburg, FUB II, S. 378 und 385.
- 295 Die ausführlichste Darstellung bei KARL KURRUS, Die unschuldigen Kinder von Endingen. - In: Schau-ins-Land 83.1965, S. 135–148, bes. S. 136.
- 296 KARL JOSEF BAUM, Das Endinger Judenspiel als Ausdruck mittelalterlicher Judenfeindschaft. - In: Judentum und Mittelalter, Miscellanea Mediaevalia 4. Hrsg. von Paul Wilpert. - Berlin 1966, S. 337–349.
- 297 Das Endinger Judenspiel, Zum ersten Mal herausgegeben von KARL VON AMIRA, Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, Nr. 41. - Halle 1883.
- 298 Die Verhörprotokolle sind abgedruckt in FUB II, S. 520 ff. und GEORG WOLFRAM, Prozessakten eines angeblich durch Juden verübten Christenmords in Endingen. - In: ZGO 41.1887, S. 313–321.
- 299 Siehe den Abschnitt über die Stadtverfassung.
- 300 KURRUS, unschuldige Kinder (wie Anm. 295), S. 140.
- 301 Vgl. FUB II, S. 520 ff.
- 302 Abgedruckt bei KURRUS, unschuldige Kinder (wie Anm. 295), S. 142. Dort auch weitere Details, die den Fall aufhellen. Vgl. RMB IV, 10014, 10025 und 10028.
- 303 SAF–LE Urkunde 106 ist stark zerstört. Eine vollständige Kopie befindet sich in einem Kopialbuch GLAK 67/778, fol. 407 ff.
- 304 ALFRED NAGL, Der Innsbrucker Generallandtag vom Jahre 1518. - In: Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich NF 17/18.1918/19, S. 12–37, bes. S. 34 ff.
- 305 SAF–L 2 XXVIII, Breviarium.
- 306 GLAK 79/1626
- 307 FRANZ HUNDSNURSCHER / GERHARD TADDEY, Die jüdischen Gemeinden in Baden. - Stuttgart 1968, bes. S. 49 ff. und 73 f.

- 308 SAF–LE C VI 2 und 3.
- 309 GLAK 229/25016.
- 310 Ebenda.
- 311 KURRUS, unschuldige Kinder (wie Anm. 295), S. 147 Anm. 55.
- 312 H. C. ERIC MIDELFORT, Witch Hunting in Southwestern Germany 1562-1682, Stanford, California 1972, bes. S. 204 und 208.
- 313 HASELIER (wie Anm. 49), Bd. 1, S. 310 und HEINRICH MAURER, Urkunden der Stadt Endingen. - In: ZGO 40.1886, m67-m87, bes. m86.
- 314 GLAK 229/25953.
- 315 GLAK 229/25063.
- 316 Ebenda (Bittschrift vom 20.10.1799).
- 317 Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, (m794) II 92.
- 318 Außer Endingen am Kaiserstuhl kommt bes. Endingen im Aargau in Frage. Eine Liste der Endinger Studenten zwischen 1460 und 1806 findet sich im Anhang.
- 319 Die Schreibweise des Namens ändert sich sehr häufig. Ebenso werden meist nicht alle drei Vornamen genannt. Daher sind die Personen bei QUARTHAL, Behördenorganisation (wie Anm. 139), Nr. 2135 und 2202 identisch.
- 320 Vermutlich ist er mit Joseph Anton Hägele, der 1768/69 in Freiburg immatrikuliert war, identisch.
- 321 GLAK 229/24950.
- 322 GLAK 229/24951 und QUARTHAL, Behördenorganisation (wie Anm. 139), Nr. 2202.
- 323 GLAK 229/24956.
- 324 Ebenda und QUARTHAL, Behördenorganisation (wie Anm. 139), Nr. 2135 und 2202.
- 325 GLAK 229/24956.
- 326 Ebenda. Er war vorher Amtsschreiber des Obervogteiamtes Waldkirch. Auch er hatte in Freiburg Jura studiert und eine 5jährige Berufspraxis (davon 1 Jahr beim Magistrat in Konstanz).
- 327 Er beruft sich auf eine 4jährige Berufspraxis als Advokat.
- 328 Michael Schuzenbach wurde am 25.1.1785 auf Grund seiner auffallenden Kompetenzen Kanzleiverwalter der Stadt Burkheim, wo er die Steuerorganisation neu einrichten sollte. GLAK 229/24956. 1789/90 war er Assessor und Syndicus in Burkheim. So QUARTHAL, Behördenorganisation (wie Anmerkung 139), Nr. 2206.
- 329 GLAK 229/24956 und 24960.
- 330 Ebenda.